

4. Sitzung

Dienstag, 21. Mai 2013, 18.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn, mit anschliessendem Abendessen im Restaurant Baseltor zur Verabschiedung der scheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 28 ordentliche Mitglieder (zeitweise 27 anwesend)
1 Ersatzmitglied

Entschuldigt: Bernhard Christen
Katrin Leuenberger

Ersatz: Markus Jäggi

Stimmzähler: Adrian Würzler

Referenten: Martin Allemann, Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter
Irène Schori, Schuldirektorin
Beat Stirnimann, Leiter Services Regio Energie Solothurn
Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn
Christoph Vögele, Konservator Kunstmuseum
Erich Weber, Konservator Naturmuseum

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 3
2. Validierung der Gemeinderatswahlen vom 14. April 2013
3. Ergänzung von § 3 der Gemeindeordnung; Neue Litera „j“ (2000-Watt-Gesellschaft)
4. Rechnungen 2012 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum
 - 4.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten
5. Genehmigung von drei Reglementen:
 - Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens
 - Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildererwerb der Museen
 - Reglement über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen
6. Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum; Kreditbewilligung
7. Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan: Anhörung der Behörden
8. Verschiedenes

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 21. Mai 2013, betreffend «Prüfung von geeigneten Massnahmen zur Förderung von preisgünstigen Mietwohnungsangeboten (PGM) gestützt auf das Bundesgesetz zur Wohnraumförderung (WFG) vom 21. März 2003»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 3

Das Protokoll Nr. 3 vom 26. März 2013 wird genehmigt.

21. Mai 2013

Geschäfts-Nr. 28

2. Validierung der Gemeinderatswahlen vom 14. April 2013

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 8. Mai 2013

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Gegen die laut Wahlprotokoll vom 14. April 2013 gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind keine Einsprachen eingegangen. Somit kann die Wahl im Sinne von § 152 des Gesetzes über die Abstimmungen und Wahlen validiert werden. Der grünliberalen Partei wird gemäss Gemeindeordnung § 19 ein Ersatzmitglied zugestanden, womit insgesamt 16 Ersatzmitglieder gewählt werden. Der neue Rat setzt sich somit in der Amtsperiode 2013 - 2017 wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder (alphabetische Reihenfolge)

FDP.Die Liberalen und Jungfreisinnige / 9 Mandate

Asperger Schläfli Susanne
Christen Bernhard
Christen-Fröhlicher Esther
Derendinger Yves
Fluri Kurt
Käch Beat
Lupi Marco
Tschumi Martin
Unterlerchner Urs

Sozialdemokratische Partei + JUSO / 8 Mandate

Affolter Baur Rahel
Anderegg Matthias
Bernath Reiner
Leuenberger Katrin
Roth Franziska
Rüefli Anna
Sollberger Sylvia
Wormser Lea

CVP / 5 Mandate

Bischof Pirmin
Leimer Keune Katharina
Streit-Kofmel Barbara
Von Sury-Thomas Susan
Wyss Peter

Grüne und Junge Grüne / 5 Mandate

Flück Heinz
Gasche Daniela
Misteli Schmid Marguerite
Urben Marianne
Wyss Brigit

Schweizerische Volkspartei / 2 Mandate

Conti Roberto
Käppeli René

Grünliberale Partei / 1 Mandat

Hug Claudio

Ersatzmitglieder (Reihenfolge nach Stimmenzahl)

FDP.Die Liberalen und Jungfreisinnige / 5 Mandate

Schwaller Michael
Jäggi Markus
von Ballmoos Franziska
Reize Andrea
Schneider Franziska

Sozialdemokratische Partei + JUSO / 4 Mandate

Brzović Tvrtko
Marrari Claudio
JeanRichard Philippe
Ackermann Peter

CVP / 3 Mandate

Walter Pascal
Wyniger Sergio
Stampfli Robert

Grüne und Junge Grüne / 2 Mandate

Botta Mariette
Schauwecker Christof

Schweizerische Volkspartei / 1 Mandat

Wyss-Flury Theres

Grünliberale Partei / 1 Mandat

Schenker Matthias

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bringt zum vorliegenden Geschäft noch einen Vorbehalt an. Sollte am 9. Juni 2013 oder allenfalls im 2. Wahlgang sein Gegenkandidat – Jeffrey Murphy - gewählt werden, bestehen gemäss Gemeindegesetz folgende zwei Möglichkeiten: Falls sich Jeffrey Murphy zu einer politischen Partei bekennt, müsste das letztgewählte Mitglied der entsprechenden Fraktion zurücktreten. Falls er sich zu keiner politischen Partei bekennt, würde die Liste mit dem letztergebenen Restmandat einen Sitz verlieren, was im vorliegenden Fall die SP-Liste betreffen würde.

Robert Stampfli hält fest, dass er als drittes Ersatzmitglied gewählt wurde. Er bedankt sich an dieser Stelle bei seinen Wählerinnen und Wählern, sieht jedoch davon ab, als Ersatzmitglied dem Gemeinderat beizuwohnen. Zudem möchte er einem jüngeren Politiker seinen

Platz weitergeben, weshalb er per sofort demissioniert. Gaudenz Oetterli wird somit als drittes Ersatzmitglied der CVP-Fraktion nachrücken. Robert Stampfli bedankt sich für die interessante Zeit im Gemeinderat während insgesamt 18 Jahren sowie für die angenehme Zusammenarbeit.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** nimmt die sofortige Demission zur Kenntnis. Er wird mit dem Leiter des Rechts- und Personaldienstes sowie mit dem Stadtschreiber noch abklären, ob die Demission noch auf formellem Weg erfolgen muss oder nicht.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

Die Wahlen des Gemeinderates vom 14. April 2013 sind im Sinne von § 152 des Gesetzes über Abstimmungen und Wahlen validiert.

Verteiler

Oberamt Region Solothurn
Parteien
Finanzverwaltung
Lohnbüro
Rechts- und Personaldienst
Stadtkanzlei
ad acta 012-0

21. Mai 2013

Geschäfts-Nr. 29

3. Ergänzung von § 3 der Gemeindeordnung; Neue Litera „i“ (2000-Watt-Gesellschaft)

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 4. April 2013

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass die beantragte Ergänzung der Gemeindeordnung aufgrund der am 26. Februar 2013 erheblich erklärten Motion erfolgt. Nachstehend sind die Anträge des Gemeinderates sowie der Entwurf des Botschaftstextes aufgeführt.

Anträge des Gemeinderates

1. § 3 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 25. Juni 1996 wird um folgende Litera ergänzt:
 - „i) Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklungen, Infrastruktur und Mobilität orientieren sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft.“
2. Die Ergänzung tritt nach der Genehmigung dieser Bestimmung durch das Volkswirtschaftsdepartement auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

BOTSCHAFT

Ausgangslage

Am 28. Februar 2012 reichte Marguerite Misteli Schmid folgende Motion mit gleichzeitiger Begründung ein:

„Die Stadt Solothurn auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft

Das Stadtpräsidium unterbreitet dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung eine Ergänzung von § 3 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 25. Juni 1996, § 3 lit. i (neu): Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklungen, Infrastruktur und Mobilität orientieren sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft.

Begründung:

Immer mehr Städte und Gemeinden in der Schweiz orientieren sich an der 2000-Watt-Gesellschaft. Im Jahre 2008 hat die Bevölkerung der Stadt Zürich mit 77 Prozent Ja-Stimmen die 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeverfassung verankert. Zürich will das Ziel 2000-Watt-Gesellschaft bis 2050 erreichen. Der Kanton Basel-Stadt ist seit 10 Jahren Pilotregion und kürzlich hat die Bevölkerung der Stadt Zug ebenfalls der „2000-Watt-Gesellschaft“ als Leitziel zugestimmt.

2000-Watt-Gesellschaft heisst, dass jede Person kontinuierlich 2000 Watt Leistung im Durchschnitt braucht (d.h. in der Stunde 2kW/h), im Jahr 17'500 kWh; davon sollen dreivier-

tel aus erneuerbarer Energie sein. Heute ist die durchschnittliche Leistung in der Schweiz mit 6'500 Watt mehr als dreimal so viel. Doch viele Technologien für eine 2000-Watt-Gesellschaft und der mit ihr verfolgten eine Tonne CO₂-Strategie (eine Tonne CO₂-Ausstoss pro Person) sind schon verfügbar. Das Ziel soll durch bessere Infrastruktur, Technologien, Ressourcennutzung, einen schnellen Anstieg der erneuerbaren Energien und eine intelligente und nachhaltige Lebensweise erreicht werden. Heute werden um die 30 Prozent der Energie vergeudet oder ungenutzt in die Atmosphäre gelassen.

Die Stadt Solothurn ist Energiestadt und hat als ersten Schritt die 2000-Watt-Gesellschaft im kommunalen Masterplan Energie 2009 eingeführt. Diese gilt lediglich als Orientierungshilfe. Inzwischen hat EnergieSchweiz eine Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft mit dem Ziel eröffnet, dass Gemeinden die 2000-Watt-Gesellschaft verstärkt in ihren Zukunftspolitiken integrieren und umsetzen.

Mit der Einfügung des neuen Buchstabens i im § 3 der Gemeindeordnung richtet die Stadt Solothurn ihr Entwicklungsziel umfassender und verbindlicher auf die 2000-Watt-Gesellschaft aus. Sie schafft damit die rechtlichen Grundlagen für deren Umsetzung in den für die Stadtentwicklung wesentlichen Bereichen Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklung, Infrastruktur und Mobilität.

In vielen Gemeinden ist schon eine grosse Palette von Erfahrungen mit energetischen Massnahmen in den Bereichen der öffentlichen Bauten, Quartierentwicklungen usw. vorhanden, die mit der 2000-Watt-Gesellschaft übereinstimmen. Die Stadt Solothurn kann somit Synergien in ihren Plänen und Massnahmen mit anderen Gemeinden nutzen und mit ihrer Bevölkerung aktiv an einer nachhaltigen Energiezukunft und Lebensweise mitarbeiten.“

In rechtlicher Hinsicht erachtet das Stadtpräsidium eine solche Ergänzung der Gemeindeordnung grundsätzlich für möglich. Bei der vorgeschlagenen Bestimmung handelt es sich um eine sehr offene Formulierung, welche wohl der Situation Rechnung tragen will, dass sich die Stadt Solothurn selbstverständlich nur im Rahmen der eigenen Zuständigkeit an diesem Ziel orientieren kann und allfällige übergeordnete gesetzliche Grundlagen angewendet werden müssen, selbst wenn sie der genannten Zielsetzung widersprechen. Zur Erreichung dieses Zieles sind nämlich nicht nur die Gemeinden, sondern vor allem der Bund und die Kantone gefordert, natürlich auch jeder und jede Einzelne.

In diesem Sinn bleibt die vorgeschlagene Ergänzung der GO bloss behördenverbindlich, wie es übrigens bekanntlich auch beim vom Gemeinderat am 19. Januar 2010 beschlossenen Masterplan Energie der Fall ist.

Deshalb empfahl das Stadtpräsidium, die Motion in diesem Sinne als erheblich zu erklären.

Dieser Empfehlung konnte sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2013 anschliessen, in der er die Motion erheblich erklärte.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird bei 28 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. § 3 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 25. Juni 1996 wird um folgende Litera ergänzt:
 - „i) Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklungen, Infrastruktur und Mobilität orientieren sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft.“
2. Die Ergänzung tritt nach der Genehmigung dieser Bestimmung durch das Volkswirtschaftsdepartement auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 000-1

4. Rechnungen 2012 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

4.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission

Reto Notter, Finanzverwalter

Beat Stirnimann, Leiter Services, Regio Energie Solothurn

Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 8. Mai 2013

Bericht und Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Antrag Finanzkommission vom 22. April 2013

Antrag Verwaltungsleitungskonferenz vom 22. April 2013

Antrag Finanzverwaltung vom 25. April 2013 (Gemeinderechnung 2012)

Antrag Finanzverwaltung vom 25. April 2013 (Rechnung 2012; Nachtragskredite)

Stellungnahme der Sozialen Dienste zur Entwicklung der Sozialhilfe (GPA 2012) vom 10. Mai 2013

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates Regio Energie Solothurn vom 22. April 2013

Botschaft der Regio Energie Solothurn zur Rechnung 2012

Geschäftsbericht 2012 der Regio Energie Solothurn mit konsolidierter Erfolgsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2012 sowie Bericht der Revisionsstelle vom 7. März 2013

Rechnung und Bericht der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2012

Gemäss **Beat Käch** ist das Rechnungsergebnis für die Finanzkommission sehr erfreulich. Anstelle eines Defizites von über 1 Mio. Franken wurde ein Überschuss von 2 Mio. Franken erzielt. Die Verbesserung beträgt somit 3 Mio. Franken. Es ist bekannt, dass wiederum besondere Umstände zu dieser markanten Verbesserung geführt haben. Namentlich handelt es sich dabei um die Auflösung der Vorfinanzierung für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes in der Höhe von knapp 1,9 Mio. Franken. Glücklicherweise gibt es solche besonderen Umstände. Dabei erinnert er an die Rechnung 2011 mit den hohen Taxationskorrekturen. So lange die besonderen Umstände zu besseren Ergebnissen führen, werden sie gerne angenommen. Im Jahr 2012 gab es ebenfalls Verbesserungen durch Taxationskorrekturen, jedoch in viel kleinerem Umfang als im vergangenen Jahr. Für die Finanzkommission ist es wichtig, dass das Eigenkapital für die Rechnung 2012 noch nicht angetastet werden musste und somit in konstanter Höhe von 30 Mio. Franken für schlechtere Zeiten aufrechterhalten werden kann. Dabei erinnert er an grosse anstehende Investitionen – insbesondere im Schulbereich. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt erfreulicherweise ebenfalls mehr als 100 Prozent, obwohl dessen längerfristige Betrachtung bekanntlich mehr gewichtet wird. Mit Nettoinvestitionen von ca. 6,8 Mio. Franken liegt die Stadt in der Bandbreite, die von der Finanzkommission als gut und realistisch betrachtet wird, d.h. zwischen 6 und 8 Mio. Franken. Im Weiteren konnte einmal mehr die gute Ausgabendisziplin der Verwaltung festgestellt werden, die an dieser Stelle herzlich verdankt wird. Analog dem Finanzverwalter zeigt aber auch die Finanzkommission den Mahnfinger für eine künftige, vorsichtige Finanzpolitik. Gute Rechnungsergebnisse dürfen nicht zu einer Ausgabenfreudigkeit führen, umso mehr als grosse Ersatzinvestitionen bevorstehen. Die Steuersenkungen erachtet die Mehrheit der Finanzkommission als gerechtfertigt. Sie ist überzeugt, dass auch die letzte nachhaltig sein wird. Der Steueraus-

fall der weggezogenen Firma Synthes konnte bereits einigermaßen aufgefangen werden. Aus persönlicher Sicht fügt der Referent an, dass er nach wie vor auf die Realisierung der Wasserstadt hofft. Er ist überzeugt, dass durch dieses neue Steuersubstrat herbeigezogen werden kann. Die Finanzkommission ist mit den vorgeschlagenen Vorfinanzierungen einverstanden und bittet, auf die Rechnung einzutreten. Bezüglich Rechnung der Regio Energie Solothurn (RES) hält er fest, dass die RES für die Stadt ein Glücksfall darstellt. Es handelt sich um ein solides, gut geführtes Unternehmen und das gute Ergebnis ist erfreulich. Die Finanzkommission zeigt sich mit der bestehenden Abgabep Praxis einverstanden. Es ist ihr wichtig, dass die RES die neuen Herausforderungen mit einem soliden Eigenkapital gut angehen kann. Beim weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes, bei der Solaranlage auf dem Dach der RES sowie beim Hybridwerk Aarmatt handelt es sich um zukunftsorientierte Projekte. Als besonders positiv erwähnt er abschliessend die Beschäftigung von 19 Lernenden. Die Finanzkommission bittet, auf die Rechnung der RES einzutreten.

Reto Notter präsentiert ein gutes Rechnungsergebnis 2012. Es wird ein Ertragsüberschuss vor Einlage in Vorfinanzierungen von 2,013 Mio. Franken ausgewiesen (Budget: Defizit von 1,143 Mio. Franken). Der Mehrertrag stammt v.a. aus der Auflösung der Vorfinanzierung für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes in der Höhe von 1,871 Mio. Franken. Die Investition ist tiefer als erwartet ausgefallen, weshalb die Vorfinanzierung ertragswirksam aufgelöst wurde. Es sind aber auch mehr Taxationskorrekturen von natürlichen und juristischen Personen angefallen, die vor allem die Jahre 2011 und 2010 betreffen. Weitere Ertragsverbesserungen (Abweichungen höher als Fr. 100'000.--) konnten bei den folgenden Positionen verzeichnet werden: Kantonsbeitrag an Pflegekosten, interkommunaler Lastenausgleich Pflegekosten, Steuern auf Grundstücksgewinnen, Rückerstattungen allgemeine Personalkosten, Gemeindesteuerertrag von Fremdarbeitern sowie Schulgelder von Privaten (Tagesschule). Die tieferen Aufwendungen rühren zur Hauptsache von den ordentlichen Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen, Besoldungen Lehrpersonen Sekundarschulen, Dienstleistungen und Honorare Primarschulen, Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal allg. Verwaltungskosten, Beiträge an Sonderschulen sowie von den Dienstleistungen und Honoraren Orts- und Regionalplanung her. Dagegen blieben folgende Erträge unter dem Budget: Liegenschaftenerträge Kaufmännische Berufsschule, Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater, interkommunaler Lastenausgleich gesetzliche Fürsorge, Schulgelder von anderen Gemeinden Sekundarschulen, Nachsteuern und Bussen natürliche Personen sowie Gemeindesteuern natürliche Personen für einmaligen Einkommensanfall. Mehrbelastungen verursachten Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände für Pflegekosten, Unterstützungen gesetzliche Fürsorge, Personalversicherungsbeiträge allgemeine Personalkosten, Abschreibungen Finanzvermögen, Beiträge an private Institutionen Kulturförderung sowie Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV.

Finanzpolitisch konnten wichtige Ziele erreicht werden. Das Eigenkapital wurde nicht benötigt und liegt weiterhin auf einem guten Niveau, der Selbstfinanzierungsgrad lag über 100 Prozent, wichtige Investitionen können weitgehend vorfinanziert werden und verursachen dadurch geringere Kapitalfolgekosten, es konnten zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen werden und das Nettovermögen hat sich erhöht. Alle harmonisierten Kennzahlen befinden sich im positiven Bereich.

Die detaillierten Ausführungen zum Rechnungsergebnis können den Unterlagen, wie z.B. dem Kommentar zur Rechnung und den verschiedenen Protokollauszügen mehrfach entnommen werden. Er erwähnt deshalb nur die wichtigsten Abweichungen im Vergleich zum Budget nach Sacharten.

Nach Einlage in die Vorfinanzierungen ergeben sich zusammengefasst die folgenden Zahlen: Der Aufwand beträgt 124,5 Mio. Franken (7,7 Mio. Franken mehr als budgetiert) und der Ertrag 124,5 Mio. Franken (8,9 Mio. Franken mehr als budgetiert). Vor Gewinnverwendung liegt der Ertragsüberschuss 3,2 Mio. Franken über dem Budget, 8,3 Mio. Franken unter der Rechnung 2011, und 2,2 Mio. Franken über dem Finanzplan. Der Investitionsrechnung kann

entnommen werden, dass Ausgaben von 8,2 Mio. Franken anfielen. Dies sind 2,4 Mio. Franken weniger als im Budget vorgesehen. Als Einnahmen konnten 1,4 Mio. Franken verzeichnet werden, was zu Nettoinvestitionen von 6,8 Mio. Franken führte, 1,5 Mio. Franken weniger als im Budget angenommen. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf 4,7 Mio. Franken. Er ist dabei um 4,8 Mio. Franken höher als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 147,0 Prozent, im Budget wurde ein solcher von 93,4 Prozent erwartet. Die Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades seit der ersten Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses von 146,4 auf 147,0 Prozent ist erfolgt, da die Abschreibungen auf den Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof von 40,2 Mio. Franken bei den Abschreibungen Finanzvermögen nicht mitberücksichtigt wurden.

Abweichungen zum Budget vor Verwendung des Ertragsüberschusses: Der Aufwand fiel im Vergleich zum Budget um 5,713 Mio. Franken oder 4,9 Prozent höher aus. Im Vergleich zur Rechnung 2011 fiel er um 4,764 Mio. Franken oder 4,0 Prozent höher aus. Der Ertrag fiel gegenüber dem Budget um 8,869 Mio. Franken oder 7,7 Prozent höher und gegenüber der Rechnung 2011 um 3,527 Mio. Franken oder 2,8 Prozent tiefer aus.

Auf der **Aufwandseite** bestanden gegenüber dem Budget Mehrausgaben von 5,713 Mio. Franken. Reto Notter zeigt die wichtigsten **Verschlechterungen** nach Sacharten zum Budget auf (jeweils die sechs grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Die Beiträge liegen um 3,127 Mio. Franken oder 11,3 Prozent höher als budgetiert. Negativ wirkten sich aus:

– Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Pflegekosten)	+ 1,812 Mio.
– Beiträge an private Haushalte (gesetzliche Fürsorge)	+ 0,867 Mio.
– Beiträge an private Institutionen, Kulturförderung	+ 0,306 Mio.
– Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	+ 0,231 Mio.
– Beiträge an private Haushalte (Asylbewerber- und Flüchtlingsbetreuung)	+0,184 Mio.
– Beiträge an Stiftung Theater und Orchester Biel - Solothurn	+ 0,120 Mio.

Positive Veränderungen:

– Beiträge an Sonderschulen	- 0,126 Mio.
– Beiträge an private Institutionen, Sport	- 0,087 Mio.
– Beiträge an private Institutionen, Krankenpflege	- 0,081 Mio.
– Beitrag an Kanton, Allgemeine Fürsorge	- 0,075 Mio.
– Beitrag an Kanton, Gemeindesteuern	- 0,046 Mio.
– Anteil Betriebskosten Kaufmännische Berufsschule	- 0,038 Mio.

Die Abschreibungen liegen um 2,335 Mio. Franken oder 22,4 Prozent höher als budgetiert. Negativ wirkten sich aus:

– Zusätzliche nicht budgetierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 1,503 Mio.
– Abschreibungen Friedel-Hürzeler-Haus	+ 0,800 Mio.
– Abschreibungen Abfallbeseitigung	+ 0,559 Mio.
– Abschreibungen Abwasserbeseitigung	+ 0,368 Mio.
– Abschreibungen Finanzvermögen	+ 0,360 Mio.
– Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 0,222 Mio.

Positive Veränderungen:

- Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen - 0,800 Mio.
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen aus Vorfinanzierungen - 0,784 Mio.
- Abschreibungen Friedhof - 0,062 Mio.

Die internen Verrechnungen liegen um Fr. 475'000.-- oder 4,7 Prozent höher als budgetiert. Negativ wirkten sich aus:

- Weiterverrechnung der vereinnahmten Entschädigungen
Allgemeine Personalkosten + 0,231 Mio.
- Interne Verrechnungen Gemeindestrassen + 0,080 Mio.
- Verrechnete Sozialleistungen Stadtpolizei + 0,051 Mio.
- Verrechnete Sozialleistungen Gemeindestrassen + 0,033 Mio.

Positive Veränderungen:

- Verrechnete Sozialleistungen Sekundarschulen - 0,077 Mio.
- Verrechnete Zinsen Friedhof - 0,054 Mio.
- Verrechnete Sozialleistungen Primarschulen - 0,040 Mio.

Der Sachaufwand liegt um Fr. 397'000.-- oder 2,4 Prozent höher als budgetiert. Negativ wirkten sich aus:

- Projekte (übriger Sachaufwand) Kunstmuseum + 0,633 Mio.
- Projekte (übriger Sachaufwand) Naturmuseum + 0,144 Mio.
- Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen + 0,139 Mio.
- Baulicher Unterhalt Historisches Museum Blumenstein + 0,108 Mio.
- Projekte (übriger Sachaufwand) Historisches Museum Blumenstein + 0,101 Mio.
- Baulicher Unterhalt Ferienheim Saanenmöser + 0,078 Mio.

Positive Veränderungen:

- Dienstleistungen und Honorare Primarschulen - 0,162 Mio.
- Dienstleistungen und Honorare Orts- und Regionalplanung - 0,123 Mio.
- Schulmaterialien, Lehrmittel Sekundarschulen - 0,077 Mio.
- Wasser, Energie, Heizmaterial Gemeindestrassen - 0,053 Mio.
- Dienstleistungen und Honorare Stadtbauamt - 0,053 Mio.
- Dienstleistungen und Honorare HPS - 0,045 Mio.

Die Entschädigungen an Gemeinwesen liegen um Fr. 204'000.-- oder 7,3 Prozent über dem Budget. Negativ ausgewirkt haben sich die Entschädigungen an die ARA (Abwasserbeseitigung). Sie haben um Fr. 189'000.-- zugenommen.

Reto Notter zeigt die wichtigsten **Verbesserungen** nach Sacharten zum Budget auf (jeweils die sechs grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Die Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen lagen um Fr. 663'000.-- oder 34,7 Prozent tiefer als budgetiert. Positiv wirkten sich aus:

- Einlage in Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung - 0,524 Mio.
- Einlage in Vorfinanzierung Abfallbeseitigung - 0,082 Mio.
- Einlage in Ersatzabgaben für Schutzraumbauten - 0,040 Mio.
- Einlage in Ersatzabgaben für Parkplätze - 0,030 Mio.

Negative Veränderung:

- Einlage in Spezialfinanzierung Feuerwehr + 0,063 Mio.

Der Personalaufwand liegt um Fr. 159'000.-- oder 0,4 Prozent tiefer als budgetiert. Positiv wirkten sich aus:

- Besoldungen Lehrpersonen Sekundarschulen - 0,207 Mio.
- Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal Allgemeine Verwaltungskosten - 0,128 Mio.
- Sozialversicherungsbeiträge Allgemeine Personalkosten - 0,116 Mio.
- Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal Werkhof - 0,106 Mio.
- Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal Stadtpolizei - 0,095 Mio.
- Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal Tagesschule - 0,069 Mio.

Negative Veränderungen:

- Personalversicherungsbeiträge Allgemeine Personalkosten + 0,394 Mio.
- Übriger Personalaufwand Stadtpolizei + 0,163 Mio.
- Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal Parkanlagen, Wanderwege + 0,071 Mio.
- Kinderzulagen Allgemeine Personalkosten + 0,056 Mio.
- Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal Kunstmuseum + 0,046 Mio.
- Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal Gemeindestrassen + 0,041 Mio.

Auf der **Ertragsseite** bestanden gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von 8,869 Mio. Franken. Reto Notter zeigt auch hier die wichtigsten **Verbesserungen** nach Sacharten zum Vorjahr auf (jeweils die sechs grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Der Mehrertrag bei den Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen von 2,435 Mio. Franken oder 106,1 Prozent ergab sich vor allem durch folgende Abweichungen:

- Entnahme aus Vorfinanzierungen + 1,073 Mio.
- Entnahmen aus Spezialfinanzierung Friedel-Hürzeler-Haus + 0,800 Mio.
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen Abfallbeseitigung + 0,577 Mio.
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen Friedhof + 0,134 Mio.
- Entnahmen aus Sonderrechnungen Kunstmuseum + 0,127 Mio.
- Entnahmen aus Sonderrechnungen Naturmuseum + 0,055 Mio.

Negative Veränderungen:

- Entnahme aus Spezialfinanzierung Friedhof - 0,336 Mio.
- Entnahme aus Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof - 0,035 Mio.

Die Beiträge liegen um 2,348 Mio. Franken oder 28,3 Prozent höher als budgetiert. Positiv wirkten sich aus:

– Beiträge Kanton Pflegekosten	+ 1,284 Mio.
– Interkommunaler Lastenausgleich Pflegekosten	+ 0,494 Mio.
– Nicht budgetierte Beiträge an Ausstellungen, Öffentlichkeitserwerb und Bilderwerb Kunstmuseum	+ 0,348 Mio.
– Beiträge Kanton, Kunstmuseum	+ 0,123 Mio.
– Beiträge Kanton Allgemeine Schulungskosten und Übriges	+ 0,076 Mio.
– Beiträge Kanton Gewässerverbauungen	+ 0,075 Mio.

Negative Veränderungen:

– Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater	- 0,213 Mio.
– Interkommunaler Lastenausgleich Gesetzliche Fürsorge	- 0,202 Mio.
– Beiträge Kanton HPS	- 0,102 Mio.

Der Mehrertrag bei den Steuern von 1,665 Mio. Franken oder 2,5 Prozent ergab sich vor allem durch folgende Abweichungen:

– Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	+ 0,657 Mio.
– Ertrags- und Kapitalsteuern juristische Personen	+ 0,610 Mio.
– Grundstückgewinnsteuern	+ 0,399 Mio.

Die Vermögenserträge haben um 1,470 Mio. Franken oder 17,5 Prozent zugenommen. Positiv wirkten sich aus:

– Buchgewinne Kapitaldienst	+ 1,723 Mio.
– Buchgewinne auf Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof	+ 0,084 Mio.
– Buchgewinne Parkplätze/Parkhäuser	+ 0,033 Mio.
– Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+ 0,031 Mio.

Negative Veränderungen:

– Liegenschaftenerträge Kaufmännische Berufsschule	- 0,216 Mio.
– Kontokorrentzinsen Kapitaldienst	- 0,094 Mio.
– Ablieferung Regio Energie Solothurn	- 0,043 Mio.

Die Entgelte weisen Mehrerträge von Fr. 800'000.-- oder 5,5 Prozent auf. Positiv wirkten sich aus:

– Rückerstattungen Allgemeine Personalkosten	+ 0,287 Mio.
– Schulgelder von Privaten (Tagesschule)	+ 0,116 Mio.
– Benützungsgebühren, Dienstleistungen Militär	+ 0,112 Mio.
– Rückerstattungen Asylbewerber- und Flüchtlingsbetreuung	+ 0,083 Mio.
– Rückerstattungen Naturmuseum	+ 0,063 Mio.
– Benützungsgebühren, Dienstleistungen Parkplätze, Parkhäuser	+ 0,060 Mio.

Negative Veränderungen:

– Benützungsgebühren, Dienstleistungen Bewirtschaftung Schrankenanlagen	- 0,075 Mio.
– Eigenleistungen für Investitionen Stadtbauamt	- 0,071 Mio.
– Benützungsgebühren, Dienstleistungen Abfallbeseitigung	- 0,061 Mio.
– Ersatzabgaben Zivilschutz	- 0,040 Mio.

- Ersatzabgaben Parkplätze/Parkhäuser - 0,030 Mio.
- Gebühren für Amtshandlungen Orts- und Regionalplanung - 0,030 Mio.

Die Internen Verrechnungen weisen Mehrerträge von Fr. 475'000.-- oder 4,7 Prozent auf. Positiv wirkten sich aus:

- Weiterverrechnung sämtlicher Sozialleistungen
Allgemeine Personalkosten + 0,224 Mio.
- Verrechnete Sozialleistungen Werkhof + 0,121 Mio.
- Interne Verrechnungen Werkhof + 0,096 Mio.
- Verrechnete Sozialleistungen Musikschule + 0,037 Mio.
- Verrechnete Sozialleistungen Primarschulen + 0,034 Mio.

Negative Veränderung:

- Verrechnete Zinsen Kapitaldienst - 0,059 Mio.

Die Konzessionen haben um Fr. 15'000.-- oder 9,9 Prozent zugenommen. Es bestanden keine Abweichungen über Fr. 30'000.--.

Reto Notter zeigt auch hier die wichtigsten **Verschlechterungen** nach Sacharten zum Vorjahr auf (jeweils die sechs grössten Abweichungen - protokolliert sind Abweichungen über Fr. 30'000.--):

Die Rückerstattungen von Gemeinwesen haben um Fr. 338'000.-- oder 6,6 Prozent abgenommen. Negative Veränderungen:

- Rückerstattungen Gemeinden Sekundarschulen - 0,186 Mio.
- Rückerstattungen Kanton Sekundarschulen - 0,100 Mio.
- Rückerstattungen Gemeinden Reg. Zivilschutzorganisation Solothurn - 0,046 Mio.
- Rückerstattungen Gemeinden HPS - 0,040 Mio.

Positive Veränderungen:

- Rückerstattungen Kanton Musikschule + 0,034 Mio.

Vergleicht man die Einsparungen mit den um die Nachtragskredite erhöhten ausgabenwirksamen Budgetkrediten, so zeigt sich mit 0,5 Prozent oder Fr. 510'000.-- eine Überschreitung. Das Budget war bereits sehr knapp und die Überschreitung ist betragsmässig und prozentual klein. Dies ist wiederum ein klarer Ausweis für eine gute Ausgabendisziplin.

Bezüglich Steuerausstände hält **Reto Notter** fest, dass die Stadt Solothurn insgesamt ca. 14'450 Steuerpflichtige (natürliche und juristische Personen) hat. Davon haben 1'525 Steuerpflichtige oder ca. 10,6 Prozent aller Steuerpflichtigen die Vorbezugsrechnung 2012 nicht oder nicht vollständig bezahlt. Somit haben 89,4 Prozent aller Steuerpflichtigen ihre Vorbezugsrechnung 2012 vollständig bezahlt. Vermutlich dank der Ankündigung, das Inkasso der Vorbezugsrechnungen zu forcieren, konnten die Steuerausstände massiv gesenkt werden. Ende 2010 betrug der Bruttosteuerstand 24,0 Mio. Franken, Ende 2011 25,8 Mio. Franken und per Ende 2012 noch 17,1 Mio. Franken. Die Steuerausstände konnten somit um 8,7 Mio. Franken gesenkt werden. Die Vorbezugsraten werden nach Ablauf der Zahlungsfrist weiterhin gemahnt. Ohne Betreibungsdruck wird sich seiner Ansicht nach der Steuerausstand in den nächsten Jahren jedoch leider wieder massiv erhöhen. Im Verhältnis zur Sollstellung konnten die Steuerausstände von 38,78 Prozent auf 26,61 Prozent gesenkt werden. Damit liegt die Stadt Solothurn immer noch weit über dem Durchschnitt von Gemeinden,

welche die Vorbezugsrechnungen aktiv bewirtschaften. Der Verlust im Verhältnis zur Sollstellung beträgt 1,81 Prozent und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Gemeinden mit aktiver Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnung haben ca. Fr. 800'000.-- tiefere Steuerabschreibungen. Der Kantonsrat hat den Auftrag von Barbara Streit-Kofmel, rechtliche Grundlagen für die aktive Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnung zu erarbeiten, abgelehnt. Somit muss auch weiterhin mit hohen Steuerabschreibungen gerechnet werden.

Reto Notter erläutert die Kennzahlen auf den Seiten 54a bis 57a und den Vergleich über sieben Jahre auf Seite 59a. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt - wie bereits erwähnt - 147,0 Prozent (Budget: 93,4 Prozent und Vorjahr: 294,4 Prozent). Damit konnten die Nettoinvestitionen aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert und das Nettovermögen vergrössert werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2009 bis 2012 beträgt 179,6 Prozent und derjenige der Jahre 2005 bis 2012 155,7 Prozent. Seit dem Jahr 2002 konnte die Nettoschuld pro Kopf von Fr. 2'022.-- in ein Nettovermögen pro Kopf von Fr. 2'566.-- verwandelt werden. Der Selbstfinanzierungsanteil beträgt 9,2 Prozent. Im Budget wurde mit einem solchen von 7,5 Prozent gerechnet. Im vergangenen Jahr betrug er 19,5 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr, die im Zusammenhang mit der tieferen Selbstfinanzierung steht. Die EG Solothurn liegt somit an der oberen Grenze einer schwachen Selbstfinanzierung. Der Zinsbelastungsanteil stabilisierte sich auf einem sehr gutem Niveau von minus 2,3 Prozent (Vorjahr: - 2,2 Prozent, Budget: - 3,2 Prozent). Die Kennzahl weist auf ein mittleres Vermögen hin. Der Kapitaldienstanteil beträgt 0,7 Prozent, budgetiert waren 0,8 Prozent und im Vorjahr betrug er 1,3 Prozent. Dabei handelt es sich um eine nochmalige Verbesserung, da die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen abgenommen haben. Auch diese Kennzahl weist auf eine kleine Belastung durch Kapitalzinsen hin, die tiefste seit dem Jahr 1984. Es kann nun neu ein Reinvermögen von 42,3 Mio. Franken ausgewiesen werden (Vorjahr: 39,9 Mio. Franken). Das Nettovermögen pro Kopf beträgt Fr. 2'566.-- (Vorjahr: Fr. 2'448.--) Dies ist eine Verbesserung um 2,4 Mio. Franken. Im Vorjahr bestand eine Verbesserung von 14,1 Mio. Franken. Die Stadt Solothurn steht somit deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Die Gesamtbeurteilung der Verwaltungsrechnung aus Sicht des Finanzverwalters: Wie eingangs ausgeführt, handelt es sich um ein gutes Rechnungsergebnis. Die Verbesserung der Laufenden Rechnung ist zu 50 Prozent dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 50 Prozent dem geringeren Nettoaufwand zu verdanken. Der Mehrertrag stammt v.a. aus der Auflösung der Vorfinanzierung für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes. Zudem konnten höhere Taxationskorrekturen von juristischen und natürlichen Personen verzeichnet werden. Auch die Ausgabendisziplin darf wiederum als gut bezeichnet werden. Das mittlere Investitionsvolumen konnte vollständig aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn weist durchwegs gute Kennzahlen auf, was eine gute und solide Finanzlage dokumentiert. Es wurden drei wichtige finanzpolitische Ziele erreicht: (1) Das Eigenkapital bleibt weiterhin auf 43,9 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrages. (2) Der Selbstfinanzierungsgrad lag über 100 Prozent. (3) Es können drei wichtige Investitionsvorhaben vorfinanziert werden, wodurch in den künftigen Jahren keine Kapitalfolgekosten entstehen. Vorgeschlagen wird:

- Einlage in Vorfinanzierung Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum Kunstmuseum Fr. 1'000'000.--
(Stand 31.12.2012: 3,3 Mio. Franken)
- Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Fegetz Fr. 500'000.--
(Stand 31.12.2012: 3,5 Mio. Franken)
- Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Vorstadt Fr. 500'000.--
(Stand 31.12.2012: 3,5 Mio. Franken)

Trotz des sehr guten Rechnungsergebnisses ist jedoch weiterhin eine vorsichtige Finanzpolitik am Platz, insbesondere da der mit Abstand grösste juristische Steuerzahler definitiv weggezogen ist, was einen Einnahmefall von mehreren Mio. Franken zur Folge haben wird. Zudem wird im 2013 die Steuerfussenkung bei den natürlichen Personen von 119 auf 115 Prozent zu spüren sein. Im Weiteren steht noch die zweite Etappe der Steuergesetzrevision bevor und es besteht nach wie vor ein hohes Investitionsvolumen. Er ruft dazu auf, grössere wiederkehrende Belastungen und Folgekosten aus Investitionen sowie eine grössere Ausgabenfreudigkeit dank guten Ergebnissen zu vermeiden. Das vorliegende Rechnungsergebnis schafft jedoch eine sehr gute Ausgangslage im Hinblick auf Zeiten mit knapper werdenden Mitteln. Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf die Rechnung einzutreten.

Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2012

Felix Strässle, Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2012. Im vergangenen Jahr konnte ein weiterer Beitrag an die Ökologisierung geleistet werden, indem der Strommix auf 100 % erneuerbaren Strom umgestellt wurde. Die dazugekauften Zertifikate wurden dementsprechend ökologisiert. Ab 2014 sollen für die Kundinnen und Kunden – wie gewünscht – wieder Wahlmöglichkeiten geschaffen werden. Der Bereich Biogas wurde ebenfalls weiter ausgebaut. In den vergangenen zwei Jahren wurde das Produkt sehr aktiv beworben und es konnten dabei rund 900 Kundinnen und Kunden gewonnen werden. Er bezeichnet dies als sehr guten Erfolg. Anlässlich der von der RES mitfinanzierten Sonderschau an der HESO 2012 wurde ein aktiver Beitrag im Bereich Aufklärungsarbeit geleistet. Im Weiteren wurde das Fernwärmenetz weiter ausgebaut. In der Zwischenzeit konnten mehr als 70 Kundinnen und Kunden am Netz angeschlossen werden. Dadurch konnte im Bereich der erneuerbaren Energien ein sehr starker Akzent gesetzt werden. Im Weiteren wird in Zusammenarbeit mit der ZASE auf dem Emmenspitz eine Biogasanlage erstellt. Der Zweckverband investiert dabei autonom und die RES wird mitfinanzieren. Es ist zudem nach wie vor geplant, auf dem Gebäudedach der RES eine Solaranlage zu bauen. Bisher wurde die dazu notwendige Baubewilligung leider noch nicht erteilt. Er hofft jedoch, dass die Baubehörde im dritten Anlauf dazu grünes Licht geben wird. Er wäre enttäuscht, wenn die Bewilligung nicht erteilt würde und bittet daher die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, „ihre“ Kommissionsmitglieder für dieses Vorhaben zu gewinnen. Im Bereich Energieeffizienz wurden die Negawatt-Dienstleistungen ausgebaut. Es kann festgestellt werden, dass das Produkt bei den Privatpersonen zwar Interesse weckt, die Kosten jedoch gescheut werden – dies im Gegensatz zum Industriebereich. Ein weiterer Schritt konnte bezüglich Zusammenarbeit mit den Gemeinden gemacht werden, indem zusammen mit der Gemeinde Zuchwil die Firma WARESO gegründet wurde (Wasserverbund Region Solothurn AG). Wesentliche Ziele der Kooperation sind eine übergeordnete Versorgungsplanung und Kostenvorteile im Betrieb der Anlagen. Im Bereich der Versorgungssicherheit wurden wiederum etliche Trafos erneuert und alte Leitungsnetze ersetzt.

Die Energiewende stellt eine grosse Herausforderung für die gesamte Energiebranche dar. Viele Punkte sind noch unklar. Nichts zu tun ist zwar das kleinste Risiko, stellt jedoch für ein Unternehmen keine Zukunft dar. Ursprüngliche Geschäftsmodelle werden in Frage gestellt. Die grossen Unternehmen (Kernkraftwerke, Wasserkraftwerke usw.) stehen vor anderen Fragen als Stadtwerke. Die erneuerbaren Energien haben einen hohen Stellenwert und werden zunehmen. Photovoltaik ist dabei eine „unbestrittene“ Technologie. Obwohl sie relativ teuer ist, stört sie in diesem Sinne niemanden. Dies im Gegensatz zu Windrädern oder Wasserkraftwerken, bei deren Projektierung mit Einsparungen gerechnet werden muss. Die Sonne hat zweifellos viel Potential, die Herausforderung besteht jedoch darin, dieses Potential zu nutzen und die Energie zu speichern. Die Energiespeicherung wird zunehmend eine wichtige Fragestellung und die grosse Herausforderung wird sein, Energie über längere Zeit – z.B. übersaisonal – zu speichern. Eine grosse Unsicherheit stellt die Entwicklung der Preise dar. Verschiedene europäische Staaten fördern sehr stark, was schlussendlich eine gewisse Verzerrung des Systems bewirkt. Die Tendenz des Strompreises kann selbst von Insidern nicht vorausgesagt werden. Umso wichtiger ist es deshalb, dass ein Unternehmen über das nötige Eigenkapital verfügt. Die RES verfügt glücklicherweise über ein solches, weshalb auch einmal eine Investition getätigt werden kann, bei der zum heutigen Zeitpunkt noch nicht hundertprozentig vorausgesagt werden kann, wie sie sich die nächsten 40 Jahre entwickeln wird. Zu guter Letzt steht die Energiemarktöffnung bevor, das Parlament wird möglicherweise noch im laufenden Jahr über diese befinden. Die RES sieht in der Energiewende nicht primär Risiken sondern Chancen und ist von diesen überzeugt. Der Presse konnte entnommen werden, dass mit der Firma OptimaSolar eine Partnerschaft eingegangen wurde. Einem kürzlich erschienenen Zeitungsbericht konnten die Eckpunkte des Projektes Hybridwerk Aarmatt entnommen werden. Beim Standort Aarmatt besteht die besondere Situation, dass drei Energienetze, resp. zusammen mit dem Wassernetz vier Energienetze, zusammentref-

fen. Dabei ist ein Konzept für eine integrierte Energieanlage entstanden mit Heizzentrale, Wärmespeicher, Blockheizkraftwerken, Elektrolyseur und Wasserstoff-Speicher. Damit soll zuviel produzierter Strom umgewandelt werden, um für andere Energieträger nutzbar zu sein. Der Spatenstich ist heute erfolgt. In einem ersten Schritt wird ein Brenner installiert, der für den nächsten Winter benötigt wird, da bereits mehr Wärme verkauft wurde als durch die Kebag transportiert werden kann. Unmittelbar danach wird ein Blockheizkraftwerk installiert und sukzessive weiter ausgebaut. Überschüssiger Strom, der v.a. im Sommer anfällt, wird über Elektrolysen in Wasserstoff (H₂) umgewandelt. Dies kann gespeichert und bis zu einem gewissen Teil ins Gasnetz eingespielen werden. In einer späteren Phase wird aus dem Wasserstoff über eine Methanisierung CH₄ erzeugt, was eine gleiche Zusammensetzung wie Erdgas aufweist. Der Bundesrat hat eine Energiestrategie 2050 erstellt. Die RES ist in den wesentlichen Bereichen der Strategie mit dabei (Energieeffizienz, Ausbau erneuerbare Energien usw.). Mit dem Hybridwerk Aarmatt soll im Weiteren Forschungsinstitutionen die Möglichkeit geboten werden, Messreihen o.ä. durchzuführen.

Die RES beschäftigt in der Zwischenzeit über 150 Mitarbeitende, wovon 19 Lernende sind. Zirka 75 % der Mitarbeitenden wohnen in der Stadt oder im Umkreis von Solothurn. Die Wertschöpfung in der Region Solothurn betrug fast 17 Mio. Franken.

Ein grosser Teil der Nettoinvestitionen floss in die Fernwärme. Details können der Jahresrechnung entnommen werden.

Für die Kennzahlen verweist der Referent auf den Geschäftsbericht Seite 16 und 17.

Felix Strässle bittet, auf die Rechnung 2012 einzutreten und die vom Verwaltungsrat und von der Gemeinderatskommission vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2012 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt Reto Notter für seine Erläuterungen. Im Weiteren bedankt er sich bei sämtlichen Mitarbeitenden der Stadt Solothurn und den politischen Behörden. Trotz knapper Budgetierung besteht ein budgetkonformer Aufwand, dies spricht für eine exakte Budgetierung und Ausführung. Der Selbstfinanzierungsgrad, das Eigenkapital und die Vorfinanzierungen stellen gute Reserven für die kommenden Jahre dar. Zurzeit wird verwaltungsintern der Finanzplan erstellt, wobei sich die seit längerer Zeit erwarteten Ertragsrückgänge abzeichnen. Gemäss der aktuellen Statistik des Kantons ist die Stadt Solothurn mit ihrem Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 115 Prozent unterdurchschnittlich. Der kantonale Durchschnitt liegt bei 118,1 Prozent. Bei den juristischen Personen ist die Stadt Solothurn mit 115 Prozent knapp über dem kantonalen Durchschnitt von 114,7 Prozent, bei der Holdingbesteuerung mit 50 Prozent unterdurchschnittlich. Er zeigt sich gegenüber der Finanzkommission dankbar, dass sie den finanzpolitischen Horizont auf die Betrachtungsweise von 8 Jahren ausgedehnt hat. Das vergangene Jahr dient als gute Grundlage um den verlangten Selbstfinanzierungsgrad besser einhalten zu können. Im Weiteren spricht er seinen besten Dank an Felix Strässle, seinem Team sowie dem Verwaltungsrat der RES aus. Trotz einem schwierigen Umfeld herrscht bei der RES eine optimistische, positive und motivierte Stimmung. Die GL und die Direktion lassen den Mitarbeitenden Freiraum für innovative neue Lösungen und für prospektives Denken, wie eindrücklich anhand der vorgestellten Projekte gezeigt wurde.

Eintretensdiskussion

Marco Lupi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass ein erfreulicher Abschluss vorliegt und die Stadtfinanzen solide sind, was positiv stimmt. Das Eigenkapital bleibt bestehen und steht für schwierigere Zeiten zur Verfügung. Der Abschluss kam nicht zuletzt durch die seriöse Arbeit sämtlicher Beteiligten zustande. An dieser Stelle dankt sie deshalb dem Finanzverwalter und seinem Team. Sie teilt jedoch den Mahnfinger der Finanzkommission und des Finanzverwalters. Die Steuersenkungen waren zwar aus heutiger Sicht richtig und das Ziel „kantonaler Durchschnitt“ konnte erreicht werden. Es stehen jedoch noch einige Projekte bevor, weshalb aus ihrer Sicht am momentanen Kurs nichts geändert werden soll. Was für die Stadtkasse gilt, gilt teilweise auch für die Rechnung der RES. Die guten Zahlen in einem nicht einfachen Umfeld zeigen, dass das Unternehmen solide, seriös, innovativ und zukunftsorientiert arbeitet. Sie bedankt sich bei sämtlichen Mitarbeitenden für ihren Einsatz. **Die FDP-Fraktion wird auf die Rechnungen eintreten und allen Anträgen zustimmen.**

Die SP-Fraktion – so **Adrian Würgler** – ist erfreut über den positiven Abschluss. Sie bedankt sich bei den Verantwortlichen für die Arbeit und die transparente Rechnung. Der Verwaltungsbericht ist sehr positiv und schafft im gesamten Verwaltungsbereich eine grosse Transparenz. Der Mahnfinger des Finanzverwalters wird jedoch auch ihrerseits geteilt. Die Auswirkungen der letzten Steuersenkungen werden sich per Ende Jahr zeigen. Die Folgen des Wegzugs der Synthes werden ihres Erachtens kaum mehr spürbar sein. Die hohen Investitionen im Hochbau werden aber für weitere Steuersenkungen keinen Spielraum mehr bieten – eher das Gegenteil wird der Fall sein. Im Hochbau werden über mehrere Jahre sehr hohe Investitionen anfallen. Es wird sich dabei zeigen, wie stark diese Investitionen den restlichen Handlungsspielraum des Gemeinderates einschränken werden. Zur Regio Energie Solothurn: Die SP-Fraktion gratuliert der RES zu einem weiteren positiven Resultat in einem schwierigen Umfeld und nimmt die Rechnung erfreut zur Kenntnis. Sie hofft auch in Zukunft auf 100 Prozent erneuerbare Energien. Bezüglich Anzahl Lernender ist sie sicher vorbildlich. Die Innovationen und Erfolge bescheren schlussendlich auch viele Ablieferungen zu Gunsten der Stadt. **Die SP-Fraktion wird auf beide Rechnungen eintreten und allen Anträgen zustimmen.**

Im Namen der CVP-Fraktion hält **Pirmin Bischof** fest, dass es sich einmal mehr um ein wider Erwarten positives Ergebnis handelt. Der Rechnungsabschluss ist sehr erfreulich. Für eine seriöse Stabilität ist ein langfristiger Selbstfinanzierungsgrad notwendig. Die Nettoschuld von Fr. 2'000.-- konnte während den vergangenen 8 Jahren in ein Nettovermögen von über Fr. 2'500.-- umgewandelt werden. Diese erhebliche Leistung konnte trotz widriger Umstände erreicht werden. An dieser Stelle erkundigt sie sich, weshalb auf der Seite 1 des GRK-Protokolls die Besoldungen der Lehrpersonen Sekundarschulen bei den tieferen Aufwendungen aufgeführt sind, hingegen auf der Seite 3 die höheren Besoldungen Sekundarschulen als höherer Aufwand bezeichnet werden. Sie bittet hierzu um eine Erklärung. Die heutige erfreuliche Situation zeigt, dass auch die letzte Steuersenkung richtig war. Die Stadt kann diese verkräften. Solothurn befindet sich im gesamtschweizerischen Mittelstandseinkommensvergleich nach wie vor am Schluss. Dies ist nicht erfreulich, jedoch für eine Stadt mit fehlenden grossen wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht ganz vermeidbar. Es ist deshalb richtig, dass der Steuersatz - nebst anderen Komponenten - als Lenkpunkt betrachtet wird. Nicht zufrieden ist sie jedoch mit der Situation bei den Steuerausständen. Per Ende 2011 bestanden Steuerausstände in der Höhe von 25,8 Mio. Franken, per Ende 2012 noch 17,1 Mio. Franken. Erfreulicherweise sind sie durch die „Sheriff-Politik“ des Finanzverwalters zurückgegangen. Wie der Finanzverwalter bereits erwähnt hat, wurde der von Barbara Streit-Kofmel im Kantonsrat initiierte Auftrag abgelehnt. Die CVP-Fraktion wurde bei diesem Antrag von keiner anderen Fraktion unterstützt, was sie ausserordentlich enttäuscht hat. Es kann nicht sein, dass solche Steuerausstände nicht angegangen werden können. Sie hat sich einerseits stets für eine Senkung des Steuerfusses ausgesprochen, andererseits ist sie jedoch der Meinung, dass sich die pflichtbewussten Steuerzahler/innen nicht dumm vorkommen dürfen, wenn sie die Steuern korrekt bezahlen. Ihrer Meinung nach besteht hier Handlungsbedarf. Sie erkundigt sich deshalb beim Finanzverwalter, welche Handlungsmöglichkeiten er im aktuellen rechtlichen Umfeld sieht. Die Ausgabeseite muss weiterhin strikte verfolgt werden, namentlich soll bei den hohen Investitionen die anstehen, das Kostenbewusstsein hoch angesetzt werden. So soll nicht nur die Frage, ob etwas nötig ist, im Raum stehen, sondern auch die Frage, wieviel etwas kosten darf. Bezüglich Vorfinanzierungen wird sie dem GRK-Antrag zustimmen. Sie hat jedoch ein gewisses Unwohlsein bei der Betrachtung der Mehraufwendungen im Bereich der „Elitekultur“. Minderaufwendungen werden dagegen im Bereich „Jugend und Sport“ verzeichnet. Die entsprechenden Investitionen im Bereich Breiten-sport und Jugendsport sollen auch getätigt werden. Sie erwartet deshalb, dass im nächsten Finanzplan ein Projekt bezüglich Mittleres Brühl mit erster Priorität aufgeführt wird. Zur Regio Energie Solothurn: Sie gratuliert der RES zu diesem hervorragenden Abschluss, der trotz schwierigem Jahr erreicht wurde. Die RES steht erfreulicherweise zur bundesrätlichen Politik der Energiewende, nimmt diese ernst und setzt sie entsprechend um. Zum Geschäftsbericht stellen sich für sie noch folgende vier Fragen:

- Fernwärme: Hat der Ausbau des Fernwärmenetzes zugleich einen Rückbau des Gasnetzes zur Folge?
- Installationsabteilung: Das lokale Gewerbe soll nicht übermässig konkurrenziert werden. Was ist das Volumen des festgehaltenen Umsatzwachstums von 10 Prozent?
- Alternative Energieinvestitionen / Offshore-Windkraft Investitionen: In welchem Umfang sind die Investitionen und welche Risiken bestehen allenfalls für die Stadt?
- Projekt Lünen: Handelt es sich hier um ein Kohlekraftwerk, dass ihrer Ansicht nach nicht unbedingt mit den Klimazielen zu vereinbaren wäre? In welchem Umfang und mit welchen Risiken bewegt sich die Investition der RES?

Abschliessend bedankt sie sich bei allen Beteiligten für die hervorragenden Rechnungen. Sie ist zuversichtlich, dass auch mit dem neuen Gemeinderat eine grüne Zukunft bevorsteht. **Die CVP-Fraktion wird auf beide Rechnungen eintreten und allen Anträgen zustimmen.**

Marguerite Misteli Schmid zeigt sich im Namen der Grünen ebenfalls erfreut über den positiven Rechnungsabschluss. Sie sind ebenfalls der Meinung, dass durch die anstehenden Investitionen im Hochbau die künftigen Rechnungen wohl nicht mehr so positiv ausfallen werden. Die Verwaltung kalkuliert sehr sorgfältig, was an dieser Stelle verdankt wird. Insbesondere war auch die Stellungnahme der Sozialen Dienste zur Entwicklung der Sozialhilfe sehr aufschlussreich. Die Frage, weshalb die Anzahl unterstützter Personen mehr oder weniger stabil geblieben ist, gleichzeitig aber der Sozialhilfe-Nettoaufwand nach Verrechnung stetig zunimmt, wird auch weiterhin beschäftigen. Zur Regio Energie Solothurn: Die Rechnung wurde ebenfalls mit Freude zur Kenntnis genommen. Sie erkundigen sich, wieso die Ablieferungen (ohne Realabgaben) an die Stadt trotz höherem Erlös praktisch gleich geblieben sind. Der Paradigmenwechsel in eine grüne Zukunft ist sehr erfreulich. Die Energiewende scheint nun auch in Solothurn endlich angekommen zu sein. Insbesondere ist das Projekt Hybridwerk Aarmatt in jeglicher Beziehung erfreulich und zukunftsweisend. Die Strategie besteht darin, dass Speicherkapazität geschaffen wird, indem die unregelmässig anfallenden erneuerbaren Energien, wie z.B. Wind oder Photovoltaik, über längere Zeit gespeichert werden können. Dadurch, dass das Projekt lokal ist, wird die Stadt unabhängiger. Die Ausnutzung der Synergien der drei vorhandenen Energienetze ist ebenfalls sehr positiv. Dies indem versucht wird, den CO₂-Ausstoss zu minimieren oder zu neutralisieren. Es handelt sich um ein erfolgsversprechendes Geschäftsmodell, wodurch die RES ihre Position im grossen Wettbewerb halten kann. **Die Grünen werden ebenfalls auf beide Rechnungen eintreten und allen Anträgen zustimmen.**

René Käppeli dankt im Namen der SVP-Fraktion Reto Notter und seinem Team für den guten Abschluss und für den Effort, der zur Erreichung dieses Resultates notwendig war. Falls die Zahlen richtig verstanden wurden, bestand im Jahr 2012 im Vergleich zu den Vorjahren ein Rückgang bei den Taxationskorrekturen. Der grösste juristische Steuerzahler ist definitiv weggezogen. Mit anderen Worten kann ohne weiteres daraus abgeleitet werden, dass die Rechnung 2012 eine verhältnismässig gute Basis zur Planung der mittelfristigen Zukunft ist. Auch sie erhebt den Mahnfinger und thematisiert dabei aber die Soziale Sicherheit. Gemäss Rechnung haben die globalen Ausgaben bei der Sozialen Sicherheit um netto 2 Mio. Franken zugenommen. Anlässlich der letzten Finanzplandebatte hat sie bereits darauf hingewiesen, dass die zukünftigen Rechnungen definitiv negativ ausfallen werden, wenn die Entwicklung in diesem Ausmass weitergeht. Sie ist der Ansicht, dass in sehr naher Zukunft einiges getan werden muss, damit die Ausgaben bei der Sozialen Sicherheit unter Kontrolle und im Griff behalten werden können. Zur Regio Energie Solothurn: Die SVP-Fraktion dankt der RES für das sehr gute Resultat. Das Umfeld wird unsicherer und die Risiken werden kaum mehr abschätzbar. Alle in der Wirtschaft tätigen Personen werden damit konfrontiert, was zu schwierigeren Rahmenbedingungen führt. Der Erfolgsrechnung konnte erfreut entnommen werden, dass der Erlös für die Dienstleistungen im vergangenen Jahr um knapp 2,5 Mio. Franken zugenommen hat. Sie stellt sich deshalb vor, dass die RES auch in Zukunft das Angebot für Dienstleistungen ausbauen wird. Der Referent erwähnt dabei seine positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der RES. Abschliessend bedankt sie sich für das interessante Referat von Prof. Lino Guzzella (Rektor ETH Zürich) anlässlich der Energiepreisverleihung. **Die SVP-Fraktion wird auf beide Rechnungen eintreten und allen Anträgen zustimmen.**

Stellungnahmen zu den Fragen der Eintretensdiskussion

Bezüglich der Frage nach den Besoldungen der Lehrpersonen Sekundarschulen informiert **Reto Notter**, dass auf der Seite 1 des GRK-Protokolls die Abweichungen zum Budget und auf der Seite 3 die Abweichungen zur Rechnung aufgeführt sind. Gegenüber dem Budget sind die Besoldungen gesunken, gegenüber der Rechnung jedoch gestiegen. Allgemein kann festgehalten werden, dass im Schulbereich viele Abweichungen bestehen, was insbesondere mit der Sek-I-Reform zusammenhängt. Dadurch wird auch ein Vergleich der Zahlen

schwierig. Bezüglich Steuerausstände hält er fest, dass 90 Prozent ihre Steuerrechnungen pünktlich bezahlt haben, wofür er sich an dieser Stelle bedankt. Die 90 Prozent bezahlen schlussendlich aufgrund der säumigen 10 Prozent mehr Steuern. Die Stadt ist darauf angewiesen, das Geld bereits aufgrund der Vorbezugsrechnung zu erhalten, da sie ihre eigenen Rechnungen auch bezahlen muss. Je länger das Geld ausstehend ist, desto grösser wird die Wahrscheinlichkeit, dass betrieben werden muss und das Geld nicht mehr vorhanden ist. Als Beispiel erwähnt er Steuerzahlende, die 2010/2011 sehr gut verdient haben, nun jedoch nicht mehr, und dadurch die Steuern nicht mehr bezahlen können. Auch Olten und Grenchen haben höhere Steuerabschreibungen. Die Aargauer Gemeinden, welche die aktive Bewirtschaftung kennen, haben viel tiefere Steuerabschreibungen. Die Steuerausstände werden mit 3 Prozent Verzugszins gerechnet, diese werden jedoch auch nur eingenommen, wenn sie effektiv beglichen werden. Der Aufwand der Finanzverwaltung ist zudem dadurch auch viel grösser. Der Aussage, wonach die 10 Prozent den Steuervorbezug nach Eingang der definitiven Rechnung bezahlen, kann er sich nicht anschliessen. Der grösste Teil muss gemahnt werden, es müssen Ratenpläne abgeschlossen und schlussendlich muss meistens betrieben werden. Künftig werden im September und im November Mahnungen verschickt, jedoch ohne Betreibungsdruck. Die Rechnung kann selbstverständlich auch weiterhin angepasst werden. Da der Betreibungsdruck wegfällt, werden wohl wieder weniger Steuerpflichtige ihre Steuerrechnungen fristgerecht bezahlen, der Prozentsatz wird wohl wiederum auf ca. 80 Prozent sinken und die Steuerabschreibungen werden hoch bleiben. Betreffend der Frage nach der Sozialen Sicherheit bestätigt er, dass die Zunahme der Kosten ein grosses Problem darstellt, weshalb anderswo gespart werden muss.

Felix Strässle stellt fest, dass Pirmin Bischof als Sprecher der CVP-Fraktion einen farbigen Blumenstrauss aus Fragen zusammengestellt hat und er kann sich vorstellen, dass er als neugewählter Verwaltungsratspräsident der AEK auch persönliches Interesse an den Antworten hat. Zur Fernwärmethematik hält er fest, dass das Trassee der Leitungen so gewählt wurde, dass v.a. Gebiete gewählt wurden, in denen noch viele Ölheizungen bestehen. Damit wird nicht primär das Gasnetz kanibalisiert. Im Jahr 2013 werden 2 – 3 grössere Gaskunden auf Fernwärme umsteigen. Unter dem Strich besteht ein Marktanteilzuwachs als Wärmelieferant sowohl mit Gas als auch mit Fernwärme. Das Gasnetz wird nicht zurückgebaut. Das Fernwärmenetz entsteht dort, wo es sich lohnt. Ein Anschluss lohnt sich in der Regel bei einem Einfamilienhauskunden nicht, es sei denn, dass sich dieser mit seinem Haus auf einer Leitung befindet. Bezüglich der Frage nach der Installationsabteilung hält er fest, dass in den Installationsbereichen Elektroheizungen und Sanitär rund 60 Mitarbeitende beschäftigt sind. Er stellt dabei fest, dass die Suche nach entsprechenden Fachleuten relativ schwierig ist. In diesen Bereichen werden zurzeit 12 Lernende ausgebildet. Die RES ist mit ihrer Installationsabteilung in Bereichen tätig, die von einem kleineren Installateur gar nicht ausgeführt werden können. Die Energiewende verlangt zudem je länger je mehr eine vielseitige Leistungserbringung. Bezüglich der angesprochenen Anlagen und deren Chancen und Risiken hält er fest, dass die Beurteilung relativ schwierig ist. Was vor 4 Jahren eine Chance war, kann zurzeit ein Risiko sein - und umgekehrt. Die Investitionen beim Projekt Hybridwerk Aarmatt werden höher sein als z.B. in Lünen. Im Hybridwerk wird eine thermische Leistung von 12 MW produziert, Lünen hat 4,5 MW und die Windturbine in der Nordsee 1 MW. Die Verhältnismässigkeiten sollen dabei im Auge behalten werden. Für die Stadt besteht kein direktes Risiko, da die RES mit ihrem Vermögen haftet und allfälligen Risiken mit Rückstellungen abgedeckt hat. Der VR der RES ist stets sehr gut informiert und er hat sämtlichen Massnahmen und Abschlüssen zugestimmt. Bezüglich der von den Grünen angesprochenen Abgaben informiert er, dass seit der Ausgliederung der RES mit der Stadt ein Konzessionsvertrag besteht. Darin wurde auch die Abgabe definiert. Sie wurde bewusst konstant und indexiert gewählt. Da zurzeit keine grosse Teuerung zu verzeichnen war, hat sich die Zahl auch nicht gross verändert.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezieht sich auf die Aussage der CVP-Fraktion bezüglich Mehrausgaben bei der „Elitekultur“. Den Seiten 69 – 91 können sämtliche Nachtragskredite, die z.G. kultureller Projekte gesprochen wurden, entnommen werden. Falls bei diesen von Elite-

kultur die Rede sein kann, so existiert in Solothurn wohl ausschliesslich eine Elitekultur. Die Projekte sind bunt gemischt und sämtliche Sparten sind vertreten. Bezüglich Breitensport verweist er auf die bereits erfolgte, massive Budgeterhöhung. So wurde angeboten, die Beiträge für Jugend und Sport um 75 Prozent zu erhöhen, d.h. es wurden konkret Fr. 100'000.-- budgetiert. Es wird sich Ende Jahr herausstellen, wieviel von diesem Betrag effektiv beansprucht wurde. Bei der Jugendsportförderung wurde im vergangenen Jahr bekanntlich der pro-Kopf-Beitrag von Jugendlichen in Sportvereinen von Fr. 40.-- auf Fr. 100.-- erhöht. Von den neu budgetierten Fr. 100'000.-- wurden von den Vereinen nur Fr. 58'000.-- beansprucht. Er verweist im Weiteren darauf, dass die Giesskannensubvention zugunsten von anlassbezogenen Beiträgen aufgehoben wurde. Von den Sportvereinen wurden im vergangenen Jahr nur Fr. 1'500.-- angebeht. Offenbar haben die Sportvereine die zur Verfügung stehende finanzielle Unterstützung noch nicht wahrgenommen. Bezüglich allfälligen Investitionen im Mittleren Brühl oder bei anderen Sportanlagen wird der Gemeinderat noch genügend Möglichkeiten haben, sich dafür auszusprechen. Bezüglich Steuerausstände hält er fest, dass es für die Betreuung selber keine Rechtsgrundlage braucht, sondern nur, um diese durchsetzen zu können. Da im Gemeinderat jedoch nicht einmal der Vorschlag, gegen säumige Steuerzahler Beitreibungen einleiten zu können, absehbar mehrheitsfähig war, wurde das Vorhaben wieder abgebrochen. Es ist jedoch allen freigestellt, mittels entsprechenden Vorstössen die Thematik wieder aufzugreifen. Die Problematik bezüglich dem Kohlekraftwerk der RES ist bekannt. Wenn jedoch vor Augen geführt wird, wie die angeblich grüne Strategie auf Bundesebene offenbar in Kauf nimmt, dass mit Gas-Kombi-Kraftwerken Klimaziele zerstört werden, muss die RES mit ihrem Engagement in Lünen kein schlechtes Gewissen haben.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten. **Somit ist Eintreten auf die Rechnungen 2012 stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung der Rechnungen für das Jahr 2012

Regio Energie Solothurn

Die Rechnung 2012 der Regio Energie Solothurn wird anhand der Rechnung seitenweise durchberaten. Zu den Seiten 135 bis 139 sowie 63a und 64a der Broschüre werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht oder Anträge unterbreitet.

Auf eine Detailberatung des Geschäftsberichtes 2012 und des Antrages des Verwaltungsrates vom 22. April 2013 wird verzichtet.

Der Direktion sowie den Mitarbeitenden der RES wird für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz sowie das gute Rechnungsergebnis der beste Dank ausgesprochen.

Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2012

Die KMU Revipartner AG, Luterbach, empfiehlt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Die Rechnung 2012 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird seitenweise durchberaten.

Laufende Rechnung

Seite 11: Rubrik 110.309, Öffentliche Sicherheit, Stadtpolizei; übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist aufgrund der Ausbildung von 5 Polizeiaspiranten um Fr. 200'000.-- höher als budgetiert ausgefallen.

Seite 12: Rubrik 141.380, Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr: Einlage in Spezialfinanzierung

Die Einlage in Spezialfinanzierung Feuerwehr ist aufgrund von Aufwandsminderungen höher als budgetiert ausgefallen.

Seite 14 – 17: Bildung allgemein

Einige Rubriken sind tiefer als budgetiert ausgefallen, da sie schwierig voraussehbar sind.

Seite 16: Rubriken 245.301 und 245.433

Gemäss **Anna Rüefli** sind die Besoldungen von der Rechnung 2011 zur Rechnung 2012 gesunken. Gleichzeitig haben in der entsprechenden Rubrik die Elternbeiträge zugenommen. Sie erkundigt sich, in welchem Zusammenhang diese Veränderungen stehen. **Irène Schori** informiert, dass die Erhöhung eine Mischung aus zahlreicheren Anmeldungen und der erfolgten Tarifanpassung darstellt. Welcher Teil wieviel dazu beigetragen hat, kann sie jedoch nicht abschliessend sagen. Bezüglich Rückgang der Besoldungen hält sie fest, dass auf mehr Effizienz geachtet wird. So wird beispielsweise bei der Wegbegleitung darauf geachtet, dass es dazu nur eine Person braucht. Das Ziel ist eine gute, schlanke und wirkungsvolle Organisationsstruktur. **Anna Rüefli** fragt nach, ob allenfalls ein Zusammenhang mit der Tatsache besteht, dass die Tagesschule direkt den Schulleitungen unterstellt ist und keine separate Leitung mehr hat. Gemäss **Irène Schori** kann es im Zusammenhang mit den grösseren Optimierungsmöglichkeiten stehen, da die Mitarbeitenden näher am Geschehen sind und über vertiefte Kenntnisse der Zusammenhänge verfügen.

Seite 18: Rubrik 303.462, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge Gemeinden

Die Beiträge der Gemeinden befinden sich Fr. 200'000.-- unter dem budgetierten Betrag. Es wird jeweils der gesamte Verteiler budgetiert. Gleichzeitig kann festgehalten werden, dass sich die Beiträge rund Fr. 55'000.-- über dem Vorjahr befinden.

Seite 18 – 19 / Kultur, Freizeit

Peter Wyss möchte im Hinblick auf das nachfolgende Traktandum (Genehmigung Führung dreier Fonds bezüglich Museen) wissen, in welcher Form die Fonds hier eingebettet werden. Gemäss **Reto Notter** bestehen die Fonds schon, zurzeit jedoch als Reservekonten, welche in Fondskonten umgewandelt werden. Er zeigt dabei ein Beispiel anhand des Kunstmuse-

ums auf: Auf der Seite 19 wurden beim übrigen Sachaufwand Projekte mit Fr. 720'000.-- aufgeführt, budgetiert waren jedoch nur Fr. 86'100.--. Auf der Seite 20 sind die Einnahmen von knapp Fr. 348'000.-- aufgeführt. Werden mehr Gelder benötigt als budgetiert, erfolgt eine Entnahme, werden weniger benötigt, erfolgt eine Einlage ins Fondskonto. Es wurde viel mehr benötigt als budgetiert. Bei den Museen kommt es jeweils darauf an, wann die Beiträge des Lotteriefonds eintreffen usw., was die Budgetierung schwierig oder quasi unmöglich macht. Der anwesende **Christoph Vögele** ergänzt, dass die zusätzlichen Gelder (Lotteriefonds, Sponsorengelder usw.) bewusst nicht budgetiert werden, da sie auch nicht mit hundertprozentiger Sicherheit eingehen. Dies ist auch ein Grund, weshalb die Rechnung schlussendlich gut abschliesst, da die Erträge dazukommen. Die budgetierten Zahlen sind somit immer viel tiefer als die Kosten, da während des Jahres die zusätzlichen Gelder einfließen.

Seite 25 – 27: Soziale Sicherheit allgemein

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist an dieser Stelle auf die schriftliche Stellungnahme vom 10. Mai 2013 der Sozialen Dienste auf die Frage des GPA, wonach aufgefallen ist, dass die Anzahl unterstützter Personen gemäss Aufstellung mehr oder weniger stabil geblieben ist, der Sozialhilfe-Nettoaufwand nach Verrechnung aber stetig zunimmt.

Anna Rüefli spricht im Namen der SP-Fraktion den Sozialen Diensten den herzlichen Dank aus für die ausführliche Stellungnahme sowie für die weitsichtige, differenzierte und multidimensionale Strategie zur Armutsbekämpfung, die von den Sozialen Diensten betrieben wird. Über 90 Prozent der unterstützten Personen müssen Auflagen erfüllen, was zeigt, dass das Gegenleistungsprinzip bei der Sozialhilfe der Stadt Solothurn auch konsequent gehandhabt wird. Auflagen, wie z.B. die Nachqualifikation von Jugendlichen und von jungen Erwachsenen ohne Ausbildung, sind sinnvolle Investitionen, die hoffentlich auch dazu beitragen, dass die Wiedereingliederung in den primären Arbeitsmarkt funktioniert, und dass die Betroffenen von der Sozialhilfeabhängigkeit wegkommen. Der Aussage auf der Seite 4 der Stellungnahme, wonach Armut nicht allein mit finanziellem Druck zu verhindern ist, kann sie zustimmen. Gleichzeitig stimmt sie natürlich auch der Einschätzung der Sozialen Dienste zu, wonach die Armutsbekämpfung nicht erst dann anfangen darf, wenn Menschen aus der Not gezwungen sind, sich bei den Sozialen Diensten zu melden. Dies ist nicht nur eine Frage der Chancengleichheit, sondern auch eine Frage der langfristigen Finanzierbarkeit der Sozialleistungen, dass gerade auch die Startchancen von benachteiligten Kindern verbessert werden, wie z.B. durch Massnahmen zur Frühförderung mit erschwinglicher familienergänzender Kinderbetreuung, mit raumplanerischen Massnahmen, die zu einer besseren sozialen Durchmischung der Quartiere führt usw. Aus Sicht der SP-Fraktion sind die strategischen Zielsetzungen der Sozialen Dienste absolut richtig. Damit ist insbesondere auch die personalintensive, individualisierte Begleitung jeder unterstützten Person gemeint. Sie glaubt, dass die Stadt Solothurn im Bereich der Armutsbekämpfung gut aufgestellt ist. Allerdings wird trotz allen Strategien nicht verhindert werden können, dass der Anteil der strukturellen Langzeitsozialhilfebezügler/innen, der eigentlich noch nicht ins Gefäss der Sozialhilfe gehört, in Zukunft noch zunehmen wird. Nebst dem, dass die Wirtschaft zu wenig Arbeitsplätze und auch immer weniger Arbeitsplätze für weniger Qualifizierte oder für weniger leistungsfähige Menschen anbietet, hängt dies auch damit zusammen, dass sich die Sozialhilfewerke des Bundes - insbesondere die IV und die Arbeitslosenversicherung – auf Kosten der Sozialhilfe und somit auf Kosten der Gemeinden sanieren. Leistungen, die bisher über Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanziert wurden, müssen in zunehmendem Mass über Steuergelder der Gemeinden oder der Kantone getragen werden. Früher oder später muss dieser Entwicklung wahrscheinlich mit einer Gesetzesänderung entgegengesteuert werden. Die SP-Fraktion dankt nochmals herzlich für die ausführliche Stellungnahme und nimmt die Ergänzung zum GPA-Bericht so zur Kenntnis.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält ergänzend fest, dass der Kanton eine paritätische Arbeitsgruppe „Vollzug Sozialgesetz, Entwicklung der Sozialkosten“ ins Leben gerufen hat. Zusammen mit dem Gemeindepräsidenten von Lohn-Ammannsegg darf er die Einwohnerge-

meinden vertreten. Sie versuchen dabei Mittel und Wege zu finden, um diese Thematik in andere Bahnen lenken zu können.

Seite 34: Rubrik 900.401, Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern, Ertrags- und Kapitalsteuern

Verglichen mit dem Budget wurden Fr. 600'000.-- mehr eingenommen. Davon entfallen Fr. 700'000.-- auf Taxationskorrekturen. Dagegen bestanden tiefere ordentliche Steuern in der Höhe von Fr. 100'000.--.

Seite 35: Rubrik 999.332, Finanzen, Steuern, Abschluss; Verwaltungsvermögen, zusätzliche Abschreibungen (nicht budgetiert)

Es handelt sich um zusätzliche, nicht budgetierte Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen aus realisierten Bilanzgewinnen aus dem Verkauf der Aktien Baugesellschaft Rosengarten AG und von abgeschriebenem Strassenareal sowie den zusätzlichen Abschreibungen auf den Tiefbauten (siehe Sondertraktandum 4.1 – Verwendung des Rechnungsüberschusses).

Seite 35: Rubrik 999.385, Finanzen, Steuern, Abschluss; Einlagen in Vorfinanzierungen

Siehe Sondertraktandum 4.1 (Verwendung des Rechnungsüberschusses; Zuweisung an drei Vorfinanzierungen).

4. Rechnungen 2012 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

4.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 8. Mai 2013
Botschaftsentwurf vom 25. April 2013

Im Finanzplan 2013 - 2016 werden als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität der Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum des Kunstmuseums, die Sanierung des Schulhauses Fegetz und die Sanierung des Schulhauses Vorstadt ausgewiesen. Diese Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Kreditvorlagen behandeln. Je nach Finanzkompetenz werden der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung der detailliert begründeten Kredite beschliessen müssen. Die beantragten und bereits bestehenden Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss die bereits bestehenden Vorfinanzierungen weiter zu äufnen. Damit können die künftigen Gemeinderechnungen bei den Kapitalkosten entlastet werden.

Im Rahmen der Behandlung des Rechnungsergebnisses 2012 erklärt sich die Gemeinderatskommission mit der Zuweisung an die drei Vorfinanzierungen einverstanden.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird als Antrag an die Gemeindeversammlung bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

Aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2012 werden insgesamt Fr. 2'000'000.-- in die folgenden drei Vorfinanzierungen eingelegt:

- | | | |
|--|-----|--------------|
| - Einlage in Vorfinanzierung Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum Kunstmuseum | Fr. | 1'000'000.-- |
| - Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Fegetz | Fr. | 500'000.-- |
| - Einlage in Vorfinanzierung Sanierung Schulhaus Vorstadt | Fr. | 500'000.-- |

Verteiler

Gemeindeversammlung
ad acta 093-1, 093-5, 093-7

Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

Zusammenstellung der EDV-Kosten

Die Zusammenstellung der EDV-Kosten liegt - detailliert nach Rubriken geordnet - vor.

Nachtragskredite

Seiten 68 – 92: Die Liste der Nachtragskredite mit Begründungen in der Kompetenz des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung liegt vor.

Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen in der Laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 2'658'852.69 werden bei 29 Anwesenden einstimmig genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den in ihre Kompetenz fallenden Nachtragskredit zur Annahme.

Rückkommen auf die Liste der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen wird nicht verlangt.

Bestandesrechnung

Die Zusammenstellung der Bestandesrechnung liegt zusammengefasst als Bilanz und detailliert nach Konti geordnet vor.

Seite 101: Konto 2390.000 Eigenkapital

30 Mio. Franken entsprechen 43,9 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrages.

Anhang zur Jahresrechnung

Seite 102: a) Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Die GRK nimmt zur Kenntnis, dass sich die Verpflichtung der Stadt Solothurn gegenüber dem Alterszentrum Wengistein wegen der vorgenommenen Teilamortisation reduziert hat.

Sie nimmt im Weiteren den Wegfall der Garantieverpflichtung zur Absicherung eines Darlehens der Pensionskasse der Stadt Biel gegenüber der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft (BSG) zur Kenntnis.

Seite 103: lit. b) bis lit. g)

- b) Verpflichtungen zur Rückzahlung von Bevorschussungen bei Erschliessungen
- c) Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen (keine)
- d) Brandversicherungswert der Sachanlagen
- e) Ausgegebene Anleihensobligationen (keine)

- f) Aufwertungen im Finanzvermögen (keine)
- g) Angaben über wesentliche Änderungen in der Rechnungslegung (keine)

Seiten 104 und 105: lit. h)

- h) Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen

Seiten 106 bis 108: lit. i)

- i) Angaben über wesentliche Beiträge an Unternehmen

Seiten 109: lit. j) und k)

- j) Angaben über wesentliche Darlehen an Unternehmen
- k) Angaben über Bankverbindungen der Museen ausserhalb der Gemeinderechnung (seit 1. Januar 2012 werden die Konten neu durch die Finanzverwaltung geführt).

Seite 110: lit. l)

- l) Angaben über Vorfinanzierungen

Abschreibungstabelle Kanalisationen

Seite 111: Abschreibungstabelle Kanalisationen

Ein vom Kanton vorgeschriebener Ausweis über genügende Abschreibungen zur Finanzierung des Wiederbeschaffungswertes der Kanalisationen. Wären die Abschreibungen ungenügend hoch, müssten Pflichteinlagen in eine Spezialfinanzierung für den Werterhalt verbucht werden.

Sonderrechnungen

Seiten 112 - 114: Verwaltete Stiftungen

Seiten 115 - 116: Zuwendungen

Liegenschaftenverzeichnis

Seiten 117 - 122: Liegenschaften des Finanzvermögens

Seiten 123 - 132: Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Seite 133: Zusammenfassung der Grundstücke und Liegenschaften per 31. Dezember 2012

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission über das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2012

Seite 62a: Bericht und Antrag RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der GRK zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ein Rückkommen auf die Gemeinderechnung 2012 wird nicht verlangt.

Über die Anträge 1 bis 5 wird gesamthaft abgestimmt.

Somit wird als Antrag an die Gemeindeversammlung bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 122'453'638.16 und einem Ertrag von Fr. 124'467'020.13 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'013'381.97 ab.
 - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 8'177'005.27 und Einnahmen von Fr. 1'383'841.35 Nettoinvestitionen von Fr. 6'793'163.92 aus.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'013'381.97 wird wie folgt verwendet:
 - Zuweisung an drei Vorfinanzierungen
gemäss separatem Antrag Fr. 2'000'000.00
 - Zusätzliche Abschreibungen auf den Tiefbauten
gemäss separatem Antrag Fr. 13'381.97
3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn sind auf Seiten 62a bis 64a der Gemeinderechnung enthalten und werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungen über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2012 werden mit dazugehörigem Kommentar und den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
5. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2012 wird mit dazugehörigem Kommentar genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission
Direktor Regio Energie Solothurn (2)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 861-2, 913

5. Genehmigung von drei Reglementen:

- Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens
- Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildererwerb der Museen
- Reglement über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 8. Mai 2013
Entwürfe der drei Reglemente

Reto Notter erläutert den vorliegenden Antrag.

Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens

Mit Schreiben vom 31. Januar 2012 stellte die Finanzverwaltung dem Amt für Gemeinden das Gesuch, die Vorfinanzierung für Finanzliegenschaften (Konto 2285.943) weiterführen zu dürfen. Die Vorfinanzierung für Finanzliegenschaften wird jährlich aus dem Ertrag der Finanzliegenschaften gespiesen. Der bauliche Unterhalt und die Einlage in diese Vorfinanzierung erreichen jeweils zusammen ein Prozent des Gebäudeversicherungswertes aller Finanzliegenschaften. Mit den eingelegten Mitteln sollen grössere Renovationsvorhaben zu einem Drittel finanziert werden. Der Rest wird aktiviert. Diese Regelung entspricht den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes. Die Vorfinanzierung war Ende 2006 aufgebraucht. Nun werden Mittel aus der bestehenden Spezialfinanzierung verwendet. Die Vorfinanzierung ist notwendig, um in der Laufenden Rechnung den tatsächlichen Erfolg der Finanzliegenschaften ausweisen zu können.

Gemäss Verfügung vom 9. Mai 2012 wurde dem Gesuch um Weiterführung der Vorfinanzierung mit folgender Begründung nicht entsprochen.

- 1.) *Um in der Laufenden Rechnung den tatsächlichen Erfolg der Finanzliegenschaften ausweisen zu können, führt die Finanzverwaltung Solothurn seit jeher die entsprechende Vorfinanzierung in ihrer Jahresrechnung. Denn Renovationsvorhaben auf Finanzliegenschaften können einmalig zu einem Drittel abgeschrieben werden. Dieser Einmalabschreiber ist im Finanzausgleich anrechenbar (§ 3 lit. d FAV). Das Konto weist per 31.12.2010 einen Saldo von CHF 631'421.00 aus (VJ CHF 397'353/ 2008 - CHF 221'907). Im Jahr 2010 erfolgten keine Entnahmen.*
- 2.) *Die Funktion 942 Liegenschaften Finanzvermögen wird nicht als echte „ausgeglichene Spezialfinanzierungsrechnung“ geführt. Es besteht allerdings trotzdem ein Spezialfinanzierungskapital Nr. 2280.946 in der Höhe von 2,495 Mio. Franken per 31. Dezember 2010. Dieses ist gemäss Reglement vom 1. Januar 2006 ebenfalls für Abschreibungen auf Renovationen von Liegenschaften des Finanzvermögens zu verwenden.*
- 3.) *Mit Verfügung vom 27. April 2007 erfolgte die Verlängerung der Vorfinanzierung nach Ziffer 1 mit Blick auf die absehbare Einführung von HRM2 befristet. Gemäss Rechnungsmodell sind Vorfinanzierungen grundsätzlich nur für Verwaltungsvermögen vorge-*

sehen. Zudem erfolgte die Äufnung der VF nicht objekt- sondern themenbezogen. Deshalb und aufgrund der Ausführungen unter Ziffer 2 kann einer erneuten Verlängerung dieser Vorfinanzierung nicht zugestimmt werden.

- 4.) Das AGEM könnte hingegen einer erfolgswirksamen Umwidmung der Vorfinanzierung in einen Werterhaltungsfonds zustimmen. Folgende Überlegungen stehen diesem Vorgehen zu Grunde: Die Äufnung bzw. Verwendung der Vorfinanzierung wurde jeweils wie folgt jährlich berechnet: Jährlich wurde 1% des Gebäudeversicherungswertes als Basis ermittelt. Davon wurden die effektiven Unterhaltsaufwendungen der Liegenschaften (nach Funktionen 942) in Abzug gebracht. Waren die Aufwendungen tiefer als der festgelegte Basiswert (1%), wurde die Differenz in die einschlägige VF eingelegt. Waren die Ausgaben der Unterhaltsaufwendungen grösser, wurde die Differenz aus der VF entnommen. Dieses Vorgehen entspricht im weitesten Sinne der Verwaltung bzw. Bewirtschaftung eines Erneuerungsfonds eines Stockwerkeigentums.
- 5.) Das AGEM empfiehlt deshalb, das bestehende Vorfinanzierungskapital (2285.943) aufgrund der notwendigen Auflösung (vgl. Ziffer 3) dieser Mittel neu in einen Werterhaltungsfonds 228xx einzulegen. Gemäss gängiger AGEM-Praxis sind dabei folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Erlass Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens mit folgenden Bestimmungen:
 - ❖ Ziel und Zweck des Erneuerungsfonds
 - ❖ Jährliche Fondseinlagen in % des Gebäudeversicherungswertes
 - ❖ Festlegung Maximalbestand (Empfehlung: 10% des GVW)
 - ❖ Mittelverwendung
 - ❖ Verzinsung

Gemäss Gemeindeordnung § 7 lit. e könnte die Gemeindeversammlung einen solchen Beschluss fassen.

- 6.) Wir bitten um Prüfung dieses Sachverhaltes. Sofern dieser Empfehlung nicht gefolgt werden kann, ist die Vorfinanzierung in der Jahresrechnung 2012 unter Inkaufnahme von allfälligen Auswirkungen im Finanzausgleich aufzulösen.

Das vorliegende Reglement hat die Finanzverwaltung erarbeitet und dem Rechts- und Personaldienst zur Überprüfung weitergeleitet. Der Rechts- und Personaldienst hat das Reglement dem Amt für Gemeinden zur unverbindlichen Vorprüfung zugestellt. Das AGEM ist mit diesem Reglement einverstanden.

Da die Überprüfung einige Zeit in Anspruch nahm, konnte dieses Traktandum nicht bereits an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2012 behandelt werden. Das AGEM ist darüber in Kenntnis gesetzt worden und ist damit einverstanden, wenn dieses Reglement bis spätestens an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 verabschiedet wird.

Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bilderwerb der Museen

Gemäss gängiger Praxis haben das Historische Museum Blumenstein, das Kunstmuseum sowie das Naturmuseum ein Globalbudget für Projekte zur Verfügung. Wird das Globalbudget nicht voll beansprucht, wird die Differenz in ein Reservekonto eingelegt. Wird das Globalbudget überzogen, erfolgt eine Entnahme aus dem Reservekonto. Dieses Vorgehen ist für die Museen notwendig, da die Projekte erst nach dem jährlichen Budgetprozess be-

kannt werden und auch nicht die gleiche Laufzeit wie das Rechnungsjahr aufweisen. Unser heute gängiges Rechnungsmodell verbietet eine solche Vorgehensweise.

Mit der Schaffung dieses Reglements wird die rechtliche Grundlage für eine solche Vorgehensweise geschaffen. Dem Amt für Gemeinden wurde dieses Reglement bereits zur unverbindlichen Vorprüfung zugestellt. Das AGEM hat das Einverständnis gegeben.

Die Reservekonten werden mit der Schaffung dieses Reglements in Fondskonten umgewandelt. Ansonsten gibt es keine Änderungen zur bisherigen Praxis.

Reglement über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen

Gemäss gängiger Praxis haben das Historische Museum Blumenstein, das Kunstmuseum sowie das Naturmuseum ein Globalbudget für Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen zur Verfügung. Wird das Globalbudget nicht voll beansprucht, wird die Differenz in ein Reservekonto eingelegt. Wird das Globalbudget überzogen, erfolgt eine Entnahme aus dem Reservekonto. Dieses Vorgehen ist für die Museen notwendig, da zum Beispiel bei einem Kauf eines Gemäldes schnell gehandelt werden muss. Muss zuerst noch ein Nachtragskredit eingeholt werden, sind die Kaufverhandlungen bereits getätigt. Da die jeweilige Museumskommission über Ankäufe entscheidet, ist eine zusätzliche Hürde bereits eingebaut. Unser heute gängiges Rechnungsmodell verbietet eine solche Vorgehensweise.

Mit der Schaffung dieses Reglements wird die rechtliche Grundlage für eine solche Vorgehensweise geschaffen. Dem Amt für Gemeinden wurde dieses Reglement bereits zur unverbindlichen Vorprüfung zugestellt. Das AGEM hat das Einverständnis gegeben.

Die Reservekonten werden mit der Schaffung dieses Reglements in Fondskonten umgewandelt. Ansonsten gibt es keine Änderungen zur bisherigen Praxis.

Bei den bisherigen Vorgehensweisen der Museen gab es bis heute keine Schwierigkeiten. Da nun für die Liegenschaften des Finanzvermögens ein Reglement erstellt werden musste, wollte man für die Vorgehensweise der Museen denselben Weg gehen.

Eintretensdiskussion

Peter Wyss hält im Namen der CVP-Fraktion fest, dass noch ein paar Fragen aufgetaucht sind. Sie erkundigt sich, um welches Gebäude es sich bei der Hauptgasse 68 handelt (Reglement Liegenschaften). Im Weiteren bezieht sie sich auf das Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bilderwerb der Museen. Ihres Erachtens macht das Wort „Bilderwerb“ im Zusammenhang mit dem Naturmuseum und dem Historischen Museum Blumenstein keinen Sinn. Allenfalls sollte der Begriff angepasst werden. Abschliessend erkundigt sie sich nochmals nach der Speisung der Fonds. Die Frage wurde anlässlich der Behandlung der Rechnung 2012 bereits kurz umschrieben.

Gemäss **Markus Jäggi** hat die FDP-Fraktion die Anträge zur Genehmigung der drei vorliegenden Reglemente geprüft und als sinnvoll erachtet. Positiv ist zu erwähnen, dass der Input zur Umwandlung in Fonds vom Kanton erfolgt ist, weshalb die Reglemente von diesem bereits vorgeprüft wurden. Zur Ausrichtung von Projekten, Ausstellungen sowie zur Erweiterung der Sammlung ist es fundamental, dass eine gewisse finanzielle Flexibilität besteht und nicht auf die teilweise langwierigen politischen Prozesse gewartet werden muss. Bei den vorliegenden Reglementen sind die Rahmenbedingungen klar definiert und die Museen können ihren Geschäften nachgehen. Auch den Fonds für den Werterhalt bei den Liegenschaften

des Finanzvermögens erachtet sie als richtig. Es stellt sich hierzu einzig die Frage, ob die im Reglement im § 2, Absatz 2, als maximale Einlage festgehaltenen 1 Prozent des Gebäudeversicherungswertes für die in Zukunft anfallenden Investitionen ausreichen, oder ob im Reglement vorgesehen werden sollte, dass der Maximalbetrag vom Gemeinderat angepasst werden kann. **In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und die Anträge einstimmig genehmigen.**

Gemäss **Reto Notter** handelt es sich bei der Hauptgasse 68 um Verwaltungsvermögen. Im Gebäude befinden sich Zimmer, die zum Restaurant Baseltor gehören und diese gehören ins Finanzvermögen. Gemäss § 2, Absatz 2, handelt es sich bei diesem Viertel um Finanzvermögen. Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt die Standortfrage. Steht man im Stadtinnern vor dem Baseltor, befindet sich der Eingang der Hauptgasse 68 rechts neben der Rundung des Tores. Im Weiteren hält **Reto Notter** die Äufnung der Fonds nochmals fest. Bei einem Fonds handelt es sich um ein Globalbudget bezüglich Projekte und beim anderen Fonds um die Möglichkeit für Anschaffungen ausserhalb der Projekte. Dies soll auch ein Ansporn für die Sponsorsuche sein. **Peter Wyss** schlägt vor, anstelle des Wortes „Bilderwerb“ von Anschaffungen zu sprechen. Der im Publikum anwesende **Christoph Vögele** schlägt das Wort „Objekterwerb“ vor. Er ergänzt, dass die Fonds im Wesentlichen durch Sponsoren gespiesen werden, die das Geld meistens erst im Nachhinein überweisen. Durch die Fonds wird die nötige Flexibilität gewährleistet.

Eintreten ist nicht bestritten. **Somit wird Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Die drei Reglemente werden einzeln durchberaten.

Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens

Markus Jäggi bezieht sich gemäss seinem Eintretensvotum auf den § 2, Absatz 2. Er regt an zu überprüfen, ob die 1 Prozent künftig ausreichend sind, oder ob mit einem Zusatz festgehalten werden soll, dass die Höhe durch den Gemeinderat angepasst werden kann. Konkret schlägt er folgenden Absatz 4 vor: Falls die in Absatz 2 festgehaltenen 1 Prozent des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften nicht ausreichen, kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz den Prozentsatz entsprechend anpassen. Gemäss **Reto Notter** wurde die Frage mit Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst, vorgängig abgeklärt und er hat den Vorschlag gutgeheissen. Gaston Barth schlägt folgenden Wortlaut zur Ergänzung des § 2 vor:

⁴Falls der notwendige Unterhaltsaufwand auf Dauer grösser als 1 % des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften plus ¼ der Hauptgasse 68 ist, und dafür keine Entnahme aus dem Fonds mehr möglich ist, kann der Gemeinderat den Prozentsatz auf bis zu 2 % erhöhen.

Der Antrag wird bei 29 Anwesenden einstimmig gutgeheissen.

Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bilderwerb der Museen

Peter Wyss beantragt, das Wort „Bilderwerb“ durch „Objekterwerb“ zu ersetzen, damit es für alle drei Museen eine offenere Gültigkeit hat.

Die Abänderung erfolgt im Titel sowie im § 1, Absatz 1.

Der Antrag wird bei 29 Anwesenden einstimmig gutgeheissen.

Reglement über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen

Es bestehen keine Fragen oder Bemerkungen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. Das Reglement über die Führung eines Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wird genehmigt.
2. Das Reglement über die Führung dreier Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Objekterwerb der Museen wird genehmigt.
3. Das Reglement über die Führung dreier Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen der Museen wird genehmigt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Finanzverwalter
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 020-4, 306-0, 307-0, 308-0, 942-0

21. Mai 2013

Geschäfts-Nr. 32

6. Erweiterungsbau Kulturgüterschutzraum; Kreditbewilligung

Referenten: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Christoph Vögele, Konservator Kunstmuseum
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 8. Mai 2013
Projektdokumentation Bauprojekt

Vorbemerkung

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Anfänglich beinhaltete das Kunstmuseum die Sammlungen der Abteilungen Kunst, Geschichte und Naturgeschichte. Schon früh machte sich eine Raumknappheit bemerkbar. Dies führte zu verschiedenen Erweiterungsvorschlägen, die aber nie zur Ausführung kamen. Eine erste Entlastung der überfüllten Ausstellungssäle erfolgte 1952 durch die Auslagerung der historischen Abteilung ins neu eröffnete Museum Blumenstein. Anlässlich der umfangreichen Schenkung der Dübi-Müller Stiftung genehmigte die Gemeindeversammlung 1972 das Konzept zur Neuordnung der Museumslandschaft Solothurn. Das Konzept führte zur Überführung der Abteilung Ur- und Frühgeschichte ins 1980 umgebaute Pächterhaus des Museums Blumenstein. Die naturwissenschaftliche Sammlung wurde in das 1981 neu eingerichtete Naturmuseum am Klosterplatz verlagert. Der Architekt Prof. Franz Füeg hat das Kunstmuseum ab 1979 umgebaut und mit einem Kulturgüterschutzraum erweitert. Die Eröffnung erfolgte am 2. Mai 1981.

Das Kunstmuseum Solothurn gehört zu den zehn bedeutendsten Kunstmuseen der Schweiz. Einzigartig ist insbesondere die Sammlung Schweizer Kunst von der Renaissance bis in die Gegenwart. Darunter befinden sich repräsentative Werkgruppen von Buchser, Frölicher, Hodler, Amiet, Vallotton, Berger und Gubler. Dazu kommen Werke hochrangiger internationaler Künstler, z.B. von van Gogh, Klimt, Matisse, Gris, Braque und Picasso. Die Sammlung des Kunstmuseums Solothurn gehört dank grosszügiger Stiftungen zu den wertvollsten der Schweiz.

Der im Jahr 1981 erstellte Kulturgüterschutzraum weist gravierende Mängel auf. Er entspricht in keiner Weise mehr den heutigen klimatischen, betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Die Kapazität des Kulturgüterschutzraums ist weit überschritten. Etliche Werke sind in zwei Aussendepots untergebracht. Die Kulturgüter können nicht mehr fachgerecht gelagert werden. Eine notfallmässige Evakuierung der ausgestellten Sammlungswerke ist heute nicht möglich.

Die Behebung der Mängel und die Kapazitätsprobleme können nicht im bestehenden Volumen des aktuellen Kulturgüterschutzraums gelöst werden. Ein Erweiterungsbau ist zwingend nötig.

Im Projektverlauf zeigte sich, dass zusätzlich bekannte Mängel behoben resp. Auflagen der Gebäudeversicherung bezüglich Fluchtwege gelöst werden können. Zusätzlich findet eine Optimierung der betrieblichen Abläufe statt.

1.2 Geschichte

Mit der Gründung des Gewerbevereins 1842 und des Kunstvereins 1850 setzte in Solothurn eine mehr oder minder regelmässige Kunstausstellungstätigkeit ein. Die Ausstellungen fanden während Jahrzehnten in provisorischen Räumlichkeiten in verschiedenen öffentlichen Gebäuden statt. Die Idee zum Bau eines Museums kam erstmals 1845 an einer Gemeindeversammlung zur Sprache. Auch in den folgenden Jahrzehnten bildeten die vom Kunstverein organisierten Ausstellungen immer wieder den Anlass, die Museumsfrage aufzuwerfen. Eine Expertenkommission beschloss 1894, ein Museum und einen separaten Saalbau zu bauen. Das Stadtbauamt, unter der Leitung von Edgar Schlatter, wurde mit der Ausarbeitung eines geeigneten Projektes beauftragt. Die Bauarbeiten für das Museum begannen im Juni 1897. Die offizielle Eröffnung fand am 27. Juli 1902 statt.

Der freistehende, zweigeschossige Repräsentationsbau steht in Tradition des von Gottfried Semper 1859-1868 erbauten Eidgenössischen Polytechnikums in Zürich. Das Gebäude ist in der Formsprache der Neurenaissance errichtet. Der breit gelagerte Baukörper gliedert sich in einen markanten Mittelkorpus mit Dachbalustrade und zwei schmalen Seitenrisalite.

1979 bis 1981 wurde das Museum einer Innenrestaurierung und Umgestaltung unterzogen und der heutige Kulturgüterschutzraum gebaut. 1996 erfolgte eine Fassadenrenovation, in deren Vorfeld (1993) das Museum unter Denkmalschutz gestellt wurde.

1.3 Auftrag der Kunstmuseen

Das Sammeln und Dokumentieren von ausgewählten Kunstwerken (Kulturgütern) gehört zu den primären Aufgaben jedes Museums. Durch die kontinuierliche Dokumentation der unterschiedlichsten Werke aus den verschiedenen Epochen fungiert das Museum als Gedächtnis der Gesellschaft. Dabei dient der Kulturgüterschutzraum zur sicheren Lagerung der Kulturgüter. Er schützt diese vor Brand, Leitungsbrüchen, Naturgefahren, Diebstahl, Abnutzung, Feuchtigkeit, Temperaturschwankungen, Schädlings- oder Pilzbefall, UV-Strahlung und Sonnenlicht.

1.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Mit dem Beitritt zum Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 (SR 0.520.3) verpflichtete sich die Schweiz, den Schutz des Kulturguts auf ihrem Gebiet und auf dem Hoheitsgebiet anderer Vertragspartner zu verwirklichen und zu respektieren. Dieser Schutz setzt sich aus der Sicherung durch vorsorgliche Massnahmen schon in Friedenszeiten sowie aus der Respektierung des eigenen und fremden Kulturgutes im Konfliktfall zusammen.

Die Bundesverordnung über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (Kulturgüterschutzverordnung KGSV) hält unter dem Art. 15, Bau und Unterhalt, Folgendes fest:

1. Schutzräume für bewegliche Kulturgüter sind überall dort zu erstellen, wo eine sichere Unterbringung anders nicht oder nur ungenügend gewährleistet werden kann. Diese Schutzräume sind möglichst in der Nähe der zu schützenden Kulturgüter zu bauen.
2. Die Besitzer der Schutzräume haben dafür zu sorgen, dass diese unterhalten und so verwendet werden, dass sie jederzeit innert kürzester Frist dem Kulturgüterschutz dienstbar gemacht werden können.

2 Projektauslöser

2.1 Bedarfsnachweis

Das Missverhältnis zwischen der Grösse der Sammlung und der Grösse der Ausstellungssäle ist im Kunstmuseum Solothurn besonders drastisch. Der seit langem geplante Erweiterungsbau ist aufgrund der heutigen Finanzlage kaum realisierbar. Um die wachsende Sammlung gleichwohl zeigen zu können, ist ein schnellerer Wechsel der Sammlungsausstellungen notwendig. Dies wiederum setzt voraus, dass die Werke in einem leicht zugänglichen und ausreichend grossen Kulturgüterschutzraum bereit stehen.

Die in Aussicht gestellte Dauerleihgabe (nach Auswahl rund 200 Gemälde) des sehr wertvollen und umfangreichen Cuno Amiet-Nachlasses kann nur übernommen werden, wenn die entsprechende Lagerkapazität in adäquater Qualität zur Verfügung steht. Mit dem bestehenden Kulturgüterschutzraum ist dies nicht möglich. Durch die Aufnahme und die Bearbeitung des Amiet-Nachlasses würde die Stellung des Kunstmuseums Solothurn weiter gestärkt.

Die unmittelbare Nähe des Kulturgüterschutzraumes zum Museumsbau ermöglicht nicht nur eine schnelle und sichere Evakuierung, sondern erleichtert auch das Kuratieren von Sammlungsausstellungen. Durch den einfachen und schnellen Zugriff können die Werke vermehrt in den Ausstellungen gezeigt werden. Dadurch sind sie einem breiteren Publikum zugänglich.

Den Kulturgüterschutzraum zu erweitern, ist für die Zukunft des Kunstmuseums Solothurn von grosser Bedeutung.

2.2 Bausubstanz

Der bestehende Kulturgüterschutzraum entspricht nicht mehr den heute gültigen Schutzraumbauvorschriften. Die Lagerqualität der Kunstwerke weist gravierende Mängel auf. Der bestehende Kulturgüterschutzraum ist thermisch nicht gedämmt und weist nur eine geringe Erdüberdeckung auf. Dadurch kommt es im Jahresverlauf zu Temperaturschwankungen von + 5 bis + 25 Grad Celsius, welche nicht den kuratorischen Vorgaben entsprechen. Die für die Beheizung des Kulturgüterschutzraums aufgestellten Elektroheizgeräte stellen eine erheblich Brandgefahr dar.

2.3 Brandschutz

Der Fluchtweg aus dem bestehenden Kulturgüterschutzraum überschreitet die gemäss Brandschutznorm maximale Fluchtweglänge. Der Fluchtweg führt zudem durch den Korridor, welcher die verschiedenen Betriebsräume im Untergeschoss erschliesst. Aufgrund fehlender Lagerflächen ist dieser Korridor konstant mit Material und Kunstwerken belegt. Auch in den angrenzenden Betriebsräumen befinden sich grosse Mengen an Holz, Verpackungsmaterial und Bilderrahmen, die eine hohe Brandlast aufweisen. Dies stellt ein unzulässiges Sicherheitsrisiko für Personen und Werke dar.

Unabhängig vom bestehenden Kulturgüterschutzraum weist das Kunstmuseum teilweise erhebliche Brandschutzmängel auf. Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) hat diese bereits mit einer entsprechenden Verfügung beanstandet.

2.4 Sicherheit

Die Anlieferung der Kunstwerke wie auch der Zugang für Behinderte erfolgte heute über die nordseitige Rampe zum Korridor im Untergeschoss. Gleichzeitig dient dieser Korridor als Zugang zum bestehenden Kulturgüterschutzraum und den verschiedenen Betriebsräumen.

Durch den fehlenden 24h Raum und die zu geringen Lagerräume werden in diesem Bereich oftmals Kunstwerke zwischengelagert. Diese Nutzungsüberlagerung führt zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko.

Die Zugangstüre zum Kulturgüterschutzraum weist einen ungenügenden Einbruchsschutz auf.

Die Lage des Kulturgüterschutzraumes an der tiefsten Stelle des Gebäudes stellt in einem Brandfall ein Risiko für Überschwemmung durch Löschwasser dar. Entsprechende Abschottungen oder Pumpenschächte sind nicht vorhanden.

2.5 Betrieb

Der bestehende Kulturgüterschutzraum liegt zu den Ausstellungsräumen und zu der zentralen Vertikalverbindung äusserst ungünstig. Der An- und Abtransport von Werken wie auch Drucksachen und Materialien erfolgt über eine nicht witterungsgeschützte Aussenrampe mit 13% Gefälle ins UG des Kunstmuseums. Eine direkte, ebene An- und Auslieferung fehlt.

Vom Eingang UG bis zum Eingang des Kulturgüterschutzraums müssen die Kunstwerke über drei Richtungswechsel unter knappen räumlichen Verhältnissen transportiert werden. Die Niveaudifferenz zwischen dem UG und dem Kulturgüterschutzraum muss zusätzlich mit einem Plattformlift überwunden werden.

Ein geschützter 24 Stunden-Raum für die Akklimatisierung und das Aus- und Einpacken der Kunstwerke fehlt heute. Die Lagerflächen sind zu knapp, wodurch Kunstwerke sowie Rahmen- und Verpackungsmaterial oft im Korridorbereich gelagert werden. Dies führt zu einer unzulässigen Brandlast im Fluchtkorridorbereich und verursacht beim Transport der Kunstwerke ein erhöhtes Risiko für Schäden.

3 Projektziele

Mit dem vorliegenden Projekt der Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Voraussetzungen für die Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit des Museums sicherstellen
- Aussendepots integrieren
- Ausreichende Schutzraumlagerkapazität im Evakuierungsfall für sämtliche Kulturgüter des Kunstmuseums sicherstellen
- Konservatorisch korrekte klimatische Raumverhältnisse für die Langzeitlagerung von vorhanden Kunstwerken wie auch der bereits zugesagten und in Aussicht gestellten Dauerleihgaben und Schenkungen sicherstellen
- Platzsparende und effektive Lagerung der Kulturgüter gewährleisten
- Betriebsabläufe zur Verminderung von Schadenrisiken an den Werken optimieren
- An- und Auslieferungssituation unter Gewährleistung eines adäquaten Sicherheitsstandards verbessern

Der Projektverlauf hat gezeigt, dass sich durch die Erweiterung des Kulturgüterschutzraums Synergien ergeben, um weitere bekannte Mängel zu beheben. Folgende zusätzliche Ziele können erreicht werden:

- Fluchtwegsituation aus den Ausstellungsräumen und den Betriebsräumen verbessern
- Behindertengerechter Zugang inkl. IV-WC schaffen
- Toiletten für das Personal realisieren
- Brandlast in den Betriebsräumen und den Fluchtwegen reduzieren, indem Lagerflächen für Archiv, Ausstellungsmaterial und Bibliothek geschaffen werden

4 Rahmenbedingungen und Projektanforderungen

4.1 Rahmenbedingungen

Bei der geplanten Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Das Kunstmuseum liegt im Stadtpark und befindet sich in der Ensembleschutzzone
- Das Kunstmuseum steht unter Denkmalschutz
- Die vom Kunstmuseum östlich gelegene Blutbuche steht unter Einzelschutz
- Die Baumallee entlang der Werkhofstrasse ist ein wesentliches Element des Stadtparks
- Der ordentliche Strassenabstand zur Werkhofstrasse beträgt 6.00 m

4.2 Projektanforderungen

Folgender Raumbedarf und Anforderungen sind mit dem Erweiterungsbau umzusetzen:

- Lagerkapazität für Bilder 4'230 m² Hängefläche, Skulpturen 160 m² Bodenfläche
- Lagerkapazität für Büsten und Kleinobjekte 90 m³ Gestellvolumen, Grafiken 60 m² Bodenfläche, Afrikasammlung 15 m² Bodenfläche
- 24 Stundenraum 50 m² Bodenfläche
- Maximale Temperaturschwankungen zwischen + 18 bis + 24 Grad Celsius
- Maximale Luftfeuchtigkeitsschwankungen zwischen 45% bis 55%
- Kurzfristige Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen vermeiden
- Anlieferung und Bewirtschaftung der Kunstwerke verbessern
- Vorschriften der Kantonalen Feuerversicherungen VKF einhalten
- Eine spätere Erweiterung des Kunstmuseums soll nicht tangiert werden

5 Projektverlauf

5.1 Erweiterungen der Ausstellungsräume

Anlässlich des Museumfestes 2008 wurden mehrere Studien für die Erweiterung des Kunstmuseums präsentiert. Aus Kostengründen wurden diese aber nicht weiter verfolgt.

5.2 Vorprojekt für Einholung des Bundesbeitrages

Mit dem Inkrafttreten der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) auf den 1. Januar 2012 erfolgte eine massive Kürzung der Bundesbeiträge. Um mit einem Beitrag im ursprünglichen Umfang rechnen zu können, hat das Stadt-

bauamt in Kürze ein Vorprojekt ausgearbeitet, welches vor Ende 2011 beim Bund eingereicht werden musste.

Die Abteilung Hochbau erarbeitete auf der Basis der Bedarfserhebungen ein Vorprojekt für die Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes. Das betrieblich nicht abgestimmte Vorprojekt wurde beim Bund zur Vorprüfung eingereicht. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons genehmigten das Vorprojekt. Mit Brief vom 21. März 2011 stellten sie einen Bundesbeitrag von Fr. 800'000.-- in Aussicht. Nach neuem BZG würde der Bundesbeitrag für das eingereichte Projekt nur noch Fr. 100'000.- betragen.

5.3 Weiterentwicklung des Vorprojektes

Auf der Basis des Vorprojektes, siehe Punkt 5.2, erfolgte die Ausschreibung der Planerleistungen im Einladungsverfahren. IPAS Architekten AG hat den Auftrag als Generalplaner erhalten. Das Stadtbauamt hat das Vorprojekt intensiv mit den Benutzern besprochen und die betrieblichen Abläufe nochmals überprüft.

Das Ergebnis mündete in einer Projektüberarbeitung, welche den Abbruch des bestehenden Kulturgüterschutzraumes vorsah. An dessen Stelle sollte ein zweigeschossiger unterirdischer Anbau gebaut werden. Um die Anlieferung und die innerbetriebliche Logistik zu gewährleisten, war die Erstellung eines Erschliessungsturmes mit Treppenhaus und Lift bis ins 2. Obergeschoss entlang der Ostfassade vorgesehen. Der Anbau ermöglichte mit dem Treppenhaus einen Fluchtweg sowohl aus den Ausstellungsräumen des Ostflügels wie auch aus den Räumen der Direktion und des Sekretariats. Dieser Vorschlag veränderte massgeblich die äussere Erscheinung des Kunstmuseums. Für die Ausstellungsräume im Westflügel hätte zukünftig eine zusätzliche Fluchttreppe erstellt werden müssen.

Das Stadtbauamt hat von einem Wettbewerb abgesehen, da das Projekt unter hohem Zeitdruck stand und man immer von einem einfachen Tiefbau ausgegangen ist. Das Projekt hätte jedoch die äussere Erscheinung massgeblich verändert. Dies würde auch städtebauliche Auswirkungen zur Folge haben. Das Stadtbauamt hat deshalb eine Begleitgruppe einberufen, um die architektonische Gestaltung auf hohem Niveau zu begleiten und zu wahren. Die Begleitgruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt (Vorsitz)
- Dr. Christoph Vögele, Konservator Kunstmuseum
- Stefan Blank, Kantonaler Denkmalpfleger
- Franz Füeg, Professor für Architektur
- Pius Flury, Architekt, Vertreter Altstadtkommission
- Benedikt Graf, Architekt, Vertreter Kunstkommission
- Jean Mauboulès, Künstler
- Lukas Reichmuth, Chef Hochbau
- Max Glauser, Projektleiter Hochbau
- Michel Egger, projektierender Architekt

Die Begleitgruppe hatte die Aufgabe, die weitere Projektausarbeitung bis zum Abschluss Bauprojekt zu begleiten. Sie nahm folgende Aufgaben respektive Pflichten wahr:

- Projektvorschläge in Bezug auf die architektonische-, denkmalpflegerische und städtebauliche Qualität im Kontext zum Bestehenden und deren Materialisierung beurteilen.
- Funktionalität überprüfen

Die Mitglieder der Begleitgruppe beurteilten das überarbeitete Vorprojekt (gemäss Punkt 5.3), welches eine dezentrale Erschliessung und den Abbruch des erst 30-jährigen Kulturgüterschutzraums vorsah, als unlogisch und nicht adäquates Projekt. Der Anbau wurde auch hinsichtlich der massiven Veränderung der äusseren Erscheinung im Umfunde des gestützten Stadtparks als nicht gangbar beurteilt. Diese Haltung wurde noch weiter durch die Tatsache bestärkt, dass für die Erfüllung der Brandschutzaufgaben zukünftig eine weitere Fluchttreppe erstellt werden müsste. Eine Weiterbearbeitung des Bauprojektes war somit ausser Frage. Für die Ausarbeitung von weiteren Projektvarianten gab die Begleitgruppe folgende Empfehlungen ab:

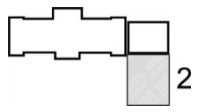
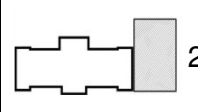
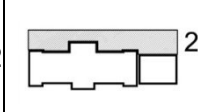
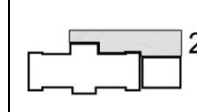
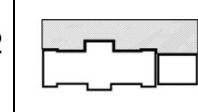
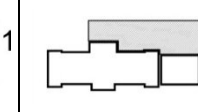
- Unterirdischer, mehrgeschossiger Anbau auf der Nordseite mit Anbindung an den bestehenden Lift prüfen
- Entflechtung von Anlieferung Lift und der Entfluchtung prüfen
- Prüfen, ob der Erhalt der Bäume entlang der Strasse zwingend ist
- Prüfen, ob der bestehende Kulturgüterschutzraum für evtl. untergeordnete Funktionen belassen werden kann

Das Stadtbauamt hat unter diesen Prämissen vier neue Projektvarianten (Varianten 3 bis 6) auf der Nordseite des Museumsbaus, zwischen Kunstmuseum und der Werkhofstrasse, ausgearbeitet. Diese neue Situierung des Kulturgüterschutzraumes ermöglichte einen Anschluss an die bestehende zentrale Erschliessung, an den bestehenden Warenlift und den Erhalt des bestehenden Kulturgüterschutzraumes.

6 Projektvarianten

6.1 Variantenbeschreibung

Das Projektteam bearbeitete und prüfte die insgesamt sechs unten grafisch abgebildeten Varianten.

Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5	Variante 6
					

Variante 1; südlicher unterirdischer zweigeschossiger KGS-Anbau (Vorprojekt für Einholung des Bundesbeitrags)

Variante 2; östlicher unterirdischer zweigeschossiger Ersatzneubau mit äusserlich in Erscheinung tretendem Erschliessungsturm

Variante 3; nördlicher unterirdischer zweigeschossiger KGS-Neubau

Variante 4; nördlicher reduzierter unterirdischer zweigeschossiger KGS-Neubau

Variante 5; nördlicher unterirdischer eingeschossiger KGS-Neubau

Variante 6; nördlicher reduzierter unterirdischer eingeschossiger KGS-Neubau

6.2 Variantenbeurteilung

Die Vertreter des Kunstmuseums und des Stadtbauamtes haben die verschiedenen ausgearbeiteten Varianten 1 bis 6 eingehend geprüft und nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Erfüllung der Flächenvorgaben
- Betriebsabläufe und Logistik (Anlieferung / Anbindung an Betriebsräume und bestehenden Kulturgüterschutzraum)
- Sicherheit
- Zusatznutzen (Brandschutz / Erschliessung für Behinderte / Betriebsnebenräume)
- Langfristige Erweiterungsmöglichkeit (KGS und Kunstmuseum)
- Architektur und Städtebau (Eingriffe in Park und Bausubstanz / Baurechtliche Aspekte)
- Realisierung (Provisorien / Betrieb während Bauzeit)

Vor der Bewertung wurden die Gewichtung der einzelnen Kriterien und die Bewertungsskalen definiert. Zusammengefasst können die verschiedenen Projektvarianten wie folgt beurteilt werden:

Variante 1: südlicher unterirdischer zweigeschossiger KGS-Anbau (Vorprojekt für Einholung des Bundesbeitrags)

Der neue Kulturgüterschutzraum wird südlich des bestehenden Schutzraumes angebaut. Der zweigeschossige unterirdische Anbau befindet sich ein Geschoss tiefer als der heutige Schutzraum. Damit die Ausstellungsräume im EG erreicht werden können, müssen vom neuen Kulturgüterschutzraum bis zu vier Geschosse überwunden werden. Dafür werden drei verschiedene Liftanlagen benötigt. Durch die extreme dezentrale Anordnung des neuen Schutzraumes entstehen sehr lange und umständliche Erschliessungswege. Die Anlieferung erfolgt über einen Trottoirlift im Park.

Der bestehende Schutzraum kann teilweise zu Lagerflächen (ca. 260 m²) umgenutzt werden. Weitere Zusatznutzungen können nicht erzielt werden. Die Brandschutzauflagen der Ausstellungsräume können nicht verbessert werden. Entsprechende Fluchttreppen sind zukünftig separat zu erstellen. Die bestehende Liftanlage muss zusätzlich saniert respektive erneuert werden. Der Zugang für Behinderte wird weiterhin nur nach Voranmeldung über die Rampe (13% Gefälle) ins Untergeschoss möglich sein. Es gibt weiterhin keine WC-Anlagen für das Personal und kein IV-WC.

Durch die Platzierung und den zweigeschossigen Aushub müssen mehrere Bäume im Park gefällt werden. Die Flächenvorgaben für die Lagerung der Kulturgüter werden vollumfänglich erfüllt. Der für den Betrieb und die Akklimatisierung massgebende 24h Raum fehlt.

Variante 2: östlicher unterirdischer zweigeschossiger Ersatzneubau mit äusserlich in Erscheinung tretendem Erschliessungsturm

Der neue zweigeschossige unterirdische Kulturgüterschutzraum wird östlich, an der Stelle des bestehenden 30-jährigen Kulturgüterschutzraumes erstellt. Die Erschliessung Kulturgüterschutzraum – Ausstellungsräume erfolgt direkt über einen neuen viergeschossigen Treppenturm mit Lift an der Ostfassade. Die Lagerung der Kulturgüter auf zwei verschiedenen Geschossen ist betrieblich nicht optimal.

Da der bestehende Schutzraum abgebrochen wird, können keine zusätzlichen Lagerflächen generiert werden. Die prekären Lagerverhältnisse im Korridorbereich der Betriebsräume bleiben bestehen. Die Fluchtwege können im Ostflügel des Kunstmuseums durch den Treppenturmanbau umgesetzt werden. Für den Westflügel ist zukünftig eine weitere Fluchttreppe zu erstellen. Die bestehende Liftanlage muss zusätzlich saniert, respektive erneuert werden.

Der Zugang für Behinderte ist weiterhin nur mit Voranmeldung über den neuen Lift möglich. Bei den Toilettenanlagen gibt es keine Verbesserungen.

Der vorgesehene Treppenturm an der Ostfassade des Kunstmuseum stellt einen sehr grossen Eingriff in den Park dar. Für den Bau des Kulturgüterschutzraums müssen drei Bäume im Park gefällt werden. Für die Zugänge zu den Ausstellungs- und Direktionsräumen sind in der Ostfassade auf jedem Geschoss entsprechende Durchbrüche zu erstellen, dies bedeutet grosse Eingriffe in die geschützte Bausubstanz.

Die Flächenvorgaben für die Lagerungen und den 24h Raum werden erfüllt.

Variante 3: nördlicher unterirdischer zweigeschossiger KGS-Neubau

Der neue Kulturgüterschutzraum wird nördlich des Kunstmuseums zweigeschossig unterirdisch erstellt. Die Erschliessung erfolgt zentral über das um zwei Untergeschosse ergänzte bestehende Treppenhaus mit Liftanlage. Der Kulturgüterschutz kann wegen der zentralen Erschliessung rationell bewirtschaftet werden. Die Wegdistanzen sind kurz, und die vertikale Erschliessung sowie Anlieferung erfolgen direkt über die zentrale Liftanlage. Die Lagerung der Kulturgüter auf zwei verschiedenen Geschossen ist betrieblich nicht optimal.

Der bestehende Kulturgüterschutzraum (ca. 310 m²) kann erhalten bleiben und als Lagerflächen für Archiv, Ausstellungsmaterial und Bibliothek umgenutzt werden. Der Fluchtweg aus dem bestehenden Schutzraum kann zusammen mit dem zweiten Fluchtweg des neuen Kulturgüterschutzraumes gelöst werden.

Sämtliche Fluchtwege aus den Ausstellungsräumen und den Direktionsbüros können umgesetzt werden, weil die ursprüngliche Nebentreppe reaktiviert und zum Fluchttreppenhaus ausgebaut wird. Es werden zukünftig keine zusätzlichen Fluchttreppen benötigt. Die Behindertenzugänglichkeit ist ohne Voranmeldung über die zentrale Liftanlage gewährleistet. Im Bereich der zentralen Erschliessung können zusätzlich Personaltoiletten und ein IV-WC erstellt werden. Das Kunstmuseum ist neu für Behinderte frei zugänglich und benutzbar. Der Bau tritt oberirdisch kaum in Erscheinung, und die Baumallee entlang der Werkhofstrasse kann erhalten bleiben. Zwei Bäume im Park müssen gefällt werden. Die Flächenvorgaben für die Lagerungen und den 24h Raum werden vollumfänglich erfüllt. Die Verteilung der benötigten Lagerflächen auf zwei Untergeschosse erzeugt ein sehr grosses Bauvolumen. Das Kunstmuseum muss über die ganze Länge der Nordfassade und im Bereich der zentralen Erschliessung zweigeschossig unterfangen werden. Die Folge davon sind hohe Baukosten.

Variante 4: nördlicher reduzierter unterirdischer zweigeschossiger KGS-Neubau

Im Vergleich zur Variante 3 wurde die Grundfläche reduziert, wodurch sich die Baukosten um ca. Fr. 1'300'000.- reduzieren. Die geforderte Lagerkapazität kann trotzdem abgedeckt werden.

Diese Variante ist ansonsten analog der Variante 3 zu beurteilen.

Variante 5: nördlicher unterirdischer eingeschossiger KGS-Neubau

Der neue Kulturgüterschutzraum wird nördlich des Kunstmuseums eingeschossig unterirdisch erstellt. Die Erschliessung erfolgt zentral über das um ein Untergeschoss ergänzte bestehende Treppenhaus mit Liftanlage. Der Kulturgüterschutz kann wegen der zentralen Erschliessung rationell bewirtschaftet werden. Die Wegdistanzen sind kurz, und die vertikale Erschliessung sowie Anlieferung erfolgen direkt über die zentrale Liftanlage. Die Lagerung der Kulturgüter auf einem Geschoss ist betrieblich optimal. Die Grundfläche kann durch die Anordnung der Bilderrechen beidseitig des Korridors sehr gut ausgenutzt werden.

Der bestehende Kulturgüterschutzraum (ca. 310 m²) kann erhalten bleiben und als Lagerflächen für Archiv, Ausstellungsmaterial und Bibliothek umgenutzt werden. Der Fluchtweg aus dem bestehenden Schutzraum kann zusammen mit dem zweiten Fluchtweg des neuen Kulturgüterschutzraumes gelöst werden.

Sämtliche Fluchtwege aus den Ausstellungsräumen und den Direktionsbüros können umgesetzt werden, weil die ursprüngliche Nebentreppe und der Ausbau zum Fluchttreppenhaus reaktiviert wird.

Es werden zukünftig keine zusätzlichen Fluchttreppen benötigt. Die Behindertenzugänglichkeit ist ohne Voranmeldung über die zentrale Liftanlage gewährleistet. Im Bereich der zentralen Erschliessung können zusätzlich Personaltoiletten und ein IV-WC erstellt werden. Das Kunstmuseum ist neu für Behinderte frei zugänglich und benutzbar.

Der Bau tritt oberirdisch kaum in Erscheinung. Durch die tiefere Grundfläche kann die Baumallee entlang der Werkhofstrasse während der Bauzeit nicht erhalten bleiben. Die Baumallee wird nach Bauvollendung wieder neu angepflanzt, was eine gestalterische Aufwertung bringt.

Die Flächenvorgaben für die Lagerungen und den 24h Raum werden vollumfänglich erfüllt. Durch die eingeschossige Bauweise kann das Bauvolumen gegenüber der Variante 3 reduziert werden. Im Vergleich zur Variante 3 muss das Kunstmuseum nur noch eingeschossig unterfangen werden. Die Baukosten reduzieren sich gegenüber der Variante 3 um ca. Fr. 900'000.--.

Variante 6: nördlicher reduzierter unterirdischer eingeschossiger KGS-Neubau - Bestvariante

In dieser Variante wurde gegenüber der Variante 5 die eingeschossige Grundfläche reduziert, wodurch sich auch die Baukosten um ca. Fr. 1'100'000.-- reduzieren lassen. Im Vergleich zur Variante 4 reduzieren sich durch die eingeschossige Bauweise und durch die eingeschossigen Unterfangungen die Baukosten um ca. Fr. 650'000.--. Die geforderte Lagerkapazität kann abgedeckt werden. Diese Variante ist ansonsten analog der Variante 5 zu beurteilen.

6.3 Variantenentscheid und Bestvariante

Auf Basis der oben aufgeführten Beurteilung empfiehlt das Stadtbauamt, die Variante 6 zu realisieren. Diese Variante überzeugt städtebaulich, die betrieblichen Vorgaben können vollumfänglich abgedeckt und ein grosser Synergieeffekt geschaffen werden. Bestehende und bekannte Mängel der Behindertengerechtigkeit und der Brandschutzaufgaben können im selben Projekt behoben werden. Es besteht ein optimiertes Kosten-Nutzen-Verhältnis, weil die Grundflächen reduziert und die Baukonstruktion vereinfacht werden konnten.

Im Gegensatz sprach sich die Begleitgruppe einheitlich gegen die Varianten 1 und 2 aus, da diese weder funktional noch gestalterisch überzeugen und keinen Zusatznutzen abdecken.

7 Projektumfang

Das ausgearbeitete Bauprojekt, Stand 10. April 2013, sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

- Kulturgüterschutzraum

Der Kulturgüterschutzraum wird als weisse Wanne entlang der Nordfassade des Kunstmuseums erstellt und erstreckt sich vom zentralen Mittelrisalit bis an das östliche Ende des bestehenden Kulturgüterschutzraumes. Die Nordfassade und der bestehende Kulturgüterschutzraum werden in diesem Bereich vorgängig unterfangen. Das Bauwerk wird allseitig thermisch gedämmt, um in Verbindung mit einer Low Tech Lüftung und Entfeuchtung für stabile Klimabedingungen in den Depoträumen zu sorgen. Das Bauwerk wird in drei Haupträume unterteilt. Über den westlich gelegenen Hauptraum erfolgen der Zugang und die Anlieferung. In diesem Bereich werden Büsten und schwere Kleinobjekte

aus nichtbrennbaren Materialien gelagert. Ein separater Raum ist für graphische und photographische Werke vorgesehen. Der mittlere Hauptraum wird vollständig mit Auszugs-Bilderrechen für die Lagerung von Bildern ausgestattet. Der östliche Hauptraum ist für die Lagerung von Skulpturen und Kleinbüsten vorgesehen. In separaten Räumen ist die Afrika Sammlung und der Technikraum untergebracht.

Eine Fluchttreppe dient als zweiter Fluchtweg aus dem neuen wie auch aus dem bestehenden Kulturgüterschutzraum.

Für Bauten entlang der Werkhofstrasse gilt der ordentliche Strassenabstand von 6 m. Mit der unterirdischen Erweiterung wird dieser Strassenabstand unterschritten. Gemäss Rücksprache mit dem Kanton kann eine Ausnahmegewilligung erteilt werden. Dies hat jedoch den Eintrag eines Revers im Grundbuch zur Folge. Eine Verbreiterung der Strasse ist unwahrscheinlich. Die Höhenlage des neuen Schutzraumes würde aber einen Ausbau der Strasse zulassen. Deshalb wird zurzeit abgeklärt, ob auf einen Revers verzichtet werden kann. Die Baugrubensicherung entlang der Kantonsstrasse erfolgt durch eine Rühlwand mit Anker. Aus Gründen des Baumschutzes erfolgt auch der östliche Baugrubenabschluss mit einer entsprechenden Rühlwand.

- Treppenhaus und Lift

Der zentrale Treppenbereich des Kunstmuseums wird unterfangen. Die Treppen- und Lifterschliessung wird auf die Ebene des neuen Kulturgüterschutzraumes weitergeführt. Im dazwischen liegenden Bereich wird der 24h Raum eingebaut, der für die An- und Auslieferung der Werke wie auch der Akklimatisierung dient.

Um die feuerpolizeilichen Anforderungen zu erfüllen, wird das Nebentreppenhaus zu einem Fluchttreppenhaus ausgebaut. Dies bedingt die Ausbildung separater Brandabschnitte und die Erneuerung respektive Neuplatzierung der Elektrounterverteiler. Der direkte Ausgang aus dem Fluchttreppenhaus ins Freie erfolgt über eine neu zu erstellende Öffnung in der Nordfassade. Dieser neue Ausgang dient gleichzeitig als neuer Personaleingang.

Der Abbruch des zentralen Treppenabganges vom Erdgeschoss ins Untergeschoss ermöglicht die Neuordnung der Besuchertoiletten im Erdgeschoss und der Einbau von Toiletten für das Personal im Untergeschoss. Durch die Neuplatzierung der Besuchertoiletten wird der Einbau einer Behindertentoilette im Erdgeschoss ermöglicht.

Die Anlieferung der Kunstwerke erfolgt direkt über den Lift. Dafür wird eine neue Öffnung in der Nordfassade als Zugang erstellt. Dieser Bereich wird mit einer Dachkonstruktion überdeckt, um die Anlieferung witterungsgeschützt zu ermöglichen.

- Betriebsräume

Die Betriebsräume im Untergeschoss erfahren im Zusammenhang mit den Brandschutzauflagen und dem Wegfall der bisherigen Anlieferung leichte Anpassungen. Der bestehende Kulturgüterschutzraum wird ausgeräumt und dient in Zukunft als Lager, Archiv und Bibliothek.

- Haustechnik

Die Ansprüche an die Klimakonstanz für die Depoträume wurden in Absprache mit dem Konservator des Kunstmuseums definiert. Es war ein erklärtes Ziel, den Einbau einer Klimaanlage zu vermeiden und die Vorgaben mit einer Low Tech Anlage zu erreichen. Speziell durchgeführte Berechnungen haben die Erfüllbarkeit dieser Grundannahme bestätigt. Die Beheizung erfolgt über eine Zu- und Abluftanlage mit geringem Aussenluftanteil. Gleichzeitig wird die Luft bei Bedarf entfeuchtet. Ziel ist neben der Klimakonstanz eine konstante Luftumwälzung, um stehende Luft an den Werken zu vermeiden. Die Luftkonditionierung des 24h Raumes erfolgt mit einer separaten Anlage und wird an die Zentralheizung des Museums angeschlossen.

- **Brandschutz**

In enger und stetiger Absprache mit den Vertretern der Solothurnischen Gebäudeversicherung konnten die Ansprüche an die Verbesserung des Brand- und Personenschutzes auf einem moderaten Niveau gehalten werden. Beim bestehenden Nebentreppenhaus wurden im Zuge der Umbauarbeiten 1979 teilweise die Treppenläufe abgebrochen und das Treppenhaus wurde zu Lagerräumen ungenutzt. Im vorgesehenen Projekt wird dieses Treppenhaus wieder reaktiviert und als Fluchttreppenhaus für sämtliche Betriebs- und Ausstellungsräume ausgebildet. Auch der Fluchtweg aus den Büroräumlichkeiten der Museumsleitung kann über Dach in dieses Fluchttreppenhaus erfolgen. Auf die Erstellung von Fluchttreppen auf der West- und der Ostfassade kann dadurch verzichtet werden. Längerfristig wird jedoch die Umsetzung weitergehender Massnahmen (Brandabschnittsbildung bei den Ausstellungssälen) für die Erfüllung des Brand- und Personenschutzes im Kunstmuseum notwendig (Verfügung SGV vom 20. März 2013).
- **Sicherheitsanlagen**

Die Sicherheitsanlagen werden mit dem Bau des neuen Kulturgüterschutzraumes auf die entsprechenden Räume und Zugänge ausgedehnt und erweitert. Ein Sicherheitskonzept wurde erarbeitet und dient als Leitlinie für die Umsetzung. Aus Gründen der Vertraulichkeit werden die Sicherheitsmassnahmen nicht näher erläutert.
- **Behindertengerechtigkeit**

Mit der Erstellung eines Zuganges für die Anlieferung direkt in den Lift ist auch der Zugang für gehbehinderte Personen möglich. Behinderte Personen erhalten so einen schwellenlosen Zugang zum Lift und damit auf alle Ausstellungsgeschosse. Der Zugang zum graphischen Kabinett erfolgt nach wie vor durch die Betriebsräume, weshalb dieser Zugang nur in Begleitung von Personal möglich ist. Im Erdgeschoss wird neu eine behindertengerechte WC-Anlage eingebaut.
- **Energie**

Der Neubau wird auf einen minimalen Energiebedarf ausgelegt. Für Schutzräume gibt es keine Minergie-Kategorie. Es wird der Minergie-Standard für Lagerräume angestrebt.
- **Denkmalpflege**

Das gesamte Bauvorhaben wird in Zusammenarbeit und mit Beratung der kantonalen Denkmalpflege durchgeführt.
- **Baumallee**

Für den Bau des neuen Kulturgüterschutzraumes müssen acht Bäume entlang der Werkhofstrasse und zwei Bäume östlich des Kunstmuseums gefällt werden. Die Baumallee entlang der Werkhofstrasse wird nach der Bauvollendung mit zehn Rosskastanien neu bepflanzt. Für die Neupflanzung der Allee werden grossgewachsene Exemplare verwendet. Die Erdüberdeckung über dem Kulturgüterschutzraum beträgt rund 1.50 Meter. Eine Neupflanzung der Allee mit grosswachsenden Bäumen ist dadurch uneingeschränkt möglich. Die Neupflanzung wurde mit Herrn Toni Weber, Landschaftsarchitekt und Herrn Martin Frei, Biologe, besprochen und wird in Zusammenarbeit mit ihnen erfolgen.

8 Kosten und Finanzkennzahlen

8.1 Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent. Die Kosten für das Bauvorhaben wurden auf Basis des elektronischen Baukostenplanes (eBKP-H) ermittelt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes

Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Neubau Lagerhallen, Oktober 2012 = 102.3 Punkte / Basis Oktober 2010 = 100.0 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. In den Kosten sind Reserven von Fr. 590'000.-- enthalten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

Kulturgüterschutzraum			
BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	420'000
2	Gebäude	Fr.	3'821'000
3	Betriebseinrichtungen*	Fr.	441'000
4	Umgebung	Fr.	270'000
5	Baunebenkosten	Fr.	432'000
6	Unvorhergesehenes (ca. 10% BKP 1 – 5)	Fr.	520'000
Total Kulturgüterschutzraum		Fr.	5'904'000

Anpassungen Treppenhaus (Brandschutz, Behindertenzugänglichkeit, Toilettenanlagen)			
BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	71'000
2	Gebäude	Fr.	588'000
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	54'000
6	Unvorhergesehenes (ca. 10% BKP 1 – 3)	Fr.	70'000
Total Anpassungen Treppenhaus		Fr.	783'000

Investitionssumme			
Total Erweiterung Kulturgüterschutzraum		Fr.	5'904'000
Total Anpassungen Brandschutz Behindertenzugänglichkeit Betriebsräume		Fr.	783'000
Investitionssumme		Fr.	6'687'000

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 6,687 Mio. Franken sind bis Ende März 2013 bereits Kosten in der Höhe von 236'380.95 Franken angefallen.

* Die Betriebseinrichtungen werden möglicherweise aus dem EU Raum beschafft. Es wird mit einem Euro-Kurs von 1.25 gerechnet.

Die bisher aufgelaufenen Kosten und die Mehrwertsteuer sind in den Kosten enthalten.

In den Kosten nicht enthalten sind:

- Wechselkursschwankungen des Euros (grösser 1.25)
- Nicht voraussehbare Mehrkosten aus archäologischen Untersuchungen oder sonstigen Funden im Untergrund
- Nicht voraussehbare Mehrkosten aus Altlasten im Untergrund

8.2 Kreditbewilligung

Investitionssumme	Fr.	6'687'000
davon kommen in Abzug:		
Bereits bewilligter Kredit (GV 07.12.2010)	Fr.	150'000
Bereits bewilligter Kredit (GV 13.12.2011)	Fr.	75'000
Bereits bewilligter Kredit (GV 18.12.2012)	Fr.	250'000
Zu beantragender Ergänzungskredit	Fr.	6'212'000

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass 3.5 Mio. Franken bereits vorfinanziert sind.

8.3 Finanzplan

Im Finanzplan 2013 – 2016 wurde auf Basis der Grobkostenschätzung Variante 2 5,4 Mio. Franken für die Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes vorgesehen. Die Folgekosten für den Treppenturm West resp. die Umsetzung der Vorgaben SGV sind nicht enthalten.

8.4 Beiträge Dritter

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons genehmigten das ursprüngliche Vorprojekt. Mit Brief vom 21. März 2011 stellten sie einen Bundebeitrag von Fr. 800'000.- in Aussicht. Aufgrund der Projektänderung mit geringerer Neubaupläche gegenüber dem 2011 eingereichten Vorprojekt, reduziert sich der Beitrag auf ca. Fr. 680'000.-.

Gemäss Kulturgüterschutzverordnung, Art. 26 Abs. 4 und 5, müssen die Schutzmassnahmen innerhalb von zwei Jahren seit Zusicherung des Bundesbeitrags eingeleitet werden. Eine Zusicherung kann vor Ablauf der Frist auf begründetes Gesuch hin erneuert werden. Mit Schreiben vom 28. Februar 2013 gewährt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz eine einmalige Fristerstreckung bis spätestens Baubeginn 20. Dezember 2015.

Zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	Fr.	6'212'000
davon kommen in Abzug:		
Beitrag Bund	Fr.	680'000
Zu beantragender Ergänzungskredit (Netto)	Fr.	5'532'000

8.5 Etappierung

Eine Etappierung wurde geprüft, der Kulturgüterschutzraum kann nur bedingt unabhängig von den Anpassungen im Treppenhaus erstellt werden. Die Erstellung der nötigen Fluchtwege sowie der nordseitigen Zugängen müssen gleichzeitig mit dem Bau des Schutzraumes erfolgen. Die Kosten für den reinen Bau des Kulturgüterschutzraumes sowie die im Zusammenhang stehenden Treppenhausanpassungen betragen in diesem Fall:

Kulturgüterschutzraum ohne weitere Anpassungen Treppenhaus		
Bezeichnung		Betrag
Kulturgüterschutzraum ohne Etappierung	Fr.	5'904'000
Nötige Anpassungen Treppenhaus	Fr.	420'000
Total Kulturgüterschutzraum ohne weitere Anpassungen Treppenhaus	Fr.	6'324'000

8.6 Einsparungen / Synergien

Aussendepots

Mit dem Bau des Kulturgüterschutzraumes können die Werke, die in Aussendepots untergebracht sind, in den neuen Schutzraum integriert werden. Damit entfallen neben den Miet- und Nebenkosten auch Kosten für Fahrzeugmiete, und der Personalaufwand wird reduziert. Dadurch können jährlich rund Fr. 30'000.- an Betriebskosten eingespart werden.

Ersatz Lift

Mit dem Budget 2012 wurde unter der Rubrik 308.009.503, Kunstmuseum; Sanierung / Anpassung bestehende Gebäude, ein Investitionskredit von Fr. 200'000.-- genehmigt. Der Kredit beinhaltete neben der allgemeinen Grundlagenbeschaffung (digitale Aufnahme des Gebäudes) die Erneuerung der Liftanlage. Aufgrund des Projektverlaufes für die Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes wurde allerdings die Sanierung respektive Ersatz der Liftanlage, zurückgestellt. Bei einer Ablehnung des Kredites muss der Lift, unabhängig einer Erweiterung, im Umfang von Fr. 135'000.-- ersetzt werden.

Brandschutzmassnahmen

Das Nebentreppenhaus wurde im Rahmen der Umbauarbeiten in den 70er Jahren teilweise rückgebaut, um Lagerflächen für das Kunstmuseum zu generieren. Im Rahmen der Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes wird das Nebentreppenhaus über alle Geschosse wieder hergestellt und zur Erschliessung des Kulturgüterschutzraumes gegen unten verlängert.

Das Nebentreppenhaus kann dadurch im Bereich der Ausstellungsräume als Fluchttreppenhaus mit separatem Brandabschnitt ausgebildet werden. Dies bedingt neben den baulichen Anpassungen ebenfalls eine Neukonstruktion der Türabschlüsse auf den Geschossen sowie ein Ersatz respektive die Neuplatzierung der Elektrotableaus auf den Geschossen. Diese Anpassungen im Bereich des Nebentreppenhauses müssen auch bei einer Ablehnung des Kredites umgesetzt werden.

9 Massnahmen für den Betrieb während der Bauzeit

Das Museum soll während der ganzen Bauzeit in gewohnter Weise für Besucher zugänglich sein. Die im bestehenden Kulturgüterschutzraum gelagerten Werke können während der Bauzeit vor Ort verbleiben. Die Bautätigkeit führt zu Einschränkungen für den Betrieb. Die An- und Auslieferung von Werken ist nur erschwert möglich. Gleiches gilt für die Anlieferung

von Drucksachen und Materialien für den täglichen Bedarf. Zeitweise werden besondere Sicherheitsmassnahmen notwendig sein. Ein entsprechender Budgetposten wurde im KV miteingerechnet.

10 Termine

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| • Entscheid Gemeindeversammlung | Juni 2013 |
| • Urnenabstimmung | September 2013 |
| • Baueingabe | Juni 2013 |
| • Beginn Submissionen | September 2013 |
| • Baubeginn | Sommer 2014 |
| • Bezug | Ende 2015 |

11 Chancen / Risiken

Die Kreditbewilligung bildet die Grundlage für die Weiterführung der Sammlungstätigkeit des Kunstmuseums. Insbesondere eröffnet dies die Möglichkeit zur Entgegennahme von bedeutenden Schenkungen und Dauerleihgaben. Diesbezüglich ist der Nachlass des bedeutenden Solothurner Künstlers Cuno Amiet zu nennen, den die Nachlassbesitzer als Dauerleihgabe dem Kunstmuseum Solothurn übergeben möchten. Mit der Entgegennahme des umfangreichen Nachlasses kann das Kunstmuseum Solothurn zu einem Kompetenzzentrum für das Schaffen von Cuno Amiet werden.

Sollte der Kredit nicht bewilligt werden, sind die Auflagen der Gebäudeversicherung umzusetzen und die Massnahmen der Treppenhausanpassung für Fr. 783'000.-- umzusetzen.

Für das Kunstmuseum hat eine Ablehnung des Kredites im täglichen Betrieb einschneidende Folgen. Die Platzverhältnisse erlauben keine korrekte Lagerung des aktuellen Werkbestandes, und im Evakuierungsfall können wesentliche Werke nicht im Schutzbauwerk gelagert werden.

Aufgrund der Klimaverhältnisse im bestehenden Kulturgüterschutzraum und in den Aussendepots sind die Werke langfristig gefährdet. Die knappen Platzverhältnisse der Betriebsräume führen zu Risiken im Betrieb und verunmöglichen eine rationelle Logistik.

Die ungenügenden Platzverhältnisse und Klimabedingungen des bestehenden Kulturgüterschutzraumes verunmöglichen eine Aufnahme neuer Sammlungsstücke. Es können keine Schenkungen und Dauerleihgaben mehr entgegen genommen werden. Damit ist die Sammlungstätigkeit, die Kernfunktion eines jeden Museums, gefährdet, und das Bewahren, Dokumentieren und Sammeln des hiesigen Schaffens kann nicht mehr erfüllt werden. Einmal entstandene Lücken in der Sammlungstätigkeit lassen sich zu einem späteren Zeitpunkt nur mit grossen Aufwendungen, wenn überhaupt, wieder schliessen.

Für das Kunstmuseum – so **Christoph Vögele** - ist das vorliegende Projekt existentiell wichtig. Der bestehende, 32-jährige Kulturgüterschutzraum ist derart überladen, dass Aussenlager benötigt werden, die jedoch die notwendigen Sicherheitsvorschriften nicht erfüllen. Sie stellen daher ein Risiko dar – bisher bestand jedoch keine andere Wahl. Hinzu kommt, dass der bestehende Kulturgüterschutzraum weder den klimatischen noch den sicherheitsmässig geforderten Bedingungen entspricht. Im Notfall müssten Güter evakuiert werden. Aufgrund des Platzmangels wäre dies jedoch gar nicht möglich. Sammeln und Ausstellen gehört zu den Hauptaufgaben eines Museums. Sammeln ist noch etwas wichtiger, da es - einmal unterlassen - nicht mehr nachholbar ist. Jede Generation hat die Aufgabe ihre Zeit zu spiegeln. Das Kunstmuseum Solothurn besitzt eine besonders wertvolle Sammlung. Er betont, dass unterschieden werden muss zwischen einem Erweiterungsbau als Ganzes, worin der Kulturgüterschutzraum ein Teil gewesen wäre, und einem ausschliesslichen Kulturgüterschutzraum – wie im vorliegenden Antrag dargestellt. Die Reduktion des eigentlichen Projektes begründet er damit, dass der Kulturgüterschutzraum dringend notwendig ist. Ohne diesen Raum kann die Arbeit im Museum nicht weitergeführt werden. Mit dem fehlenden Ausstellungsraum muss oder kann er sich hingegen arrangieren. Die privaten Gelder konnten nicht gefunden werden, weshalb der Fokus nun ganz klar auf der Erstellung des Kulturgüterschutzraumes liegt. An dieser Stelle ist es auch wichtig zu erwähnen, dass die Planer beim Projekt darauf geachtet haben, dass künftige Projekte nicht verbaut werden. Projektauslöser war sicher die in Aussicht gestellte Dauerleihgabe des umfangreichen Cuno Amiet-Nachlasses. Dieser kann nur übernommen werden, wenn die entsprechende Lagerkapazität zur Verfügung steht. Dies ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Es geht auch um die bereits vorhandenen Güter, die teilweise schlecht oder gar nicht untergebracht werden können. Abschliessend hält er fest, dass die Kreditsprechung eine gute Investition in die Zukunft ist.

Andrea Lenggenhager erläutert anhand der Unterlagen die Variante 6. Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Die Variante 6 überzeugt einerseits bezüglich Kosten-Nutzen-Verhältnis und andererseits löst sie noch andere Probleme (u.a. feuerpolizeiliche und brandschutztechnische). Abschliessend erörtert sie die Kostensituation.

Eintretensdiskussion

Beim Kunstmuseum – so **Franziska Roth** im Namen der SP-Fraktion – handelt es sich um ein Flaggschiff der Stadt Solothurn. Der Schutzraum wurde ursprünglich für eine Krisensituation gebaut, die glücklicherweise nicht eingetroffen ist. Das Flaggschiff soll nun nicht vom Kurs abkommen, da dadurch eine andere Krise entstehen würde, nämlich indem Kulturgüter gefährdet wären. Es handelt sich um ein seriöses und transparentes Projekt mit sehr ausführlichen Unterlagen. Es ist aber auch wichtig zu erwähnen, dass die Investitionen in den Kulturgüterschutzraum erst ein erster Schritt sind, da längerfristig auch für die überirdischen Werke mehr Platz für deren Ausstellung zur Verfügung stehen soll. Die Stadt verfügt mit dem Kunstmuseum über eines der 10 bedeutendsten Museen der Schweiz mit einer sehr wertvollen Sammlung. Sammeln und Kaufen ist ein längerfristiger Generationenvertrag, der dem Kunstmuseum ermöglicht werden muss. Aufgrund der kleinen Ausstellungsfläche können nur wenige der rund 5'000 Gemälde gezeigt werden. Das Präsentieren von Wechsellausstellungen ist somit gar nicht möglich. Die Erweiterung des Museums steht heute zwar nicht zur Diskussion, doch im Sinne einer längerfristigen und echten Kultur- und Kunststadtplanung werden sich die politischen Behörden in absehbarer Zeit sicher mit einem Annexe-Bau auseinandersetzen müssen und wollen. **Die SP-Fraktion erkennt, dass das vorliegende Projekt für das Kunstmuseum existentiell wichtig ist und sie wird den entsprechenden Anträgen deshalb einstimmig zustimmen.**

Susanne Asperger Schläfli hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass das Solothurner Kunstmuseum eines der 10 bedeutendsten Kunstmuseen der Schweiz ist mit einer hochrangigen Sammlung mit Werken von Solothurner, Schweizer und internationalen Kunstschafern. Diese Sammlung hat einen unschätzbaren ideellen und materiellen Wert. Das Museum hat aber nicht nur das Ziel Kunst zu sammeln, sondern auch sie zu bewahren und späteren Generationen unbeschadet zu erhalten. Mit dem heutigen, über 30-jährigen Kulturgüterschutzraum können diese Kunstobjekte aber nur noch bedingt werterhaltend aufbewahrt werden. Zusätzlich ist der Transport der Bilder vom Lager in die Ausstellungsräume sehr umständlich. Die Bilder werden auf einem Transportwagen durch die Gänge geschoben. Verschiedentlich sind Türschwellen zu überfahren, was jeweils zu Erschütterungen bei den Bildern führt. Auch sind die Gänge eher eng und mit Dingen überstellt, so dass die Transporte eher schwierig sind. Kurzum, die betrieblichen Abläufe, bzw. die baulichen Voraussetzungen sind heute nicht optimal. Bei grösseren Kunstwerken ist es kaum mehr möglich, sie schadlos aus dem Schutzraum in die Ausstellungsräume zu transportieren, so dass diese der Öffentlichkeit nur noch sehr bedingt zugänglich gemacht werden können. Wie ein Augenschein im April zeigte, ist der heutige Kulturgüterschutzraum hoffnungslos überfüllt und entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine sichere Lagerung der wertvollen Kunstobjekte. Ein Neubau dürfte hier bestimmt Abhilfe schaffen. Das vorliegende Projekt entstand aus mehreren Varianten sowie nach einem längeren Reifeprozess und stellt eine praktikable und sehr gute Lösung dar. Sehr wichtig scheint dabei der Umstand zu sein, dass das Projekt eine mögliche zukünftige Erweiterung des Kunstmuseums weder verhindert, noch präjudiziert. Aus all diesen Gründen steht die FDP-Fraktion voll hinter dem Erweiterungsbau des Kulturgüterschutzraumes. Als nicht sehr geschickt empfindet sie aber die im Bericht dargestellte Verknüpfung der Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes mit der in Aussicht gestellten Dauerleihgabe des Cuno Amiet-Nachlasses. Natürlich wird mit all diesen zusätzlichen Gemälden das Platzproblem noch akuter, aber auch ohne diese Dauerleihgabe ist eine Erweiterung notwendig. In diesem Zusammenhang möchte sie zudem darauf hinweisen, dass sie sich über das Angebot der Dauerleihgabe freut. Die Dauerleihgabe kann zu einer Win-win-Situation für die Stadt und für den Eigentümer werden. Die Stadt bekommt Zugang zu einer attraktiven Sammlung, der Eigentümer erfährt - dank der Dokumentation und Katalogisierung sowie der ausgelagerten, fachgerechten Aufbewahrung - eine erhebliche Aufwertung seiner Sammlung. Es ist ihr deshalb wichtig, dass in diesem Zusammenhang ein Vertrag ausgehandelt wird, der für beide Seiten faire Bedingungen aufweist. Dabei vertraut sie jedoch auf die langjährigen Erfahrungen der involvierten Personen. **Die FDP-Fraktion begrüsst das Projekt, ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.**

Katharina Leimer Keune bedankt sich im Namen der CVP-Fraktion für die erarbeiteten Unterlagen und auch für die Einführung in das Thema im Museum direkt. Sie schätzt diese Art von Information vor Ort. Sie hat den Erweiterungs- und Neubau des Kulturgüterschutzraumes intensiv diskutiert. Es war bekannt, dass etwas bevorsteht, wird doch seit 4 Jahren regelmässig ein Betrag im Finanzplan aufgenommen und es wurden Vorfinanzierungen in grösserem Umfang vorgenommen. Das Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Ausstellen und Bearbeiten sind Aufgaben der Museen und werden vom Kunstmuseum Solothurn und auch von den anderen städtischen Museen seit vielen Jahren mit viel Engagement wahrgenommen, wofür sie sich an dieser Stelle herzlich bedankt. Der Bedarf für einen neuen, erweiterten Kulturgüterschutzraum ist für sie unbestritten. Die direkte Verknüpfung mit der in Aussicht gestellten Dauerleihgabe der 200 Bilder von Cuno Amiet erachten sie jedoch als nicht optimal. Dass sich mit dieser Dauerleihgabe ein Kompetenzzentrum zu Cuno Amiet Solothurn aufbauen lässt, ist gut und sicher richtig – und ohne eine Erweiterung des Kulturgüterschutzraumes wäre es nicht möglich, diese Aufgabe auch noch wahrzunehmen. So oder so muss aber eine bessere Möglichkeit zur Lagerung der Kunstgegenstände geschaffen werden: Klimatisch, von den Abläufen her und vor allem von der räumlichen Kapazität aus gesehen, ist der jetzige Raum ungenügend.

Es stellen sich noch folgende Fragen:

1. Der Raum muss für die nächsten Generationen (bewusst wird in der Mehrzahl gesprochen) genügen. D.h. er sollte zu Beginn eigentlich nur zur Hälfte belegt sein, ansonsten sind wir nämlich sehr rasch wieder am Punkt, wo wir jetzt stehen. Mit welcher Belegung ist zu Beginn zu rechnen?
2. Ebenfalls ist aus den Unterlagen nicht klar hervorgegangen, wie viel Raum ein Depot einer solchen Leihgabe, wie z.B. diejenigen von Cuno Amiet einnimmt. Allgemein: wie ist das Verhältnis der Leihgaben zum Eigentum? Wird ein Kulturgüterschutzraum für die „eigenen Schätze“ gebaut, oder wird darin vorwiegend fremdes Hab und Gut verwaltet? Hierzu wünscht sie sich eine konkrete Antwort mit Zahlen.
3. Wie sieht der Vertrag für eine Dauerleihgabe, wie z.B. derjenigen für die 200 Bilder von Cuno Amiet aus? Entstehen der Stadt beispielsweise Folgekosten im Bereich Versicherung (d.h. jährlich betriebliche Folgekosten), oder sogar Restaurationskosten? Das Werk Cuno Amiets ist ein grosses Werk, er war ein sehr engagierter und emsiger Maler. Sie geht davon aus, dass die nun zukünftig eingelagerten Bilder die Qualität für eine dauerhafte Ausstellung und/oder Bearbeitung im Museum Solothurn oder in anderen Museen haben. Wer sieht einen Vertragsentwurf zwischen Dauerleihgeber und dem Museum? Wird die GRK oder allenfalls der gesamte GR informiert?
4. Als im Finanzplan 2009-2013 der Kulturgüterschutzraum (damals mit 5,3 Mio. Franken veranschlagt) behandelt wurde, hat sie bereits die Frage nach den submissionsrechtlichen Vorgaben gestellt. Da sich das Projekt doch sehr verändert hat - sowohl vom Umfang her als auch in finanzieller Hinsicht - sei ihr die Frage noch einmal erlaubt: Sind die submissionsrechtlichen Vorgaben bei diesem Projekt eingehalten worden?
5. Wenn von einem Museum mit nationaler Bedeutung gesprochen wird, dann sollte doch auch der Kanton Solothurn Interesse haben, d.h. nicht nur an der Ausstellung, sondern auch an der fachgerechten Lagerung und Bearbeitung dieser historisch wichtigen Kunstwerke. Wie weit ist eine Beteiligung des Kantons am neuen Kulturgüterschutzraum möglich oder schon aufgegleist und welche Kontakte wurden da eventuell bereits aufgenommen?

Die CVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Sie wird auf das Geschäft eintreten und sämtlichen Anträgen zustimmen.

Daniela Gasche bedankt sich im Namen der Grünen für die übersichtlichen Unterlagen, die das Projekt auch für Laien nachvollziehbar machen. Bezüglich den positiven Punkten können sie sich den vorhergehenden Voten anschliessend. Erfreulicherweise wurde auch auf die Parkanlage sehr gut geachtet, indem ein Biologe beigezogen wurde. Dies haben sie sehr geschätzt. Sie erkundigen sich abschliessend, ob ein allfälliger Annexe-Bau direkt auf dem Kulturgüterschutzraum entstehen könnte. **Die Grünen werden auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Im Namen der SVP-Fraktion stellt **Roberto Conti** fest, dass zum vorliegenden Projekt bisher praktisch nur positive Punkte erwähnt wurden. Das nun folgende Votum soll in keiner Art und Weise herablassend sein oder die Bedeutung des Kunstmuseums in Frage stellen – im Gegenteil – das Kunstmuseum als Bijou wird auch von ihr anerkannt. Ihr Votum soll jedoch stellvertretend für den Bevölkerungsteil der Stadt erfolgen, der nicht viel von Kultur hält. In den letzten Wochen wurde der Referent von einem stets wiederkehrenden Traum heimgesucht: In diesem Traum sind Leute zu ihm gekommen, die ihn gefragt haben, ob und wieso

er diesem Kredit zustimmt. Sie haben weiter gefragt, wieso er bereit ist, so viel Geld zu sprechen, das einmal mehr einer kulturellen Elite zu Gute kommt. Er hat die Frage wie folgt beantwortet: Solothurn ist Kulturstadt und bei einer Kulturstadt braucht es auch Zugeständnisse – manchmal eben auch grosse. So grosse Vorhaben kosten viel Geld. Wenn ein Museum existiert, muss dieses entweder mit den Notwendigkeiten unterstützt werden, oder es muss geschlossen werden. Für die Zukunft sei jedoch festgehalten, dass das kulturelle Wasserglas für solche Projekte voll ist oder sogar überläuft. Von Seiten der SVP-Fraktion wird es deshalb in den nächsten Jahren für derartige Vorhaben keinerlei Zugeständnisse mehr geben. Der Referent hat seinerseits ein schlechtes Gewissen, diesem Vorhaben zuzustimmen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass jedoch aus sachpolitischen Gründen für eine nachhaltige Wirkung zugestimmt werden soll. Sie wünscht sich, dass die anderen Parteien bei Geschäften, die ihnen vielleicht auch nicht ganz behagen, auch sachpolitisch zustimmen, damit es einen einheitlichen Entscheid gibt. Abschliessend erkundigt sie sich, welche Güter im Ausland eingekauft werden, da von Euro die Rede ist und ob abgeschätzt werden kann, wie hoch die archäologischen Risiken an der geplanten Stelle sind. **In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und diesem zustimmen.**

Eintreten ist nicht bestritten. **Somit wird Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Christoph Vögele ist sehr erleichtert, dass der Gemeinderat die Kombination des Kulturgüterschutzraumes mit dem Cuno Amiet-Nachlass nicht so sexy findet, da es sich dabei wirklich nur um eine Spitze des Eisbergs handelt. Als die Notwendigkeit des Kulturgüterschutzraumes offensichtlich wurde, war von einer Dauerleihgabe des Cuno Amiet-Nachlasses noch keine Rede. Diese Option hat sich erst viel später ergeben. Der Kulturgüterschutzraum entsteht deshalb nicht für diese Dauerleihgabe, sondern für all die anderen Bilder, die am Boden stehen oder sich in den Aussenlagern befinden. Im Kunstmuseum befinden sich ca. 2'500 Bilder. Die mögliche Entgegennahme des Nachlasses bedeutet auch einen grossen Arbeitsaufwand für alle Beteiligten. Es ist selbstverständlich, dass ein entsprechender Vertrag erstellt wird. Sämtliche Leihgaben werden geprüft und mit der Fachkommission besprochen. Die meisten werden dabei nicht angenommen. In den Verträgen wird selbstverständlich auch die Dauer der Leihgabe festgehalten. Im Falle des Cuno Amiet-Nachlasses können sich die Leihgeber eine Dauer von 10 – 15 Jahren vorstellen, d.h. das Grundvertrauen ist vorhanden. Seiner Meinung nach muss hier der Kanton Solothurn ein Gleich machen. Die Aufarbeitung des Nachlasses ist Aufgabe der Wissenschaftler und braucht zusätzliche Arbeitskräfte. Cuno Amiet war nicht nur ein Stadtsolothurner, sondern auch ein national oder sogar international bedeutender Künstler, weshalb die Gelder auch auf verschiedenen Ebenen gesucht werden müssen. In Bezug auf den Kulturgüterschutzraum hat er beim Kanton um eine finanzielle Unterstützung angefragt, die jedoch abgelehnt wurde. Bezüglich Beteiligung für die Aufarbeitung des Cuno Amiet-Nachlasses kann er sich nicht vorstellen, dass sich der Kanton dieser Verantwortung entziehen kann. Der Leihvertrag wurde bereits andiskutiert. Bezüglich Versicherung hält er fest, dass es eine hälftige Lösung geben muss. Bezüglich der sogenannten Elitekultur verweist er auf all die vielen Workshops für Kinder und auch für Erwachsene. Bezüglich der Frage nach der anfänglichen Belegung des Raumes hält er abschliessend fest, dass nach Rückführung der Aussendepots usw. noch die Hälfte leer stehen wird. Der Raum sollte also für längere Zeit genügend Platz bieten.

Bezüglich der Örtlichkeit des allfälligen Annexe-Baus hält **Andrea Lenggenhager** fest, dass die gesamte Anlage östlich, westlich oder auch südlich dafür frei gehalten wurde. Aus ihrer Sicht ist der Bau nördlich des Museums eher unwahrscheinlich, da das Museum bereits heute schon nahe am Strassenbereich ist. Bezüglich Submissionsrecht informiert sie, dass in der Baukommission ein Nachtrag für die Planerleistungen eingeholt wurde. Bei der ersten Submission wurde der Rechtsdienst miteinbezogen, da aus zeitlichen Gründen kein öffentli-

ches Verfahren gewählt werden konnte. Der Rechtsdienst hat abgeklärt, ob auch ein freihändiger Vertrag möglich wäre. Das Submissionsrecht lässt dies zu, wenn unvorhergesehene Ereignisse eingetroffen sind. Darunter fällt auch der zeitliche Aspekt. Somit hätte in diesem Sinne ein freihändiger Vertrag abgeschlossen werden können. Schlussendlich wurde jedoch ein Einladungsverfahren gewählt. Auch beim zweiten Nachtrag musste aufgrund des Zeitdrucks kein öffentliches Verfahren eingeleitet werden. Ein Planerwechsel wäre zudem enorm riskant gewesen. Bezüglich der Frage nach den Euros informiert sie, dass allenfalls die Betriebseinrichtungen im EU-Raum beschaffen werden müssen. Der Geologe geht aufgrund der Untersuchungen nicht davon aus, dass archäologische Funde gemacht werden. Der anwesende **Erich Weber** unterstützt diese These. Das Kunstmuseum liegt auf einem Gebiet, das im 17. und 18. Jahrhundert radikal umgestaltet wurde. Ältere Strukturen sind somit damals in dieser Baustelle verloren gegangen.

Gestützt auf den Antrag des Stadtbauamtes wird bei 28 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

In eigener Kompetenz:

Dem Projekt Variante 6 mit Kostenvoranschlag für den Erweiterungsbau des Kulturgüterschutzraums des Kunstmuseums Solothurn wird zugestimmt.

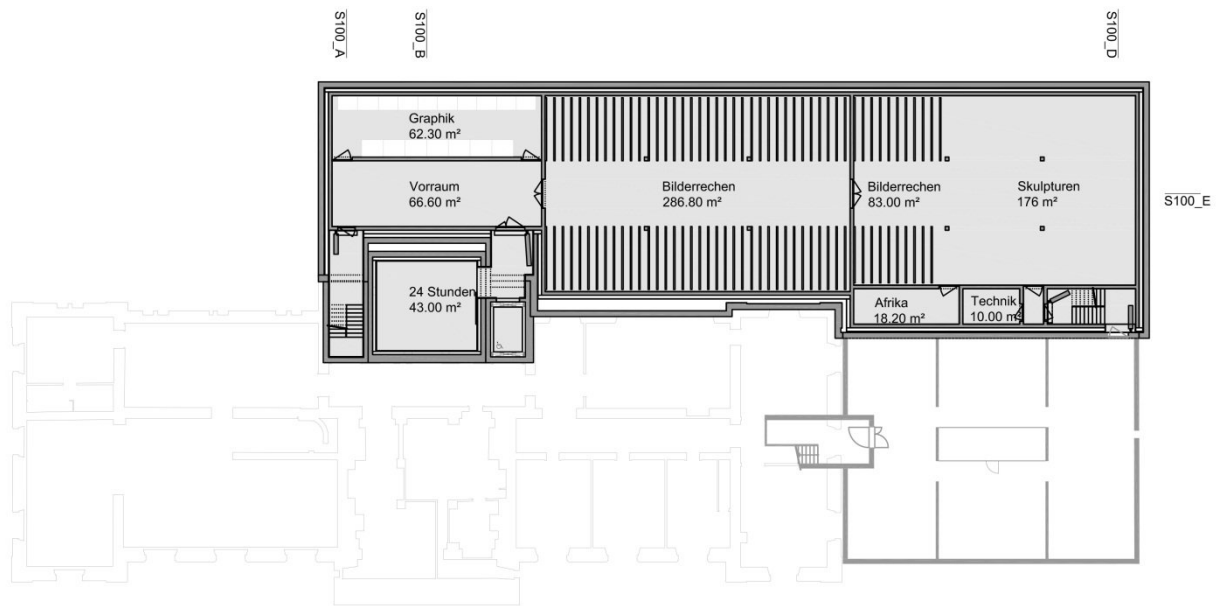
Zuhanden der Gemeindeversammlung:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag über den Erweiterungsbau des Kulturgüterschutzraums des Kunstmuseums wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten für den Erweiterungsbau des Kulturgüterschutzraums auf Fr. 6'687'000.-- veranschlagt werden. Aus früheren Beschlüssen der Gemeindeversammlung bestehen bewilligte Kredite in der Höhe von Fr. 475'000.--. Für die Differenz wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 6'212'000.-- zugunsten der Rubrik 308.011.503 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Neubau Lagerhallen vom Oktober 2012 = 102.3 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz einen Beitrag von ca. Fr. 680'000.-- an die gesamten Kosten zugesichert hat. Dadurch vermindert sich der Nettokredit auf Fr. 5'532'000.--, wovon Fr. 3'500'000.-- durch Vorfinanzierungen aus vergangenen Rechnungsabschlüssen bereits finanziert sind.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
Konservator Kunstmuseum
ad acta 093-5, 912

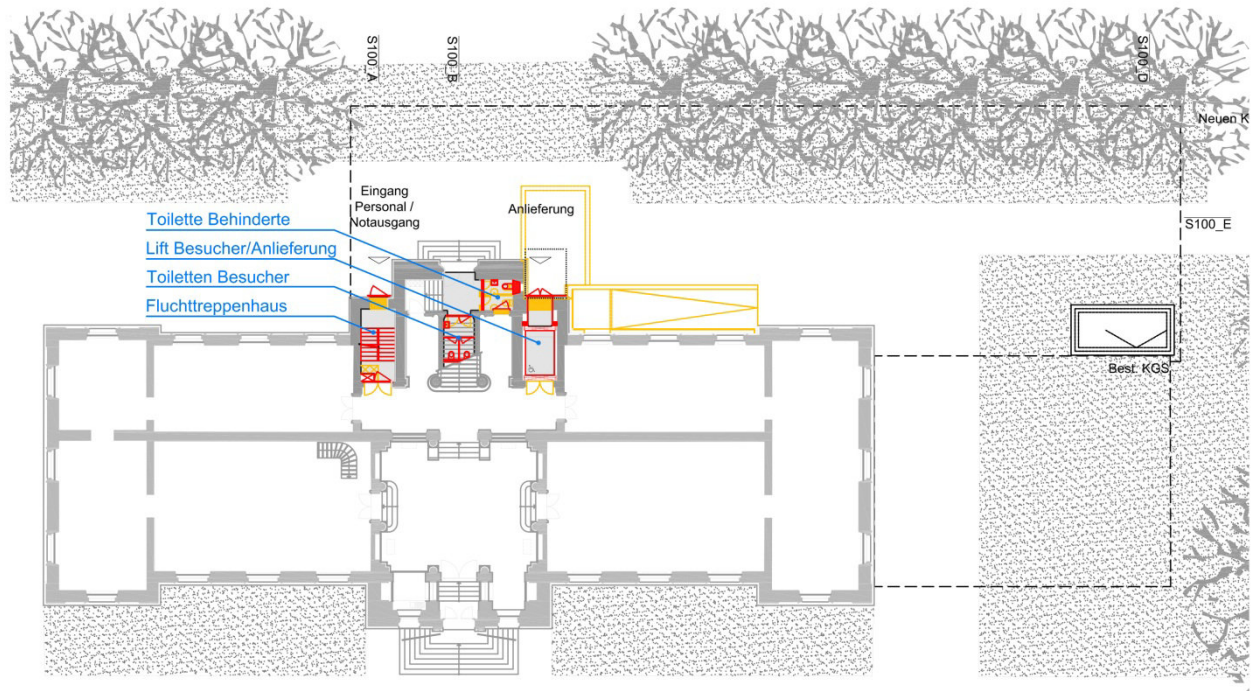
Bauprojekt



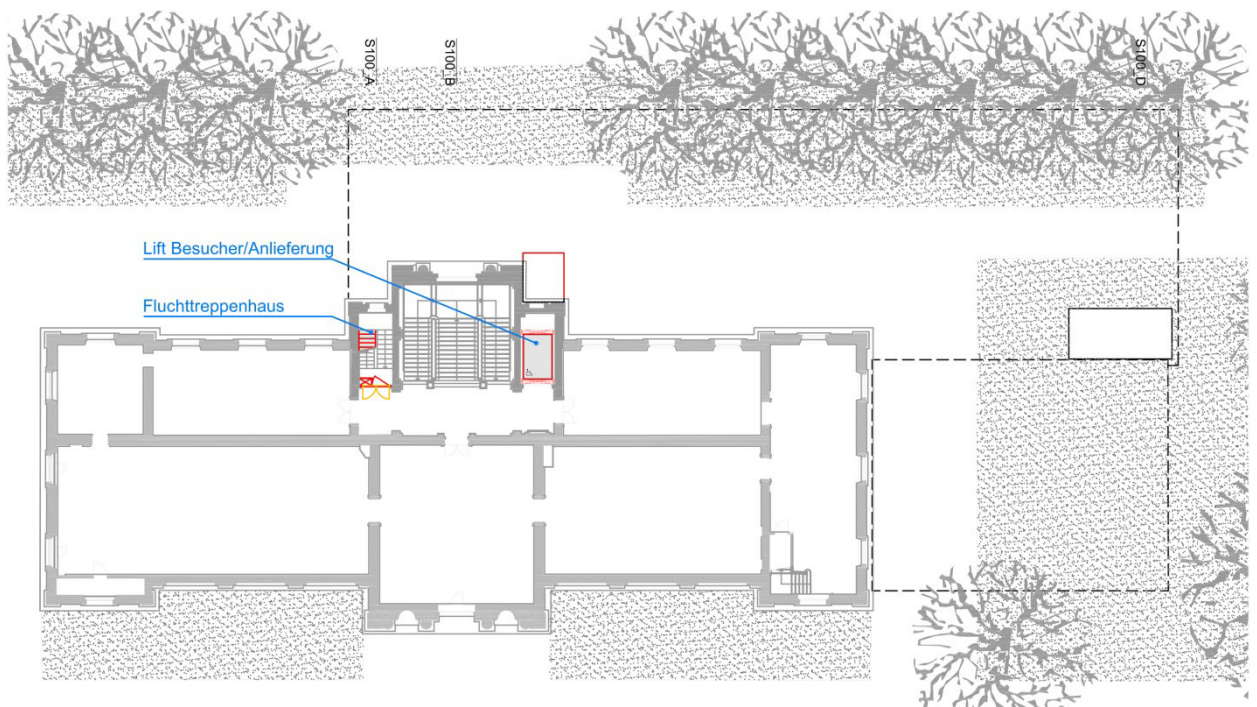
Grundriss 2. Untergeschoss



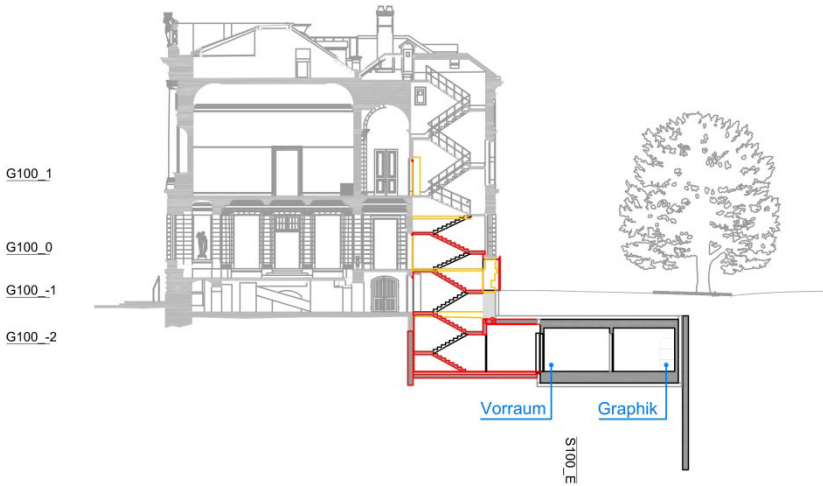
Grundriss 1. Untergeschoss



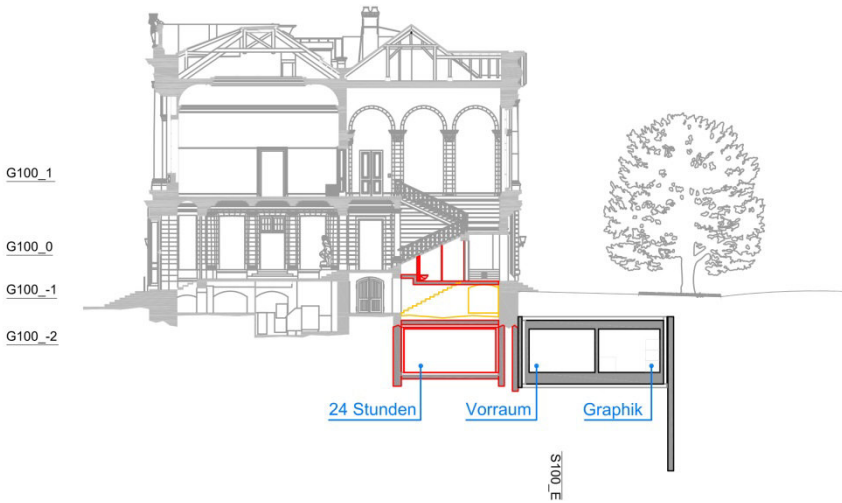
Grundriss Erdgeschoss



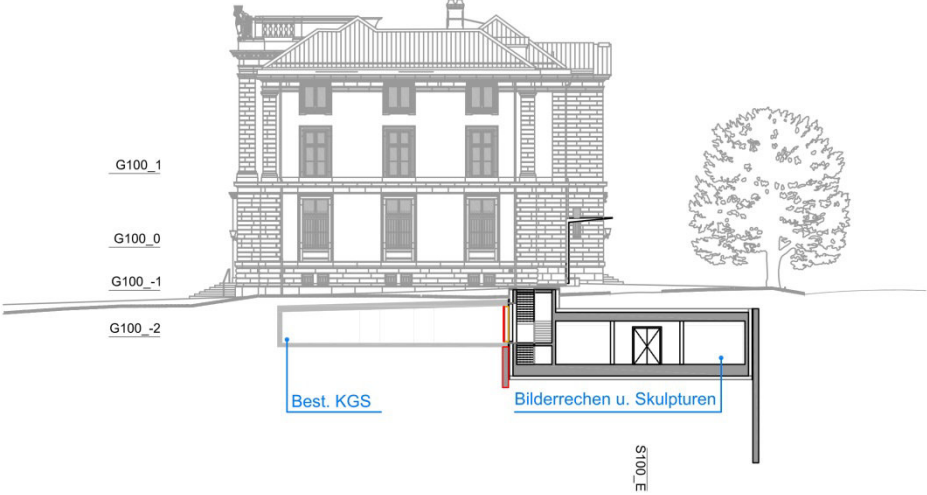
Grundriss 1. Obergeschoss



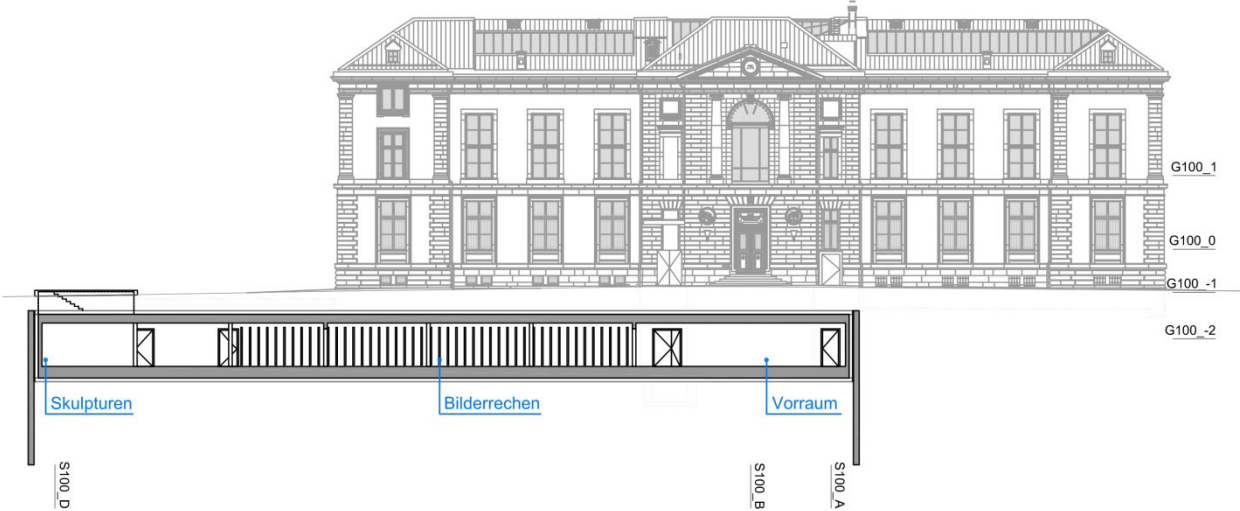
Schnitt AA



Schnitt BB



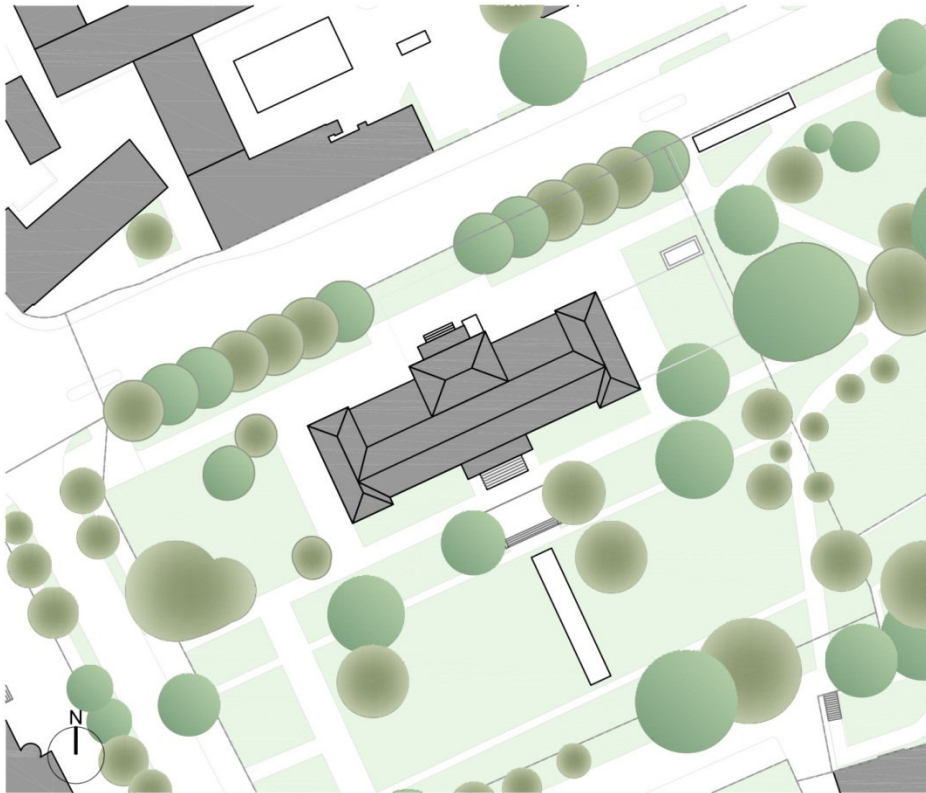
Schnitt DD



Schnitt EE



Situation Bestand



Situation Neu

7. Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan; Anhörung der Behörden

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 8. Mai 2013
Fragebogen zur Anhörung der Behörden
Orientierungshilfe für die Gemeinden
Richtplananpassung 2012

Der kantonale Richtplan 2000 wurde am 15. März 1999 vom Regierungsrat beschlossen und Ende 2000 vom Bund genehmigt. Der kantonale Richtplan ist alle 10 Jahre gesamthaft zu überprüfen. Unter Leitung des Bau- und Justizdepartements hat der Kanton den Richtplan überarbeitet. Der Regierungsrat verabschiedete den Entwurf im Dezember 2012 an den Kantonsrat. Gleichzeitig gab er den Richtplan zur Anhörung bei den Behörden frei.

In der Gesamtüberprüfung wurden die bewährten Inhalte übernommen, einzelne Kapitel überarbeitet und neue Sachthemen aufgenommen. Insbesondere wurden Grundsätze für die zukünftige Siedlungsentwicklung festgelegt. Als Grundlage für die Gesamtüberprüfung wurde eine räumliche Strategie definiert, deren zentraler Bestandteil das Raumkonzept Kanton Solothurn ist. Dieses löst das Strukturkonzept '94 ab und wird in den neuen Richtplan integriert.

Zur Beurteilung der umfassenden Anpassungen des Richtplans hat die Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn (repla) eine Orientierungshilfe für die Gemeinden erstellt. Die Stellungnahme der Gemeinden hat mittels des vom Kanton vorgegebenen Fragebogens zu erfolgen.

Die Anhörung dauert bis 31. Mai 2013. Der Kantonsrat hat in der Februar-Session den Richtplan beraten. Gestützt auf diese Beratung und die Anhörung der Behörden wird der Richtplanentwurf überarbeitet. Die öffentliche Mitwirkung ist nach den Sommerferien geplant.

Erwägungen und Beschluss der Planungs- und Umweltkommission vom 22.04.2013

Die Planungs- und Umweltkommission unterstützt die Bemerkungen zur Festlegung der Wasserstadt als Zwischenergebnis und erachtet das Vorgehen als zweckmässig. Mit den neuen Richtplananpassungen behält die Stadt einen genügend grossen Planungsspielraum für die Zukunft. Die Planungs- und Umweltkommission beschloss die Stellungnahme zur Behandlung in der Gemeinderatskommission.

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag. Die Stellungnahme war schwierig, da der Richtplan sehr umfassend und das Formular relativ stark einschränkt ist. Sie weist insbesondere auf die Kapitelnummer 1.1. Auf dem kantonalen Fragebogen wurde vermerkt, dass die Festlegung der Wasserstadt als Zwischenergebnis unterstützt wird, dies jedoch zwingend im Zusammenhang mit der Sanierung des Stadtmistes steht. Abschliessend hält sie fest, dass den Grundsätzen in der Orientierungshilfe zugestimmt werden kann.

Eintretensdiskussion

Susanne Asperger Schläfli hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass der heute gültige kantonale Richtplan 2000 nun schon über 13 Jahre alt ist und durch den vorliegenden revidierten Richtplanentwurf ersetzt werden soll. Zum Entwurf hat die Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn eine Orientierungshilfe für die Gemeinden erarbeitet. Sie dankt an dieser Stelle der Repla ausdrücklich für diese wertvolle Arbeit. Die städtische Planungs- und Umweltkommission, das Stadtbauamt und die GRK haben den Entwurf überprüft und eine Stellungnahme zu Händen des Kantons erarbeitet. Ende Februar hat der Kanton an einer Informationsveranstaltung den Gemeinden die Änderungen im revidierten Richtplanentwurf vorgestellt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der neue Richtplan die bewährten Instrumente und Ziele des bisherigen Richtplanes übernimmt, sie aber klarer ausformuliert. Zusammenfassend gibt es keine neuen Grundsätze und Instrumente, die vorhandenen werden aber strenger angewendet. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Begrenzung des Siedlungsgebietes gelegt. Innenentwicklung und Verdichtung sind dabei die wichtigsten Schlagwörter. Im Richtplan sind denn auch nur noch sehr wenige neue mögliche Baugebiete aufgeführt. Eines davon ist die geplante Wasserstadt, die als Zwischenergebnis in den Richtplan eingeflossen ist. Die FDP-Fraktion begrüsst es sehr, dass im Richtplan die Wasserstadt als zukünftiges Entwicklungsgebiet explizit erwähnt wird. Im kantonalen Richtplan werden die Gemeinden in die drei Handlungsräume „Urbaner Raum“, „Agglomerationsgeprägter Raum“ und „Ländlicher Raum“ eingeteilt. Jedem Handlungsraum sind Entwicklungsziele zugeordnet. Wie bereits erwähnt, soll in all diesen Gebieten die zukünftige Entwicklung hauptsächlich innerhalb des Siedlungsgebietes stattfinden. Wie genau bestehende Siedlungen aber verdichtet und nach innen entwickelt werden sollen, geht aus dem Richtplan nicht hervor. Mit Innenentwicklung und Verdichtung hat man in der Schweiz und auch im Ausland Erfahrung, aber hauptsächlich im grossstädtischen Kontext. Im Kanton Solothurn sind aber auch die sogenannten „Urbanen Räume“ und die Agglomerationsräume kleinstädtisch oder sogar dörflich geprägt. Es wird daher eine grosse Herausforderung für alle Gemeinden und auch für den Kanton sein, aufzuzeigen, wie eine qualitätsvolle und von der Bevölkerung akzeptierbare Innenentwicklung in Kleinstädtischen oder sogar ländlichen Verhältnissen aussehen kann. **Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Stellungnahme zum kantonalen Richtplan zustimmen.**

Gemäss **Barbara Streit-Kofmel** ist es für die CVP-Fraktion sehr erfreulich, dass nebst der Altlastensanierung auch die Wasserstadt erwähnt wird. **In diesem Zusammenhang stellt sie den Antrag, dass bei der Kapitelnummer 1.1 festgehalten wird, dass die Abklärungen betr. Sanierung des Stadtmistes möglichst schnell in die Wege geleitet werden. Der Satz soll konkret wie folgt lauten:**

Die umweltrelevanten Untersuchungen und Abklärungen des Stadtmistes sind *schnellstmöglich* abzuschliessen sowie dessen Finanzierung (Subventionierung durch Bund und Kanton) muss verbindlich geregelt sein.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Stellungnahme mit der vorerwähnten Ergänzung zustimmen.

Brigit Wyss stellt sich in Namen der Grünen die Frage, wie kleinere Gemeinden diese Unterlagen bearbeiten sollen. Grundsätzlich wäre eine aktivere Betreuung des Kantons wünschenswert gewesen. Sie sind mit der Beantwortung zufrieden und der Ansicht, dass es bezüglich Wasserstadt den beantragten Zusatz mit „schnellstmöglich“ nicht braucht. Die Terminierung ist klar vorgegeben und die Projektleitung muss die nötigen Abklärungen treffen. Ihrer Meinung nach können die Projekte Weitblick und Wasserstadt soweit als möglich parallel laufen. Der Weitblick wurde vom Regierungsrat bewilligt. Im Weiteren halten sie fest, dass beim Dokument der repla auf der Seite 4 beim „Urbanen Raum“ bezüglich Verdichtung nichts

festgehalten wurde. Im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung wird im bestehenden Siedlungsgebiet die Verdichtung angestrebt, weshalb die Erwähnung wichtig wäre. Abschliessend erkundigen sie sich, welches Szenario bezüglich Wachstum gerechnet wurde. **Die Grünen werden auf das Geschäft eintreten und dem Antrag zustimmen.**

Die SP-Fraktion – so **Lea Wormser** – ist mit der vorliegenden Stellungnahme grundsätzlich einverstanden. Insbesondere sind sie mit dem in Verbindung bringen des Stadtmistes und der Wasserstadt absolut einverstanden. Bezüglich dem von der CVP-Fraktion gestellten Antrag hält sie fest, dass die Aufnahme des Wortes am zeitlichen Ablauf nichts ändern wird. Es wäre sicher im Interesse von allen, wenn Entscheide so rasch als möglich gefällt werden, aber in diesem Zusammenhang entscheiden andere Instanzen. Im Weiteren begrüsst sie in der Stellungnahme die Festhaltung der Witschutzzone. **Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Antrag zustimmen.**

Beat Käch hält fest, dass das Geschäft sehr wichtig wäre, jedoch heute leider aufgrund der Zeitressourcen nur knapp behandelt werden kann. Er ist sehr froh über die Aussage der Grünen bezüglich der parallelen Planung der Wasserstadt und des Weitblicks. Diesbezüglich wurden seitens der Stadt schon anderslautende Aussagen gemacht. Es kann seines Erachtens jedoch nicht sein, dass nach der Genehmigung des Weitblickes nun während 45 Jahren bezüglich Wasserstadt nichts unternommen werden kann. Es müssen beide Projekte unbedingt parallel laufen, damit u.U. beide Platz haben. Er kann deshalb die Aussage von Gaston Barth nicht verstehen, wonach erst in ca. 4 Jahren – unabhängig von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten - mit der Planung der Wasserstadt begonnen werden kann. Er hofft, dass möglichst bald der Sanierungsbefund vorliegt und das Projekt fortschreiten kann. Die beiden Projekte sollen nicht gegen einander ausgespielt werden. In ein Gesamtkonzept gehören beide Projekte und bei der Planung des Weitblicks müssen auch gewisse Sachen im Hinblick auf eine allfällige Wasserstadt berücksichtigt werden.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** wurde ihrer Meinung nach bezüglich Wachstum das mittlere Szenario gerechnet. Für eine hundertprozentige Sicherheit müsste sie jedoch noch nachfragen. Die Thematik rund um die Wasserstadt kann anlässlich der Beantwortung der noch hängigen Motion sicher noch eingehend behandelt werden. Dabei sollen auch die Zusammenhänge aufgezeigt werden. Die Unterstützung des Kantons ist soweit sie benötigt wird vorhanden.

Bezüglich dem Hinweis nach dem „Urbanen Raum“ ergänzt Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass die Verdichtung auf der Seite 4 in der Legende erwähnt wurde. Bezüglich Wasserstadt gibt er zu bedenken, dass nicht geplant werden kann, bevor einerseits klar ist, was entsorgt werden muss und andererseits wer den Restbetrag - nach Eingang der Gelder des Bundes und des Kantons - bezahlt. Im Weiteren ist noch offen, was der TCS bezüglich Campingplatz und Bootshafen plant, was das Landwirtschaftsrecht überhaupt zulässt (landwirtschaftliche Pacht) und welche Kompensationsmassnahmen die Witschutzzone betreffen. Insofern kann nicht im gleichen Stadium geplant werden wie beim Weitblick. Die erwähnten Punkte werden auch per Ende Jahr noch nicht gelöst sein. Bezüglich dem Antrag der CVP-Fraktion gibt er zu bedenken, dass der Zeitplan erstellt wurde und die Aufnahme des Wortes keinen Einfluss darauf haben wird.

Gemäss **Barbara Streit-Kofmel** geht es darum, dass ein gewisser Druck auferlegt werden kann. Es ist bekannt, dass ein Zeitplan besteht, trotzdem sollen die Schritte endlich an die Hand genommen werden. Das Vorliegen von Resultaten scheint lange zu dauern.

In der Motion – so **Andrea Lenggenhager** - wird klar gefordert, dass die besten Beiträge des Bundes angestrebt werden sollen. Um dies zu erreichen, müssen die vom Bund geforderten Schritte genau eingehalten werden. Die Entsorgung von Altlasten ist nicht einfach. Ihres Erachtens sind die Arbeiten des Kantons in vollem Gange.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält den Antrag der CVP-Fraktion fest:

Ergänzung der Ziffer 1.1, Zeile 4: **Die umweltrelevanten Untersuchungen und Abklärungen des Stadtmistes sind *schnellstmöglich* abzuschliessen sowie dessen Finanzierung (Subventionierung durch Bund und Kanton) muss verbindlich geregelt sein.**

Der Antrag wird bei 28 Anwesenden mit 18 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen mehr und es werden keine Anträge gestellt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

Der Stellungnahme (Fragebogen) zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans wird mit der vorerwähnten Ergänzung zugestimmt.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
ad acta 791-1

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 21. Mai 2013, betreffend «Prüfung von geeigneten Massnahmen zur Förderung von preisgünstigen Mietwohnungsangeboten (PGM) gestützt auf das Bundesgesetz zur Wohnraumförderung (WFG) vom 21. März 2003»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg**, hat am 21. Mai 2013 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Prüfung von geeigneten Massnahmen zur Förderung von preisgünstigen Mietwohnungsangeboten (PGM) gestützt auf das Bundesgesetz zur Wohnraumförderung (WFG) vom 21. März 2003

1. Im Rahmen der bevorstehenden Ortsplanungsrevision sind Anreize für Nutzungsprivilegien zur Förderung von preisgünstigen Mietwohnungsangeboten in sämtlichen dazu geeigneten Neu- und Aufzonengebieten zu prüfen. Insbesondere bei der Neueinzonung Projekt „Weitblick“.
2. Die Stadt Solothurn prüft das Vorsehen von Zonen, in denen ein Anteil an preisgünstigen Mietwohnungen vorgeschrieben wird.
3. Die Stadt Solothurn prüft das Vorsehen von Zonen, in denen ein Anteil an Wohnbaugenossenschaften oder anderen gemeinnützigen Bauträgern vorgeschrieben werden.
4. Die Stadt Solothurn prüft Massnahmen zur Förderung von Wohnbaugenossenschaften und anderen gemeinnützigen Bauträgern.

Begründung:

In der Stadt Solothurn wird, wie in der ganzen Schweiz, rege gebaut. In kurzem Zeitraum wurden viele Wohnbauten realisiert. Zudem verfügt die Stadt Solothurn als Landeigentümerin des Gebietes Weitblick über eine grosse, zusammenhängende Baulandreserve, auf der in den nächsten Jahren Neubauten realisiert werden können. Aus finanzieller, „rendite-technischer“ Sicht begünstigen hohe Bodenpreise in der Regel den Bau von (teuren) Eigentumswohnungen und die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumsobjekte. Beides trägt dazu bei, dass sich das Angebot an Mietwohnungen in den Zentren tendenziell noch stärker verknappt. Verlierer sind vielfach Familien oder Haushalte mit vergleichsweise niedrigen Einkommen, die sich eine Mietwohnung in den Zentren nicht mehr leisten können. Eine Verlagerung in unsanierte Altliegenschaften ist die Folge. Bei einem Zinsanstieg wird sich diese Situation verschärfen. Ein attraktives Angebot an günstigen Mietwohnungen hilft, diese Tendenzen zu regulieren und indirekt die steigenden Sozialkosten zu dämpfen (vgl. dazu technischer Bericht „günstiger Mietwohnungsbau ist möglich“¹). Zwecks Portfolio-Diversifikation ist es durchaus für institutionelle Anleger interessant, in diesem Bereich zu investieren. Verschiedene realisierte Projekte zeigen auf, dass, gemäss Richtlinien des Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes, eine Nachfrage nach preisgünstigem Mietwohnungsangebot besteht. Diese Projekte zeigen auf, dass mit realistischen Massnahmen Mietzinse bis über 30% tiefer angeboten werden können als der Durchschnitt. Es sind verschiedene Massnahmen nötig, um optimale Rahmenbedingungen zu erzeugen. Eine davon ist

¹ günstiger Mietwohnungsbau ist möglich, Herausgeber Bundesamt für Wohnungswesen vom 30. Juni 2012.

raumplanerischer Natur. Um griffige raumplanerische Massnahmen umzusetzen, ist die Grösse des Planungssperimeters entscheidend. Mit der Einzonung des Gebietes „Weitblick“ sind diese Rahmenbedingungen erfüllt. Auf Stufe Gemeinde können Nutzungsprivilegien als Anreiz und Anteile in Nutzungsplanungen vorgesehen werden. Mit diesen Planungsinstrumenten kann die Gemeinde ohne Nachteile regulative Instrumente einführen, um die Förderung von preisgünstigem Mietwohnungsangebot zu gewährleisten (vgl. Studie „Preisgünstiger Wohnraum mittels raumplanerischer Massnahmen“²).

Die Stadt Solothurn steht vor grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ortsplanungsrevision, dem Umgang mit grossen Landreserven und dem Angebot für attraktiven Wohnraum. Es gilt, für alle Bevölkerungsschichten in den verschiedenen Lebenslagen ein Angebot bereitzustellen, das auch nachhaltig und zeitgemäss ist. Die Förderung von preisgünstigem Mietwohnungsbau bietet eine Chance dazu, dieses Angebot zu vervollständigen.

Matthias Andereg
Christian Flury
Lea Wormser»

Adrian Würgler
Anna Rüefli

Franziska Roth
Silvia Sollberger

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)
Stadtpräsident

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtbauamt (federführend)
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 792-0

² Preisgünstiger Wohnraum mittels raumplanerischer Massnahmen, Herausgeber: Bundesamt für Wohnungswesen vom Dezember 2012, Verfasserin: Ernst Basler+Partner.

21. Mai 2013

8. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** gratuliert Roland Heim als Bürger der Stadt Solothurn zu seiner Wahl in den Regierungsrat. Fritz Schneider war der letzte Stadt-Solothurner, der in den Regierungsrat gewählt wurde. Die Stadt hat zusammen mit der CVP eine kleine Wahlfeier organisiert. Diese findet am Sonntag, 2. Juni 2013, statt. Die Einladung wird heute Abend anlässlich des Abendessens noch verteilt. Im Weiteren bedankt er sich herzlich bei Brigit Wyss für ihren Einsatz mit ihrer Kandidatur für den Regierungsratssitz. Er spricht ihr seinen grossen Respekt für ihr Ergebnis im ersten Wahlgang aus. Wie bekannt ist, hätte sie mit den Wahlergebnissen in der Stadt Solothurn das zweitbeste Resultat erzielt. Er gratuliert ihr zu ihrem Engagement sowie zu ihrem guten Resultat.
- Nach Beendigung des Traktandums 7 schlägt Stadtpräsident **Kurt Fluri** vor, angesichts der fortgeschrittenen Zeit das letzte Traktandum zu vertagen.

Der Ordnungsantrag wird einstimmig gutgeheissen. Somit wird folgendes Geschäft von der Traktandenliste gestrichen und auf die nächste Sitzung des Gemeinderates verschoben:

- 8. Berichterstattung zu den Legislaturzielen 2009 - 2013
- Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde von der SP der Stadt Solothurn eine Petition bezüglich „Tempo 50 auf der Bielstrasse – für unsere Sicherheit“ eingereicht. Sie verlangt, dass die politischen Behörden der Stadt die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf der Bielstrasse beim Kanton vorantreiben. Die Stadtverwaltung hat die SP mit ihrem Schreiben informiert, dass in der Stadt keine politische Behörde für diese Frage zuständig ist, da es sich um eine verkehrspolizeiliche und nicht um eine verkehrsplanerische Massnahme handelt. Für diese ist auf Gemeindestrassen die Stadtpolizei zuständig. Da es sich jedoch klar um eine Kantonsstrasse handle, ist in diesem Fall der Kanton zuständig. Am 10. Mai 2013 wurde deshalb die Petition an den Kanton, Bau- und Justizdepartement, weitergeleitet.
- Abschliessend informiert Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass er die Baselworld besucht hat. Die Firma Chrono, die seit bald 30 Jahren an der Weissensteinstrasse ansässig ist, hat von ihrer Uhr „Cover“ eine limitierte Spezialausgabe herausgegeben, die Cover Eleven. Davon existieren 511 Exemplare. Ein Exemplar wurde ihm anlässlich der Baselworld zuhause der Stadt überreicht. Die Uhr kann anlässlich der heutigen Sitzung betrachtet werden.
- **Hansjörg Boll** informiert, dass heute Abend in Olten der zweite Solothurner Tourismuspreis verliehen wurde. Bei den drei nominierten Projekten handelte es sich um das Steinmuseum, die Solothurner Filmtage sowie den Seilpark Balmberg. Die Solothurner Filmtage wurden schlussendlich mit dem Preis ausgezeichnet. Er durfte bei der Preisverleihung die Laudation halten, weshalb er verspätet an die heutige Sitzung gekommen ist.

- **Verabschiedung Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verabschiedet im Restaurant Baseltor die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die sich nicht mehr für eine Wiederwahl für die Legislaturperiode 2012 – 2015 zur Verfügung gestellt haben, bzw. nicht mehr gewählt wurden. Als Erinnerung an ihre politische Tätigkeit für die Stadt Solothurn überreicht er ihnen zusammen mit Stadtschreiber **Hansjörg Boll** – je nach Anzahl ihrer Amtsjahre – eine Fotomappe von Daniel Schwarz, das Buch „Drei-Seen-Land, seine Weinberge und Hügel“ plus ein Geschenkpaket Wein oder nur ein Geschenkpaket Wein.

Die Fotomappe von Daniel Schwarz wird überreicht (in alphabetischer Reihenfolge):

- Stampfli Robert. Er war von 1995 – 2005 Ersatzmitglied des Gemeinderates und von 2005 – 2013 Mitglied des Gemeinderates.
- Würgler Adrian. Er war von 2005 – 2013 Mitglied des Gemeinderates sowie Mitglied der Gemeinderatskommission.

Ein Buch plus ein Geschenkpaket Wein wird überreicht (in alphabetischer Reihenfolge):

- Flury Christian. Er war von 2009 – 2013 Mitglied des Gemeinderates sowie Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission.
- Scartazzini Tina: Sie war von 2009 – 2013 Mitglied des Gemeinderates.
- Stampfli Reto: Er war von 2009 – 2013 Mitglied des Gemeinderates.

Ein Geschenkpaket Wein wird überreicht (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bracher Herbert. Er war von 2011 – 2013 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- Heim Jasmin. Sie war von 2009 – 2013 Ersatzmitglied des Gemeinderates.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Brönnimann Michael. Er war von 2010 – 2013 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- Kaiser Peter. Er war von 2006 – 2008 und von 2012 – 2013 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- Pfluger Theres. Sie war von 2012 – 2013 Ersatzmitglied des Gemeinderates.
- Stebler Pia. Sie war von 2011 – 2013 Ersatzmitglied des Gemeinderates.

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: